

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 10. April 2026

Ausgabe 15/2026

Jahrgang 54

RÖMISCHE
WEIN
Straße



Leo Huber

- Blutspendetermin in Schweich
- Vorverlegung Redaktionsschluss
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatznummer werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9.4 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

SAPV CARE GmbH

Tel.: 06502 98791-80

www.sapv-care.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich.....Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich.....Tel. 06502/91650



Blutspendedienst West



Vollblut- Helden

Blut spenden.
Leben retten.

Mittwoch

15.
April

Schweich Bürgerzentrum

Stefan-Andres-Straße 1b
16:00 – 20:00 Uhr

Online Termin buchen.



ORGELKONZERT DER EXTRAKLASSE:

mit
Jungstar

Jan
Liebermann

(* 2005)



www.janliebermann.com

Der schon mittlerweile weltbekannte Organist freut sich darauf, auf der Stumm-Orgel von 1840 konzertieren zu dürfen.

Zur Zeit studiert er an der Musikhochschule München bei Prof. Dr. Martin Sander. Im Juni 2025 war Jan Liebermann zu Gast beim „Himmeroder Orgelsommer“.

SONNTAG **19. 4. '26** 17.00 UHR*

Pfarrkirche St. Clemens Trittenheim

* ab 16.45 Uhr Konzerteinführung: Thomas Diedrich im Gespräch mit Jan Liebermann

Info: Thomas Diedrich, t.diedrich32@web.de

Im Anschluss Umtrunk vor der Kirche

EINTRITT FREI
SPENDE ERBETEN

mit **VIDEO**
ÜBERTRAGUNG
auf Großleinwand

Redaktionsschlussvorverlegung!

Der Feiertag „Tag der Arbeit“ (Freitag, 01.05.2026) macht eine Vorverlegung hinsichtlich des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt erforderlich.

Die Beiträge für die **Ausgabe 18/2026** (Erscheinungstag Freitag, 01.05.2026) müssen der Verbandsgemeindeverwaltung bereits bis spätestens **Freitag, 24.04.2026, 08:00 Uhr** vorliegen.

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



stock.adobe.com - firewings

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Ortsgemeinde Mehring

Die **Ortsgemeinde Mehring** sucht für den Zeitraum **01.05. - 31.10.2026**

eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

in Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit von 8 Stunden.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Wegen und öffentlichen Flächen
- Unterstützung bei allgemeinen handwerklichen Tätigkeiten
- Durchführung kleinerer Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten
- Mithilfe bei saisonalen Arbeiten

Ihr Profil:

- Erfahrung in einem „grünen Beruf“ (z. B. Garten- und Landschaftsbau) von Vorteil
- Handwerkliches Geschick oder praktische Erfahrung im handwerklichen Bereich
- Selbstständige, zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD AT) und wird bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **26.04.2026** an die

Ortsgemeinde Mehring
Frau Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag
Bachstraße 47, 54346 Mehring
oder
per E-Mail: buergermeister@mehring-mosel.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o.Ä. abzusehen.



Freiwilligendienst im Sport

In der Grundschule Am Föhrenbach in Föhren

Zum 1. August 2026 besetzen wir, die Grundschule Am Föhrenbach, für ein Jahr zwei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD). Das FSJ (BFD) im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie Berufs- und Engagemtorientierung stehen im Mittelpunkt.

Einsatzbereiche sind u.a.:

- Unterstützung im Unterricht/Sportstunden
- Begleitung beim Mittagessen und der anschließenden Lernzeit
- Angebote im Ganztagsbereich
- Mitarbeit bei der Organisation/Planung und Durchführung von Turnieren, Veranstaltungen und Projekten

Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Kreativität und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen in der sportlichen Jugendarbeit sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung

Wir bieten:

- Ein aufgeschlossenes Team
- Ca. 200 Kinder, die auf dich warten und sich auf dich freuen
- Einen Einsatz während des laufenden Schulbetriebes
- 450 € / Monat plus Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Anerkennung von Wartesemestern für die Studienbewerbung
- Anerkennung als praktisches Jahr für das Fachabitur
- Freistellung zu 25 vorgeschriebenen Bildungstagen (inkl. Übungsleiter- oder Fachlizenz im Sport)

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann bewirb Dich bitte auf folgender Seite und wähle **die Grundschule Am Föhrenbach** als gewünschte Einsatzstelle aus:

<https://www.sportjugend.de/fsj-und-bfd/bewerben/> oder

direkt unter „Info@gs-foehrenbach.de“ (06502-8890)



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 16.04.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Jugendverkehrsschule, Bau eines neuen Verkehrsübungsplatzes
3. Antrag der Ortsgemeinde Pölich auf eine Zuwendung aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien
4. Antrag der Ortsgemeinde Trittenheim auf eine Zuwendung aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien
5. Antrag der SPD-Fraktion - Reinigung der Grundschulen und Turnhallen
6. Verwendung von Finanzmitteln zur Förderung von Maßnahmen der Weinvermarktung und des Weintourismus
7. Verschiedenes

Schweich, 01.04.2026
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier (KRT), Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“

Am **Montag, den 20. April 2026**, findet um **09:30 Uhr**, im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1, 54343 Föhren eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates statt.

Tagesordnung

Nicht öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Sitzungseinladung und der Tagesordnung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Verwaltungsrates (§ 8 Abs. 10 der Anstaltssatzung)
3. Mitteilungen
4. Änderung der Satzung der KRT AöR
5. Sachstandsbericht KRT AöR/KVRT GmbH
6. Jahresabschluss der KRT AöR 2025
7. Wirtschaftsplan KRT AöR 2026
8. Personalangelegenheiten
9. Nachwahl einer Vertretung für die Gesellschafterversammlung der KVRT GmbH
10. Verschiedenes

Schweich, den 01. April 2026
Manuel Follmann
Verwaltungsratsvorsitzender KRT AöR
Harald Guggenmos
Vorstand KRT AöR

App-Empfehlung „Meine Pegel“



„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichten. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
.....
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Kennung	Ich biete an	Kontakt
07/26	Einzelbett mit Bettkasten, helles Kirschbaum 90 x 200 cm	06507-3569, feller-porten@gmx.de

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Am **12.04.2026** findet um **10:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Detzem die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Detzem statt. Hierzu laden wir alle Aktiven und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Detzem recht herzlich ein.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Detzem e.V.

Am **12.04.2026** findet um **10:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Detzem die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Detzem e.V. statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder des Fördervereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Jugendwarts
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Wahl der Vorstandsfunktionen
12. Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Montag, 13.04.2026** findet um **19:30 Uhr** unser nächster Technischer Dienst / Überprüfung der Geräte statt.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Mosel erzählt ihre Geschichte:

Regionalinitiative „Faszination Mosel“ startet KuLaDig-Projekt zu Trockenmauern

Die Moselregion macht ihre Kulturlandschaft sichtbar – und stellt dabei ein prägendes Element in den Mittelpunkt: die Trockenmauern der Steillagen. Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ wurde für das Jahr 2026 in die Förderkulisse von KuLaDig-RLP aufgenommen und setzt mit dem Projekt „Trockenmauern im Weinanbaugebiet Mosel – Landschaft als Erzählerin“ ein innovatives Vorhaben zur digitalen Vermittlung von Kulturlandschaft um. Trockenmauern strukturieren seit Jahrhunderten die steilen Weinberge der Mosel, sichern Terrassen und ermöglichen Bewirtschaftung unter extremen Bedingungen. Gleichzeitig sind sie Ausdruck handwerklicher Tradition, Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und Zeugnisse einer einzigartigen Kulturlandschaft. Genau diese Vielfalt soll im Rahmen des Projekts sichtbar gemacht und digital erlebbar werden. Ziel ist es, ausgewählte Standorte entlang der Mosel exemplarisch im landesweiten Kulturlandschaftsportal KuLaDig-RLP zu erfassen. Neben den Mauern selbst werden auch ihre Entstehung, Bauweise, Nutzung sowie ihre Bedeutung für Weinbau, Landschaft, Biodiversität und regionale Identität dokumentiert. Perspektivisch sollen die Inhalte auch über digitale Themenrouten und weitere Vermittlungsformate für Einheimische und Gäste zugänglich gemacht werden. Die Moselregion übernimmt dabei eine besondere Rolle: Als einzige Regionalinitiative im Land ist „Faszination Mosel“ Teil

der aktuellen Förderrunde und bringt die Vielfalt einer gesamten Kulturlandschaft in das Projekt ein. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Ehrenamtlichen, Fachakteuren und regionalen Initiativen.

Erste engagierte Projektpartner haben sich bereits gefunden: die Gruppe „Die Ameisen“ aus Traben-Trarbach mit ihrem Ansatz „Trockenmauern auf alten Pfaden“, die Ortsgemeinde Mesenich mit dem Kulturweg der Mesenicher „Steinreichkäpp“, die Lehmer Razejunge e.V. mit den Trockenmauern in der Lehmener Würzlay sowie die Gemeinde Müden mit dem Naturschutzprojekt „Auf der Krabaun“. Weitere Gemeinden und Akteure aus der Moselregion wurden zur Mitwirkung eingeladen. Ein erster gemeinsamer Projektkonferenz findet am Mittwoch, 20. Mai 2026 im Gemeindehaus in der „Alten Post“ in Müden statt. Dort kommen die beteiligten Partner erstmals zusammen, um Inhalte, Standorte und Herangehensweisen gemeinsam zu entwickeln. Begleitet wird das Projekt durch das Forschungsteam der Hochschule Koblenz. Das Projekt versteht sich ausdrücklich als gemeinschaftlicher Prozess: Gesucht werden weitere Kommunen, Initiativen und engagierte Bürger, die ihre Perspektiven, ihr Wissen und ihre Geschichten einbringen möchten. Ziel ist es, die Mosel als Kulturlandschaft nicht nur zu zeigen, sondern sie gemeinsam zu erzählen.



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 10.-19.04.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
10.-19.04.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt“ und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Außerdem sind Führungen jederzeit ganzjährig nach Vereinbarung möglich. - Anfrage an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336 oder 01573-7833390 - Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de
10.-19.04.2026	Fell	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell; Tel.: 06502-99 40 19 od. 98 85 88; E-Mail: info@bergwerk-fell.de Homepage: www.bergwerk-fell.de , 01. April bis 31. Oktober, Die - So und alle Feiertage, von 10 Uhr bis 18 Uhr (letzte Führung: 16:50 Uhr). Es finden fortwährend Führungen statt. Eine Anmeldung für Familien und Einzelpersonen ist nicht erforderlich!
10.-19.04.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
10.-19.04.2026	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern (05.04.) jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
10.04.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
10.04.2026	Mehring	WeingutsLounge - Weinprobe 16 bis 20:00 Uhr; Lounge ab 16 Uhr und Live-Musik ab 19:00 Uhr	Beginn: 16.00 Uhr, Classisches Weingut Hoffranzen, Schulstr. 22, Tel: 06502-8441, www.weingut-hoffranzen.com ; Weinprobe: 15 € ansonsten: Eintritt frei
10.04.2026	Trittenheim	„Winetime“: Saisonöffnung im Weingut mit chilliger Musik, kleinen Snacks und jeder Menge Claeswein.	Beginn: 17.00 Uhr, Weingut Claes-Schmitt, Moselweinstr. 43, Infos unter: www.claeswein.de
11.04.2026	Föhren	Offener Jugendtreff	Beginn: 14.00 Uhr, Kinder- und Jugendraum, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
11.04.2026	Schweich	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Wanderung entlang am Golfplatz und durch die Weinberge zurück nach Bekond. WZ: 3 Std. WF: Anita Kruppert	Treffpunkt: 9.30 Parkplatz Schweich Leinenhof, - Weiterfahrt nach Bekond. Für alle Wanderungen ist eine Anmeldung beim WF erforderlich. Witterungsbedingte Änderungen nur in der Homepage ersichtlich! www.eifelverein-trier.de
14.04.2026	Föhren	Geistliches Gespräch	Beginn: 19.00 Uhr, KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
14.04.2026	Longuich	Seniorencafé der Kfd	Beginn: 15.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus
15.04.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: 06507 2227
18.04.2026	Kenn	Kindersachen Flohmarkt Förderverein KiTa Kenn	Beginn: 13.30 - 16.00 Uhr, Turnhalle Kennn, Info Telefon: 06502-4232
18.04.2026	Longuich	Portes Ouvertes - Via Mosel: Weinarchitektonische Epochenreise mit dem Weinkulturbotschafter Hans Jonas	Beginn: 13.30 Uhr, Weinkulturgut Longen-Schlöder, Anmeldung unter: info@longen-schloeder.de oder Tel: 06502-8345, Infos unter: www.longen-schloeder.de
18.04.2026	Schweich	Geführte Weinwanderung im Weingut Günter Gindorf	Beginn: 14.00 Uhr, Dauer: 3,5 Stunden; Anmeldung und Infos unter: www.weingut-gindorf.com und Telefon: 06502-7933
19.04.2026	Trittenheim	Orgelkonzert mit Jungstar Jan Liebermann	Beginn: 17.00 Uhr, Pfarrkirche St. Clemens, Eintritt frei. Infos unter: www.janliebermann.com



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeumfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Diese Woche in den *Kreisnachrichten*

- „Wir Landkreise strampeln uns ab!“
- Auf dem Fahrrad die Region erkunden

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit KielJordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: Christoph.postler@foehren.de

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese
Offene Jugendarbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
13.00 - 19.00



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de



**EHRENAMTLICHE
GESUCHT**

Repair Café



**Wir suchen Ehrenamtliche
für unseren Reparatur-Treff!**

Du bist gut im Reparieren, Nähen,
kennst dich mit Elektronik aus usw.?
Dann brauchen wir DICH!



Das Café soll einmal im Monat im
Jugendzentrum Schweich stattfinden.

KONTAKT

0151 28373192 
 johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de 
 In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich 




**Demokratie leben!
Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich



**Demokratie leben!
Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich
Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de




Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de



DIGITALE
RENTEN
ÜBERSICHT

Gute Altersvorsorge beginnt hier.

Die Digitale Rentenübersicht.
Jetzt Altersvorsorge-Ansprüche sichten:

-  gesetzlich
-  betrieblich
-  privat



Jetzt anmelden!

 Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU

www.rentenuebersicht.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr

donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr

Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!

Anfragen wegen einer Kleiderspende an: kleiderkammer@drk-schweich.de

Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „hier“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr

donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes

Mobil: +49 160 97708893

Stacy Rüdinger

Mobil: +49 151 25143741

Zeinab Osseili

Mobil: +49 170 6549027

Email: fluchtundasyl@kv-trier-saarburg.drk.de

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Kursangebote

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet nachstehende Erste Hilfe Schulungen an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebs- helfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Samstag, 25.04.2026 von 08:30 - 16:30 Uhr

in Schweich

Montag, 11.05.2026 von 08:30 - 16:30 Uhr

in Trier

Donnerstag, 21.05.2026 von 08:30 - 16:30 Uhr

in Trier

Fortbildung in Erster Hilfe

Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Diese gewährleistet mehr Sicherheit in schwierigen Notfallsituationen.

Montag, 18.05.2026 von 08:30 - 16:30 Uhr

in Trier

Erste Hilfe am Kind

Speziell für Eltern, Großeltern, Tagesmütter, Babysitter und alle die mit Kindern zu tun haben, bieten wir Ihnen einen Kurs, um in Notfallsituationen richtig reagieren zu können. Des Weiteren erhalten Sie einen Einblick in die neusten Kenntnisse im Bereich der Kinder-Notfallversorgung.

Samstag, 27.06.2026 von 08:30 - 16:30 Uhr

in Trier

Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de oder

Telefonisch unter: 06501 9292 810 oder 811

Lebensmittelschränke Schweich

Die **Lebensmittelschränke** für **bedürftige Menschen** aus Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich befinden sich **in der Wilsigasse (Parkplatz Hintereingang Weinatrium Wallerath)**. Die Befüllzeiten sind: Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag um 15.00 Uhr. **Die Befüllung erfolgt ausschließlich durch das Team der Lebensmittelschränke.** Bedürftige Menschen können sich hier in haushaltsüblichen Mengen unbürokratisch Lebensmittel mitnehmen. Die Lebensmittelschränke werden von verschiedenen Ehrenamtlichen mit der Unterstützung von Nachbar in Not Schweich e.V. und verschiedenen Unternehmen betrieben. Wenn Sie haltbare, nicht kühlpflichtige Lebensmittel spenden möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*Innen und bei den Betreiber*Innen von Einrichtungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*Innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!

Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwien, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmog
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Grundschule Leiwien

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Grundschule Leiwien

Junge engagierte Menschen zwischen 16 und 26 Jahren (vorzugsweise ab 18 Jahre) können sich an der Grundschule Leiwien

beginnend zum neuen Schuljahr, für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an einer Ganztagschule bewerben. Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen an einer Ganztagschule mit, unterstützen die Lehrer/innen im Unterricht und bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können eine eigene AG anbieten. Als Freiwillige/er erhält man ein monatliches Taschengeld, Verpflegungsgeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Interessierte informieren und bewerben sich bitte umgehend bei der Grundschule Leiwien, Herr Eßling, Tel. 06507/3763, gs.leiwien@web.de oder online beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz - Träger des FSJ - unter www.fsj-ganztagsschule.de.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich „Abilymp – auch Götter müssen einmal gehen“ – Glanzvolle Abiturfeier am DBG

Am Freitag, den 20.03.2026, war es so weit: Die 48 Abiturientinnen und Abiturienten des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums feierten ihren Schulabschluss mit einer eindrucksvollen Abiturfeier unter dem Motto „Abilymp – auch Götter müssen einmal gehen“. Der Tag begann um 15 Uhr mit einem stimmungsvollen Gottesdienst in der Basilika, der den Übergang von der Schulzeit in einen neuen Lebensabschnitt würdig einleitete. In festlicher Atmosphäre wurde deutlich, dass die Abiturientinnen und Abiturienten in den vergangenen Jahren über sich hinausgewachsen sind – ganz im Sinne des olympischen Mottos. Die Gestaltung des Gottesdienstes lag zum einen in den Händen von Assessor Thomas Luxa, der in seiner Predigt nicht nur das Abiturmotto in den Mittelpunkt stellte, sondern den Abiturientinnen und Abiturienten auf ihrem weiteren Lebensweg viel Erfolg wünschte. Zum anderen zeigten sich auch die Schülerinnen und Schüler selbst sowie Frau Gellert für den Gottesdienst verantwortlich. Musikalisch wurde dieser von Kirchenmusikdirektor Martin Bambauer umrahmt. Im Mittelpunkt der Feier stand die Übergabe der Abiturzeugnisse. Schulleitung und Lehrkräfte gratulierten den Absolventinnen und Absolventen herzlich zu ihrem Erfolg: Alle haben das Abitur bestanden. Die Leistungen des Jahrgangs können sich sehen lassen: Insgesamt 15 Abiturientinnen und Abiturienten erreichten eine Durchschnittsnote mit einer Eins vor dem Komma. Besonders hervorzuheben sind zwei Spitzenleistungen mit der Note 1,3. Schulleiterin Frau Neimes betonte in ihrer Ansprache, dass die Absolventinnen und Absolventen nun bestens gerüstet seien, ihren eigenen Weg zu gehen und Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Dabei ist es wichtig, dass auch die modernen Innovationen wie die künstliche Intelligenz kritisch hinterfragt werden, um daraus vollen Nutzen schöpfen zu können. Im Namen des Schulvereins konnte Ingo Zentgraf noch persönliche Worte an den Jahrgang richten, da seine eigene Tochter zu den glücklichen Absolventinnen gehört. Linus Schneider als Schülersprecher hob in seiner Rede die Vorbildfunktion des Jahrgangs hervor und dankte für die großartige, gemeinsame Schulzeit. Den krönenden Abschluss bildete die gemeinsame Feier, bei der noch einmal auf die vergangenen Schuljahre zurückgeblickt wurde. Erinnerungen an Klassenfahrten, gemeinsame Erlebnisse und prägende Momente sorgten für viele emotionale Augenblicke – aber auch für ausgelassene Stimmung. Diese kochte beim Höhepunkt des Abends – dem Männerballet. Die Götter des Olymp präsentierten ihr tänzerisches Können auf akrobatische und humorvolle Art und Weise. Zum Abschluss wünscht die Schulgemeinschaft des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums allen Abiturientinnen und Abiturienten alles Gute für ihren weiteren Weg und eine gesunde sowie glückliche Zukunft.



Foto: Otmar Britz



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Mosel Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz

Kita-Verpflegung: Essen und Trinken in Kindertagesstätten

Baustein 2 Speisen kompetent planen
Präsenzseminar Bernkastel-Kues 27.04.2026 09:30 - 16:00 Uhr
Anmeldung unter: www.fze.rlp.de/Termine

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise

Girls´ Day: Ein Tag als Försterin am Forstamt Trier

für Schülerinnen ab 13 Jahren, Donnerstag, den 23. April 2026, Forstamt Trier, 08.00 - 15.00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter www.girls-day.de. Infos unter www.trier.wald.rlp.de.

Meulenzwald-Olympiade - Spiel, Spaß und Sport im Wald

für Familien mit Kindern von 6-10 Jahren, Samstag, 25. April 2026, Forstamt Trier, 10.00 - 12.30 Uhr, Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de, 0651-9790777 oder Vorverkaufsstelle. Infos unter www.trier.wald.rlp.de.

Kreisbauern- und Winzerverband Trier- Saarburg und Landwirtschaftliches Kasino Trier

Infoveranstaltung: „Aktuelle Informationen zur Umsetzung der GAP-Reform 2026! - Betriebsprämienantrag“ - LEA Antrag 2026

Referenten: Arno Grün, DLR Eifel und Frank Baustert, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung „Agrarförderung“. Beide stellen die relevanten Änderungen zur Antragsstellung dar und stehen für weitergehende Fragen zur Verfügung. Ebenso wird Frau Susanne Biesdorf, Leiterin der Abteilung Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für Fragen zur Verfügung stehen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 0651 460560 oder per Mail tr@bvw-net.de.

Mittwoch, 22.4.2026 - 20.00 Uhr

Hotel Leinenhof, 54338 Schweich, Tel.: 06502- 9186-0

Die Veranstaltung findet im Rahmen der ländlichen Erwachsenenbildung statt.

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Jedes Bild – ob Foto, Grafik oder Illustration – ist das geistige Eigentum seiner Urheberin oder seines Urhebers. Ohne deren ausdrückliche Zustimmung darf es nicht einfach verwendet, bearbeitet oder verbreitet werden. Auch scheinbar „frei verfügbare“ Bilder aus dem Internet sind in den meisten Fällen geschützt. Verstöße können teure Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Redakteurinnen und Redakteure tragen daher eine besondere Verantwortung, die Bildrechte sorgfältig zu prüfen.

Dazu gehört:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen genau lesen – auch bei gekauften Bildern
- Den Urheber bzw. Lizenzinhaber nennen
- Keine fremden Inhalte ohne klare Freigabe nutzen, selbst wenn sie „frei im Netz“ stehen.

Ein bewusster Umgang mit Bildrechten schützt nicht nur die Redaktion vor rechtlichen Konsequenzen, sondern zeigt auch Respekt gegenüber den Kreativen, deren Arbeit unsere Medien lebendig macht. Urheberrecht ist kein Hindernis – es ist die Grundlage fairer, verantwortungsvoller Publikation.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Jessica Schneider
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr



Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Behinderung der Gehwege durch Roller und Fahrräder

Ich bitte darum, dass die Eltern ihre Kinder darauf hinweisen, dass Roller und Fahrräder nicht achtlos an der Bushaltestelle oder anderen Gehwegen in der Gemeinde liegengelassen werden und somit zu Behinderungen der Gehwege führen. Sollte der Umstand sich nicht bessern, werden die Fahrzeuge leider durch das Ordnungsamt sichergestellt werden müssen.

*Detzem, 02.04.2026
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin*

Reinigungsarbeiten an den Weinbergswegen in Detzem

Donnerstag, 16.04., um 13:00 Uhr

An alle Winzer und Bewirtschafter in der Gemarkung Detzem:

Um unsere Weinbergswegen wieder in einen guten Zustand zu bringen und die Wasserführung sicherzustellen, laden wir alle Winzer und Bewirtschafter herzlich zur gemeinsamen Reinigungsaktion ein. Treffpunkt ist am Donnerstag, 16.04.2026 um 13:00 Uhr an der Gemeindegemeinschaft in Detzem. An diesem Mittag sollen gemeinsam Wasserrinnen und Wegränder in den Weinbergen gereinigt werden. Diese Arbeiten sind dringend erforderlich, um einen reibungslosen Ablauf der Wasserführung in den Weinbergen sicherzustellen. Benötigt werden Traktoren mit Kipper sowie Handwerkzeuge wie Schaufeln, Hacken und Besen. Die Ortsgemeinde unterstützt diese Initiative ausdrücklich, da die Pflege der Weinbergswegen für unser aller Wohl und für den Erhalt unserer Kulturlandschaft von großer Bedeutung ist. Je mehr Helferinnen und Helfer mit anpacken, desto schneller und effektiver können wir die Arbeiten erledigen – wir freuen uns über jede Unterstützung.

*Detzem, 01.04.2026
Matthias Rauhen, Erster Beigeordneter*



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Glückwünsche zur 1. Hl. Kommunion

Am **Sonntag, dem 12. April 2026** und am **Sonntag, dem 19.04.2026** empfangen die Kinder aus Enschede in Klüsserath und Leiwien das Sakrament der 1. hl. Kommunion. Ich gratuliere den Kommunionkinder im Namen der Ortsgemeinde ganz herzlich und wünsche den Kindern und Eltern einen schönen Festtag und Gottes Segen.

*Ensch, den 31.03.2026
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*



SAVE THE DATE

24-26 Juli

Der **Heimatverein Enschede** möchte den Aussichtspunkt „**Hock**“ künftig gestalten und aufwerten – als schönen Treffpunkt für alle Enscheder:innen und als attraktiven Ort für die vielen Wanderer, die dort regelmäßig vorbeikommen.

So schaffen wir gemeinsam einen echten Mehrwert für unser Dorf.

Der Erlös des diesjährigen

ENSCHER DUBES FESTS 24.-26. JULI

soll diesem Projekt zugutekommen.

Mit eurem Besuch unterstützt ihr also direkt die Weiterentwicklung eines besonderen Ortes in Enschede.

WER LUST HAT, SICH EINZUBRINGEN:

Wir freuen uns über jede Idee und Unterstützung im Organisationsteam – meldet euch gerne beim Heimatverein!

info@heimatverein-ensch.de

Kommt vorbei, feiert mit uns und helft mit, den Hock für Enschede noch schöner zu machen.





Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (Ar)
Fell	Bei Taubersbohr	Waldfläche	54,95

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstücks interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-314, Fax 0651/715-17633, bis spätestens **20.04.2026** schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 31.03.2026

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Untere Landwirtschaftsbehörde

**FELL und FASTRAU
räumen auf!**

DRECK-WEG-TAG am 11.04.2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Samstag, dem 11. April findet unser 'Dreck-Weg-Tag' statt.
Für die Säuberung unserer Gemarkung suchen wir viele fleißige Helfer.
WIR TREFFEN UNS UM 10.00 UHR HINTER DER ALTEN SCHULE
Im Anschluss gibt es Bratwurstchen, während der Aktion sind Getränke selbstverständlich vor Ort. Haedschuhe und Stiefel bitte selbst mitbringen.
Zur besseren Planung meldet Euch gerne vorab:
Tel.: 0 65 02 - 99 323 oder per Mail: buergermeister@fell-mosel.de

Fastrau bewegt sich - Wir gründen einen Dorfverein!

Hast du Lust, unser Dorf mitzugestalten?



Wir gründen einen Dorfverein in Fastrau.
Gemeinsam bewegen wir unser Dorf. Mach mit!

Geplante Aktivitäten:

- Dorffeste und Veranstaltungen organisieren
- Aktivitäten für Jung und Alt anbieten
- Unser Dorf verschönern
- Gemeinschaftsprojekte unterstützen

Mach mit und bring deine Ideen ein!

Gründungsversammlung

Donnerstag, 16. April 2026, um 19:30 Uhr
Weingut Kronz, Im Herrengarten 1, Fastrau

Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Kontakt: **Michael Löwen** | 0179 4165218



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Treffen „Partnerschaft Föhren - Monéteau“

Alle Interessierten unserer Partnerschaft Föhren - Monéteau und die vom Gemeinderat in das Organisationsteam berufenen Mitglieder zur Planung der Jubiläumsfeier 2027 sind herzlich eingeladen zu unserem Treffen am Mittwoch, 15. April 2026, 19.30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus. Wir werden insbesondere die Jubiläumsfeier in 2027 besprechen. Des Weiteren informiere ich über Aktuelles aus der Partnerschaft. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen gemeinsamen Austausch zur Planung der Jubiläumsfeier. Die Partnerschaft zwischen Föhren und Monéteau lebt vom Engagement vieler Beteiligten. Daher freuen wir uns besonders über eine rege Teilnahme, neue Anregungen und die Bereitschaft, sich aktiv in die Planung einzubringen.

Föhren, 26.03.2026

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Konzert am 11. April 2026 ab 19.00 Uhr in Föhren mit der Folk-Gruppe Larksome

Mit den Klängen der Folk-Band Larksome gelingt es, die Zuhörer auf eine Reise mitzunehmen und aus dem hektischen Alltag stimmungsvoll in die Frühlingszeit zu geleiten. Lassen Sie sich herzlich einladen zu einem Abend mit Vokal- und Instrumentalmusik aus u.a. Irland und Schweden. Das Träumen von grünen irischen Inseln und das Erinnern an schwedische Kinderbücher ist da ganz sicher. Mal ist es die lyrisch gesungene Ballade, mal ist es die mitreißende Tanzmusik der Jigs und Reels, die Larksome um die Absolventin der Musikhochschule Franz Liszt in Weimar, Henrike Spittel auf dieser Reise im Gepäck hat. Dann ist Tanzen, Mitkatschen und Mitsingen ausdrücklich erwünscht ist, Publikum und Musiker wollen schließlich auch jede Menge Spaß haben. Die Mitglieder der Gruppe Larksome sind: Henrike Spittel (Geige, Gesang), Katrin Müller-Lenz (Flöte, Gesang), Katrin Schiewer (Gesang, Mandoline, Gitarre), Wim Negelen (Piano, Gesang). Der Eintritt zum Konzert ist kostenfrei, wir freuen uns über eine Spende in die dort aufgestellte Spendenbox zugunsten unserer Jugendarbeit in der Gemeinde Föhren. Freuen wir uns alle auf Larksome und den besonderen Zauber der Folk-Klänge!

Föhren, 26.03.2026

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Föhren
am Meulenwald 

FOLK IM GEMEINDERAUM FÖHREN

LARKSOME

BENEFIZKONZERT*



11. April
19 Uhr

EINTRITT FREI

*SPENDEN ZUGUNSTEN DER JUGENDARBEIT DER GEMEINDE FÖHREN ERBETEN

Lebendiges Föhren

Begleiteter Spaziergang im April

Unsere begleiteten Spaziergänge sind für SeniorInnen eine Gelegenheit, aktiv zu bleiben und in der Gruppe unterschiedliche Routen in und um Föhren zu erkunden. Wenn Sie gerne an der frischen Luft sind, sich aber alleine nicht trauen eine Wegstrecke zu gehen, sind Sie genau richtig bei uns. Schließen Sie sich gerne unserer Gruppe als FußgängerIn oder mit Hilfsmitteln (Wanderstöcke, Rollator oder Rollstuhl) an. Das Tempo und die Länge der Wegstrecke werden den Möglichkeiten der einzelnen Personen angepasst. Die Teilnahme ist kostenfrei. Am Freitag, 17. April starten wir um 15 h am Gemeinderaum/Feuerwehrhaus und gehen zum Ortsende, biegen ab „über's Scheid“ und spazieren weiter Richtung Solarfeld. Auf dem Hin- oder Rückweg gibt es die Möglichkeit am Bienenfenseher oder dem Gesundheitspark eine Pause einzulegen. 17 h sind wir zurück am Ausgangspunkt. Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens Dienstag, 14. April bei Maria Wick, Tel. 8277 oder Heidi Heinz, Tel. 99328. Die Gruppe „Zeit schenken“ Lebendiges Föhren lädt herzlich ein, sich gemeinsam auf den Weg zu machen.

Liedernachmittag im Gemeinderaum unter der Schule

Wir freuen uns heute, Sie zu einem weiteren Liedernachmittag in den Gemeinderaum unter der Schule einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 23.04.26 von 15.00 h bis 17.00 h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Der Liedernachmittag findet wieder im Gemeinderaum, unter der Schule statt! Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 - 14.00 h. Wichtig: Fahrten, die erst einen Tag vorher angemeldet werden, können wir nicht annehmen, unsere Fahrer/innen sind alle ehrenamtlich und stehen nicht auf Abruf bereit. Wir machen das alle sehr gerne, brauchen aber etwas Zeit es zu organisieren.

Ehrenamtliche Fahrer/innen gesucht

Wir sind weiter auf der Suche nach Menschen die unsere Fahrtenbörse verstärken. Die Fahrten sind versichert und es fallen im Monat 1, (in Ausnahmen bis maximal 2 Fahrten) pro Fahrer/in an. Wenn Sie Interesse daran haben, oder noch Fragen offen sind, können Sie gerne bei Lory Müller nachfragen (0176 57838777 oder 1687). Die Fahrtenbörse ist ein wichtiger Beitrag dazu, damit Menschen weiterhin in ihrem Zuhause leben können, bzw. Angehörige entlastet werden.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren
Föhren, 02.04.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner	■ Sprechzeiten
■ 06502 2391	Dienstag,
■ buergermeister@kenn.de	18:00 - 19:00 Uhr
■ www.kenn.de	

Sprechstunde am 14. und 21. April

Meine Sprechstunden am Dienstag, den 14. und 21. April 2026, müssen wegen anderweitiger Verpflichtungen leider ausfallen. Ich bitte um Ihr Verständnis! Bei dringenden Anliegen können Sie die Ortsgemeindeverwaltung per Mail oder Telefon unter den bekannten Kontaktdaten zwischendurch zur etwaigen Terminabsprache erreichen.

Kenn, 30. März 2026
Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 16.04.2026** findet um **19:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Hochwasservorsorgemaßnahmen am Geischbach

2. Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes mit anschließendem Sanierungsmanagement
 3. Mitteilungen
 4. Nachwahlen
 - 4.1 Nachwahl; Mitglied Bauausschuss
 - 4.2 Nachwahl; Mitglied Haushalts- und Finanzausschuss
 - 4.3 Nachwahl; stellv. Mitglied Ausschuss für Familie, Jugend- und Freizeitfragen Kenn
 - 4.4 Nachwahl; stellvertretendes Mitglied Schulträgersausschuss
 5. Auftragsvergabe
 - 5.1 Planungen zur Erweiterung der Grundschule
 - 5.2 Grundschule Kenn, Vergabe Mittagsverpflegung zum Schuljahr 2026/2027
 6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 7. Verschiedenes
- nicht öffentlich**
1. Mitteilungen
 2. Verschiedenes

Kenn, 02.04.2026

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister



Kenn und die Kenner Ley aus Kindersicht!

Wir laden alle Kinder mit ihren Müttern, Vätern, Omas und Opas herzlich ein!



Wir möchten erfahren, was euch Kleinen gut gefällt, was nicht so gut ist, was euch fehlt und was Ihr euch für ein kinderfreundliches Dorf wünscht!

15. April 2026 ab 14.00 Uhr vor der Turnhalle

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Dr. Burkhard Apsner
Ortsbürgermeister

Beate Stoff
Büro Plan B

Hans-Jürgen Wolf
Planungsbüro Wolf



Klüsserath

■ Hans-Werner Lex	■ Sprechzeiten
■ 0176-41206344	Sa. 09:00 - 10:00 Uhr
■ buergermeister@kluesserath.de	
■ www.kluesserath.de	

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (Ar)
Klüsserath	In der Treff	Landwirtschaftsfläche	51,03

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-314, Fax 0651/715-17633, bis spätestens **20.04.2026** schriftlich mitzuteilen.

Trier, 31.03.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Untere Landwirtschaftsbehörde

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdStVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart Größe	(Ar)
Klüsserath	Unter dem Kerpenberg	Landwirtschafts-Rebfläche	28,42

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-314, Fax 0651/715-17633, bis spätestens **20.04.2026** schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 27.03.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Untere Landwirtschaftsbehörde



Köwerich

- Manfred Strauch
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Köwericher Weinfrühling 2026

Vom 05. Juni bis 07. Juni 2026 findet erneut der Köwericher Weinfrühling statt - ein Highlight für Weinliebhaber, Gäste und Einheimische. Damit die Veranstaltung wieder ein voller Erfolg wird, freut sich die Ortsgemeinde auf Sponsoren. Es stehen verschiedene Sponsorenpakete zur Verfügung, mit denen Sie den Weinfrühling unterstützen und gleichzeitig Ihre Präsenz als Förderer dieses besonderen Events zeigen können. Bei Interesse oder für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei buergermeister@koewerich.de bis zum 30.04.2026.

Köwerich, 01.04.2026
Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Weinanstellung zum Köwericher Weinfrühling: Weinkarte

Vom 05. Juni bis 07. Juni 2026 findet das Weinfest „Köwericher Weinfrühling“ statt und es wird wieder ein spannendes Programm geboten. Damit eine abwechslungsreiche Weinkarte zusammengestellt werden kann, bitten wir alle interessierten Köwericher Winzer entsprechend Weine anzustellen. Es werden Weine aller Qualitäts- und Geschmacksstufen, Rebsorten (rot und weiß) sowie Sekt und Secco benötigt. Wir bitten Sie die Proben (je 2 Flaschen pro Sorte) unter Angabe des Verkaufspreises bis zum 11. Mai bei Thomas Krämer (Tel. 015110446836) abzugeben. Alternativ können die Proben auch Montags im Gemeindebüro (19:00-20:00 Uhr) abgegeben werden. Weinlieferanten müssen beim Auf- und Abbau des Festzeltes mithelfen.

Köwerich, den 30.03.2026
Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Weinanstellung zum Weinfest: Weinprobe

Die Köwericher „Ehemaligen Jungwinzer“ organisieren die unter dem Motto „Mosel trifft Elsass“ stehende Vergleichsweinprobe am Samstagabend des Köwericher Weinfestes. Wir bitten alle interessierte Köwericher Winzer, dazu entsprechende Weine anzustellen. Es werden Riesling-Weine aller Qualitäts- und Geschmacksstufen, sowie Rosé-Weine, Grauburgunder, Weißburgunder, Gewürztraminer und Sekt (je 2 Flaschen pro Sorte) benötigt. Es werden nur Erzeugerabfüllungen und Gutsabfüllungen angenommen. Die Auszahlungspreise der jeweiligen Qualitätsstufen sind bekannt bzw. können erfragt werden. Weinlieferanten müssen beim Auf- bzw. Abbau des Zeltes mithelfen, sowie **zwei** Standdienste übernehmen.

Wir bitten Sie die Proben bis Donnerstag, den 16. April bei Karl-Heinz Winnebeck (Tel.: 4866) abzugeben.

Köwerich, den 29.03.2026
Manfred Strauch, Ortsbürgermeister



Leiwien

- Joachim Hagen
- 06507 9393906
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 14.04.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Handlungsempfehlung zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“)
3. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag, Flur 11, Flurstück 87
 - 3.2 Bauvoranfrage, Flur 1, Flurstück 112
 - 3.3 Bauantrag, Flur 19, Flurstück 35/55
 - 3.4 Bauantrag, Flur 19, Flurstück 35/54
4. Weinbrunnenplatz; Vergaben
 - 4.1 Fliesenarbeiten
 - 4.2 Malerarbeiten
5. Antrag CDU-Fraktion; Sanierung/ Neugestaltung Kirchenvorplatz
6. Antrag CDU-Fraktion; Sanierungskonzept für die Wirtschafts- und Wanderwege in Leiwien
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Leiwien, 02.04.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Vollsperrung L148 zwischen Trittenheim und Leiwien

Grund: Sanierung Brandschaden an der Fahrbahn

Zeitraum: 14.04.2026 bis 16.04.2026

Wir bitten um Verständnis.

Schweich, 27.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
-Straßenverkehrsbehörde-



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Longuich

■ Kevin Lieser
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 19:00 - 20:00 Uhr



Longuich geht in Sachen Wärmewende weiter voran Auftakt der Machbarkeitsstudie für das Wärmenetz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Ortsgemeinderat Longuich hat den Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie für das potenzielle Wärmenetz in der Ortslage in seiner Sitzung am 10.03.2026 an das Ingenieurbüro 3XE Engineering aus Trier vergeben. Aus gegebenem Anlass fand am Montag, den 30.03.2026 ein Auftakttreffen der Projektgruppe Nahwärme Longuich gemeinsam mit zahlreichen Vertretern des Gemeinderats, dem Klimaschutzmanagement der VG und dem Ingenieurbüro 3XE Engineering im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Im ersten Teil der Veranstaltung stellte Herr Alexander Gerdt vom Büro 3XE Engineering die Inhalte der einzelnen Bausteine der Machbarkeitsstudie vor und kam auf den zeitlichen Ablauf zu sprechen. Anschließend wurde sich gemeinsam ausgetauscht und offene Fragen wurden beantwortet.

Bisher haben **rund 100 Longuicherinnen und Longuicher Ihr Anschlussinteresse** an dem potenziellen Wärmenetz bekundet. Diese Zahl ist sehr beachtlich. Die Kernaufgabe in den nächsten Wochen wird es sein, die bisherigen Rückläufer der Fragebogenerhebung auszuwerten und weiterhin Anschlussinteressenten unter Ihnen zu gewinnen.

Je mehr Anschlussinteressenten es bei Ihnen als potenzielle Anschlussnehmer gibt, desto wahrscheinlicher ist auch eine mögliche Umsetzung des Wärmenetzes. **Eine Anschlussinteressensbekundung ist weiterhin möglich.** Der ausfüllbare, digitale Fragebogen steht auf der Website der Ortsgemeinde ([fragebogen-nahwaerme-longuich-3.pdf](#)) zur Verfügung. Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte per Mail direkt an das Ingenieurbüro 3XE Engineering - bew@3xenergy.de. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Für Fragen zum Projekt oder zum Fragebogen stehen Ihnen der Klimaschutzmanager der VG, Herr Florian Merten (E-Mail: klimaschutz@schweich.de ; Tel: 06502/ 407-1308), und Herr Alexander Gerdt vom Ingenieurbüro 3XE Engineering (E-Mail: alexander.gerdt@3xenergy.de; Tel: 0651/ 17058343) gerne zur Verfügung.

Zusammen können wir für ein klimafreundlicheres und lebenswerteres Longuich eintreten.

Denn gemeinsam können wir viel bewirken!

Ihr Kevin Lieser
(Ortsbürgermeister)



Teenietreff Longuich
24.04.26 ab 9 Jahre
 Wir besuchen die
Feuerwehr Longuich!
16:15 – 18:00 Uhr
**Treffpunkt 16:15 Uhr direkt am Gerätehaus
 der Feuerwehr Longuich, Maiwiese 1**



Kindertreff Longuich
 von 6-9 Jahre **17.04.2026**
 16:00 -17:30 Uhr Jugendraum
Wir bemalen T-Shirts!
**Ohne Anmeldung, jeder, der mitmachen will, bringt
 bitte ein helles T-Shirt zum Bemalen mit.**

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 12.03.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 12.03.2026 im Weingut „Wein im Turm“, Weinstraße 23 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende macht zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Ausführungen:

Spielplätze Longuich

Das Klettergerüst am Spielplatz Hetzerothsgarten ist fertig aufgebaut und freigegeben. Die Resonanz der Kinder ist großartig. Wir haben auch die Prüfung aller anderen Spielgeräte durchgeführt. Ein kleiner Mangel wurde schon behoben. Größere Defizite hatten wir nicht.

Kommunale Wärmeplanung

Wie im späteren TOP noch genauer erklärt, haben wir die Förderzusage im Februar erhalten. Die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie konnte daher durchgeführt werden.

Bäume auf der Gemarkung Longuich:

Auf dem Friedhof musste ein Baum gestutzt und auf dem Spielplatz Hetzerothsgarten musste ein Baum ganz gefällt werden, da er von einem Pilz befallen war, der das gesunde Holz von innen morsch machte. Bei einer Kontrolle der Lichtung am Sauerbrunnen durch die Gemeindemitarbeiter ist zufällig ein größerer Astbruch festgestellt worden. Bevor hier am 1. Mai die Veranstaltung der Jungwinger stattfinden kann, müssen Baumkletterer nochmals die ganze Fläche kontrollieren. (Foto)

Toilettenanlage FGH

Wir haben uns dazu entschlossen, die Toilette so lange zu schließen, bis eine neue Reinigungsfirma beauftragt wurde. Die Toilettenanlagen wurden widerlich beschmutzt und teilweise beschädigt. Ein solches Verhalten in öffentlichen Toiletten ist absolut nicht nachvollziehbar.

Römische Villa Urbana

Die Ortsgemeindemitarbeiter haben die Trauroliegen und die Schaukel aufgebaut am Wanderweg aufgebaut. In Kürze folgt noch ein neuer Mülleimer. Ebenfalls wurden die Ersatzbepflanzungen für das alte Römerbeet bestellt.

Termine:

15.03.2026 - Einweihung Tennishalle

28.03.2026 - Ausschuss für Familie und Soziales,

23.04.2026 - Gemeinderatssitzung

2. Handlungsempfehlung zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“)

Rechtsanwalt Ralf Bitterwolf hat seitens des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz über die Mitwirkung der Kommunen bei Genehmigung von Vorhaben durch Zustimmung gemäß § 36a BauGB bzw. die neuen Zulassungsregeln zugunsten des Wohnungsbaus umfassend informiert.

Im Nachgang an diese Veranstaltung hat die Verwaltung als ergänzende Information die nachstehende Handlungsempfehlung für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) erstellt. Grundlage hierfür ist neben der Präsentation aus der vorgenannten Sitzung die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung am 10. September 2025 zum Thema „Bau-Turbo“.

Handlungsempfehlung für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich:

1. Eine rechtssichere und effiziente Zustimmungspraxis erfordert eine vorherige Festlegung der städtebaulichen Vorstellungen.
2. Dies kann durch Grundsatzbeschluss mit Formulierung von Leitlinien und Kriterien oder städtebaulichen Konzepten erfolgen. Durch Grundsatzbeschlüsse, Leitlinien und Kriterien pp. werden unerwünschte städtebaulicher Entwicklungen und eine ad-hoc Genehmigungspraxis verhindert sowie die Beachtung des Gleichheitssatzes sichergestellt.
3. Die gemeindlichen Vorstellungen von ihrer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind jeweils unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und bereits vorhandener städtebaulicher Planungen (Bebauungspläne) differenziert zu betrachten. Dabei können eine Vielzahl städtebaulicher Vorstellungen festgelegt werden, wie zum Beispiel in welchen Teilgebieten der Bauturbo zur Anwendung kommen soll bzw. ausgeschlossen wird, welche Abweichungs- und Befreiungsmöglichkeiten in welchem Umfang genutzt werden können und/oder unter welchen Voraussetzungen eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird sowie Vieles mehr.
4. Mit denjenigen Kommunen, die Interesse daran haben, für ihre Gemeinde/Stadt offizielle Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu entwickeln und durch Grundsatzbeschluss zu beschließen, wird der Fachbereich Bauen entsprechend zugeschnittene Entwürfe vorbereiten.
5. Exemplarisch werden die Trierer Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB zur Kenntnis gegeben.
6. Den kommunalen Gremien wird empfohlen, über diese Möglichkeit der Regelung der Zustimmung im Vorfeld zu beraten und einen entsprechenden Beschluss über die weitere Vorgehensweise zu fassen.

Unabhängig der vorstehenden Empfehlung besteht gleichfalls die Möglichkeit, die ersten Fälle der Entscheidung über die Zuständigkeit abzuwarten und erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr Erfahrungswerte mit der Zustimmungspraxis in der Gemeinde vorliegen, sich auf städtebauliche Vorstellungen festzulegen. Dies betrifft insbesondere Kommunen mit einer Vielzahl von Bebauungsplänen, die städtebauliche Vorstellungen zu einem großen Teil bereits regeln.

Der Rat ist sich einig darüber, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Erarbeitung und Festlegung von Richtlinien nicht durchgeführt werden solle. Alle Fraktionen sprechen sich dafür aus, zunächst abzuwarten und alle Fälle individuell zu betrachten.

Für die SPD-Fraktion plädiert der Fraktionsvorsitzende Gerd Krewer dafür, Maßnahmen nicht auf Vorrat, sondern dann zu beschließen, wenn es konkrete Anfragen gebe und zweckmäßig sei.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul ergänzt, dass die Leitlinien keinerlei rechtliche Bindung hätten. Man habe in der Vergangenheit i. d. R. einvernehmliche Entscheidungen hinbekommen und kenne die Gegebenheiten der einzelnen Anträge.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder führt aus, dass in der Ortslage Longuich mit wenigen Ausnahmen alles durch Bebauungspläne abgedeckt sei, womit ein weiteres Regelwerk kontraproduktiv sei.

Ratsmitglied Georg Schmitt erklärt, dass man mit der Anwendung des Bauturbo generell vorsichtig umgehen solle, um keine Präze-

denzfälle zu schaffen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, die ersten Fälle der Entscheidung über die Zuständigkeit abzuwarten. Anfragen sollen je Einzelfall beraten und besprochen werden. Übergeordnete Leitlinien stellen die bestehenden Bebauungspläne dar. Die Ortsgemeinde behält sich die Festlegung auf städtebauliche Vorstellung zu einem späteren Zeitpunkt vor, wenn mehr Erfahrungswerte mit der Zustimmungspraxis vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

3. Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Die derzeit geltende Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Longuich vom 14. Juni 2005 entspricht in mehreren Regelungsbereichen nicht mehr den aktuellen rechtlichen Anforderungen und der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung. Insbesondere die Regelungen zur Schneeräumung sind teilweise unbestimmt und lassen in der praktischen Anwendung Auslegungsspielräume offen.

Vor diesem Hintergrund wurde durch die Verwaltung eine Neufassung der Straßenreinigungssatzung erarbeitet. Grundlage hierfür bildet die aktuelle Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, die an die örtlichen Verhältnisse der Gemeinde Longuich angepasst wurde. Die Neufassung enthält insbesondere klar gefasste Regelungen zur Schneeräumung mit festgelegten Räumzeiten.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen wurde eine tabellarische Synopse zwischen der bisherigen Satzung aus dem Jahr 2005 und der vorgesehenen Neufassung erstellt und dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz kritisiert die vorgegebenen Fristen zur Schneeräumung als nicht praktikabel. Diese könnten von vielen Personen (Berufstätige oder ältere Menschen) nicht eingehalten werden. Ratsmitglied Kathrin Schlöder pflichtet dem bei und schlägt vor, für die wenigen Schneetage in der Ortslage einen Dritten zur Räumung zu beauftragen. Dies könne z. B. ein Unternehmen sein. Entstehende Kosten könnten möglicherweise mit Gebühren umgelegt werden.

Ratsmitglied Manfred Wagner erklärt, dass man keinen Zeitdruck für die Beschlussfassung habe. Die Angelegenheit könnte möglicherweise auch an einen Ausschuss delegiert werden. Die Absicht, umweltfreundlicher zu streuen, finde er gut.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer führt aus, dass auftauende Mittel in geringem Maße zugelassen werden sollten. Er spricht auch an, dass die Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinde überginge, wenn die privaten Anwohner per Satzung von der Räumspflicht befreit würden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Entscheidung über die Änderung der Satzung vertagt wird und spätestens vor dem nächsten Winter wieder auf die Tagesordnung soll. Es soll festgehalten werden, dass der Einsatz auftauender Mittel wie Salz nicht verboten, aber auf das notwendige Maß beschränkt werden soll. Es soll eine Anfrage an Unternehmen durchgeführt werden, die die Schneeräumung übernehmen könnten. Zudem solle geprüft werden, ob eine Befreiung der Räumungszeiten rechtlich durchsetzbar ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über die als Anlage vorgelegte Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Longuich in der Fassung vom 12.03.2026 zu vertagen. Ein geänderter Satzungsantrag soll bis zum nächsten in einer Sitzung beschlossen werden. Darin solle enthalten sein, dass der Einsatz auftauender Mittel wie Salz nicht verboten, aber auf das notwendige Maß beschränkt werden soll. Es soll eine Anfrage an Unternehmen durchgeführt werden, die die Schneeräumung übernehmen könnten. Zudem solle geprüft werden, ob eine Befreiung der Räumungszeiten rechtlich durchsetzbar ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 16

4. Vergaben

4.1. Reinigungsarbeiten Toilettenanlage Feuerwehrgerätehaus und Alte Schule

Die Reinigungsarbeiten der Toilettenanlage im Feuerwehrgerätehaus waren durch das bisherige Unternehmen nicht mehr möglich, sodass die Ortsgemeinde eine neue Preis-anfrage bei zwei verschiedenen Firmen angefordert hat. Nur eine der Firmen hat ein entsprechendes Angebot abgegeben. Die Firma Kugel's Serviceteam aus Kenn hat angeboten, die die Reinigungen wie folgt durchzuführen:

Reinigung gesamte Toilettenanlage im Feuerwehrgerätehaus
44,00 € / Reinigung (inkl. MWSt)

Reinigung jeden Montag, Mittwoch und Freitag

Reinigung Toiletten im Keller + Dachgeschoss der Alten Schule, zuzügl. Flur und Treppe

70,00 € / Reinigung (inkl. MWSt)

Reinigung am Dienstag **oder** Donnerstag

Der Rat steht dem Angebot sehr positiv gegenüber und signalisiert Zustimmung.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul bittet um die Erweiterung der Beschlussfassung um folgenden Punkt: „Die Ortsgemeinde behält sich vor, die Reinigungsleistung zu kontrollieren und die Reinigungs-dichte anzupassen. Der Rat stimmt diesem Vorschlag zu.“

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Reinigungsarbeiten ab sofort von der Firma Kugel's Serviceteam aus Kenn zum angebotenen Preis durchführen zu lassen. Der Rat behält sich ferner vor, die Reinigungsleistung zu kontrollieren und die Reinigungsdichte anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 16

4.2. Machbarkeitsstudie Kommunale Wärmeplanung

Auf Basis der Betrachtungen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurde für das potenzielle Wärmenetz in der Ortsgemeinde Longuich am 10.07.2026 ein Förderantrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze gestellt.

Für die o.g. Zweckbestimmung wurde der Ortsgemeinde Longuich mit Zuwendungsbescheid vom 06.02.2026 ein nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. 35.707,38 € bzw. einem verbindlichen Förderhöchstsatz von 50% der förderfähigen Gesamtausgaben i. H. v. 71.414,76 € gewährt.

Auf Basis dieses Zuwendungsbescheids wurden vier Ingenieurbüros im Rahmen eines wettbewerbsoffenen Verfahrens zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Submissionstermin am 10.03.2026 wurden drei Angebote eingereicht. Die Preisspanne reicht von 54.338 € Brutto bis 64.855 € Brutto. Günstigster Bieter ist das Ingenieurbüro 3XE Engineering (ehemals Plancon) aus Trier mit einer Angebotssumme i. H. v. 54.338 € Brutto.

Beschluss: Der Auftrag für die Erstellung der Machbarkeitsstudie „Wärmenetz Ortsgemeinde Longuich“ zur Angebots-summe in Höhe von 54.338 € Brutto wird an das Ingenieurbüro 3XE Engineering aus Trier erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 16

4.3. Neuanschaffung Bücherschrank

Neuanschaffung Bücherschrank

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion des Ortsgemeinderats Longuich stellte im Jahr 2025 den Antrag, einen offenen Bücherschrank in der Ortsgemeinde einzurichten. Hintergrund war, dass Longuich seit Jahren über keine öffentliche Bücherei mehr verfügt und damit ein niedrigschwelliger Zugang zu Büchern fehlte. Ein offener Bücherschrank sollte diese Lücke schließen und gleichzeitig einen sozialen Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Der Antrag hob hervor:

- Bücher bleiben trotz Digitalisierung ein wichtiges Kulturgut
- Ein Bücherschrank ermöglicht kostenlosen Zugang zu Literatur für alle Altersgruppen
- Er fördert Austausch, Begegnung und Lesefreude
- Der Standort sollte ein belebter, zentraler Ort sein, an dem Menschen sich gerne aufhalten

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag zu.

Im Anschluss prüften Bauausschuss und Verwaltung mögliche Standorte und empfahlen schließlich den Platz vor dem Café Laurentius, da dieser:

- gut frequentiert ist,
- zentral liegt,
- bereits Aufenthaltsqualität bietet,

Zur Umsetzung holte die Verwaltung Angebote ein. Das Modell BOKX 05 aus Cortenstahl der Firma UrbanLife erwies sich als:

- robust und witterungsbeständig,
- vandalismussicher,
- optisch hochwertig,
- geeignet für Erwachsenen- und Kinderliteratur,
- vielfach in Kommunen bewährt.

Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 6.863,09 € brutto.

Damit liegen nun alle Voraussetzungen vor, um den Bücherschrank zu bestellen und am Standort vor dem Café Laurentius aufzustellen.

Der Rat befürwortet das Vorhaben und favorisiert eine verschraubte Befestigung auf einem Betonfundament anstatt der Verwendung einer Metallplatte

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschusses sowie der Verwaltung zur Standortwahl zur Kenntnis und legt den Standort vor dem Café Laurentius als endgültigen Aufstellort für den offenen Bücherschrank fest.

2. Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung eines offenen Bücherschranks des Modells BOKX 05 aus Cortenstahl zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Angebot der Firma UrbanLife über die Lieferung der Bokx 05 zum Gesamtpreis von 6.863,09 € brutto anzunehmen und den Auftrag zu erteilen. Zudem soll der Schrank fest mit einem Betonfundament befestigt und nicht auf eine Metallplatte gestellt werden

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 16

4.4. Neuanschaffung Urnenstelen für den Friedhof Longuich
Auftragsvergabe; Urnenstelen auf dem Friedhof Longuich Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 10.04.2025 den Antrag gestellt auf dem Friedhof Longuich eine Alternative Bestattungsform in Form einer Urnenwand oder Urnenstelen zu installieren. Der Rat hat der Installation einer alternativen Bestattungsform zugestimmt und den Bauausschuss damit beauftragt über Art und Ort zu beraten. In der Sitzung des Bauausschusses vom 13.05.2026 hat der Ortsbürgermeister verschiedene Varianten und Örtlichkeiten vorgestellt. Der Bauausschuss hat die Varianten geprüft und auch die Örtlichkeiten. Als Installationsfläche wurde der Platz links neben dem neu errichteten Sternenkindergrabfeld als die beste Lösung beschlossen. Als Variante wurde entweder eine von vorne begehbarer Wand oder einzelne Stelen mit maximal 3 Urnengrabstätten übereinander beschlossen.

Die Gemeindeverwaltung wurde dann damit beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Es wurden 3 Hersteller angefragt. Die Preise wurden verglichen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma V+P Friedhofskonzepte GmbH abgegeben. Dem Rat werden in der Sitzung nochmals alle Alternativen vorgestellt. Ebenfalls werden auch optionale Zubehörartikel vorgestellt.

Der Rat soll nun entscheiden in welcher Variante das Grabfeld angelegt werden soll. Es sollen entsprechende Wege und noch eine Natursteinmauer angelegt werden. Die Natursteinmauer kann aus noch vorhandenen Mauersteinen erbaut werden. Hier soll eine Fläche entstehen, wo Blumen gepflanzt werden können, um das Grabfeld attraktiv zu gestalten.

Die Verwaltung wird das neue Grabfeld in die Friedhoffssatzung aufnehmen und einen Vorschlag für Liegezeit und Kosten für eine der nächsten Sitzungen vorbereiten.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass die SPD-Fraktion das Angebot der Firma V+P mit grauem Naturstein in gerader Einzelaufstellung ohne Abstellplatten favorisiere.

Ratsmitglied Susanne Bläsius führt aus, dass Sie ursprünglich das Angebot der Fa. Rinn am schönsten gefunden habe, ebenfalls in Einzelaufstellung aber in schräger Anordnung. Ratsmitglied Kathrin Schlöder pflichtet dem bei. Sie fragt allerdings an, warum ortsansässige Firmen nicht in die Angebotsanfrage einbezogen worden seien.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul favorisiert die gerade Aufstellung, da sie sich den Gegebenheiten des Friedhofs anpasse.

Ratsmitglied Sebastian Krewer regt die Schaffung von Sitzgelegenheiten an.

Beschluss:

1. Der Rat entscheidet, das neue Grabfeld in Variante 2 in gerader Ausführung auszubauen.

2. Der Rat entscheidet, den Auftrag über die 4 Urnenstelen an die Firma an die Firma V+P Friedhofskonzepte zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 5

4.5. Sockelsanierung und Fassadenanstrich an der Wendelinuskapelle

An der Wendelinuskapelle (Ecke Bahnhofstraße - Weinstraße) sind dringende Arbeiten zur Sockelsanierung und Erneuerung des Fassadenanstrichs erforderlich.

Da die Kapelle unter Denkmalschutz steht, haben die Sockelsanierung und der Fassadenanstrich nach den Vorgaben der Denkmalpflege mit einem dafür geeigneten mineralischen Putz-/Farbsystem zu erfolgen.

Für die v. g. Arbeiten liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Fa. Maler Kirsch, Fell vor. Das Angebot schließt mit einer Bruttoendsumme in Höhe von 5.744,92 €.

Um die Sockelsanierung möglichst tief ausführen zu können, ist es im Vorfeld der Malerarbeiten erforderlich, die an die Kapelle angrenzende 4-zeilige Natursteinpflasterung aufzunehmen und die

erdberührte Fassade/Sockel ca. 30 cm tief freizulegen. Diese Arbeiten könnten im Vorfeld durch die Gemeindearbeiter ausgeführt werden.

Vorab werden die vorh. Schieferdacheindeckung sowie die Rinnen/Fallrohre an der Kapelle kontrolliert und repariert werden. Der Kostenpunkt wird auf ca. 500 - max. 1.000 € brutto.

Beschluss: Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Putz-/Malerarbeiten an die Fa. Maler Kirsch, Fell in Höhe von 5.744,92 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 16

5. Bauanträge/Bauvoranfragen**5.1. Bauvoranfrage, Flur 6, Flurstücke 8/5, 8/6, 8/11, 9/2, 11/4**

Prüfung Bebaubarkeit Grundstücke

Die Grundstücke befinden sich überwiegend im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Peasch II, 3. Änderung“.

Geplant ist die Erschließung von drei Baugrundstücken, die mit Einfamilien- oder Doppelhäusern bebaut werden sollen.

Im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Prüfung stellt die Kreisverwaltung fest, dass die Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Einklang stehen, da der Bebauungsplan hier Flächen für die Landwirtschaft festsetzt und somit eine Bebauung ausgeschlossen hat. Die beantragte Bebauung kann nur zugelassen werden, wenn die Ortsgemeinde die Zustimmung gemäß § 36a BauGB im Rahmen des Bauturbos erteilt. Eine Entscheidung über die Zustimmung wurde mit Schreiben vom 03.03.2026, eingegangen bei der Verwaltung am 04.03.2026, angefordert. Da hierfür drei Monate Zeit vom Gesetzgeber eingeräumt werden, ist bis spätestens 03. Juni 2026 der Kreisverwaltung die Entscheidung mitzuteilen.

Die Grundstücke des Antragstellers liegen an einem Weg, der von der Landesstraße L150 mit einer dortigen Linksabbiegespur auch die Wohngebäude am Fastrauer Weg erschließt. Der Antragsteller möchte an diesen Weg anknüpfend eine Erschließungsstraße herstellen, um die drei Baugrundstücke ordnungsgemäß zu erschließen.

Dieser neue Weg führt in direkter Anbindung in den bisher unbeplanten Außenbereich neben der Traubenannahmestation. Er könnte in Zukunft auch für die Erweiterung der Ortslage in diesem Bereich von Vorteil sein.

Die zur Schaffung des Baurechts erforderliche Zustimmung nach § 36a BauGB kann seitens der Gemeinde auch mit Bedingungen versehen werden, die zwischen ihr und dem Vorhabenträger in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. So kann hier z.B. ein Baugebot zeitlich vorgegeben werden, aber auch gestalterische Vorgaben gemacht werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte mit dem Antragsteller zeitnah erörtert werden, ob eine kooperative Lösung zum Vorteil aller Beteiligten möglich ist, bevor abschließend über die Zustimmung beschlossen wird.

Ratsmitglied Susanne Bläsius empfiehlt, dass Einvernehmen zu versagen und das Gespräch mit dem Antragsteller zu suchen.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul führt aus, dass dieser Antrag nicht der erste Fall in diesem Bereich sei. Die Gemeinde habe dort eigentlich immer die gewerbliche Nutzung und die Erweiterung des Gewerbegebietes ins Auge gefasst. Eine Wohnbebauung an dieser Stelle einschließlich der Erschließung über Wirtschaftswege hinweg sehe man kritisch. Der gemeindliche Nutzen wird infrage gestellt und es bestünde die Gefahr der Zersiedlung. Daher solle das Einvernehmen versagt werden. Als Gesprächsgrundlage diene eigentlich nur ein möglicher Erwerb der Flächen durch die Ortsgemeinde. Daher sollte der zweite Teil des Beschlussvorschlages über eine Zurückstellung der Entscheidung gestrichen werden.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer stimmt dem zu. Er sehe eine Wohnbebauung in diesem Bereich kritisch, da die Themen Lärm, Abstandsflächen etc. Probleme mit sich brächten. In der Ortslage gebe es einen großen Leerstand an Häusern und im Baugebiet „Rioler Weg“ seien auch noch nicht alle Bauplätze verkauft worden. Daher sehe er keinen Bedarf für Wohnbebauung an dieser Stelle und empfiehlt ebenfalls, das Einvernehmen zu versagen. Lediglich ein Erwerb durch die Gemeinde zu einem angemessenen Preis zur Erweiterung des Gewerbegebietes sehe er als annehmbare Alternative an.

1. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird versagt, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden.
2. Die Ortsgemeinde wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Flächen zu sprechen und die Möglichkeiten eines Erwerbs der Flächen durch die Ortsgemeinde zur Erweiterung des Gewerbegebiets auszuloten.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig, Ja-Stimmen: 16****5.2. Bauantrag, Flur 4, Flurstück 9/4**

Erweiterung Grundschule

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Grundschule durch einen Neubau sowie durch Umbaumaßnahmen im Bestand.

Vorgesehen sind zwei zusätzliche Klassenräume und ein Differenzierungsraum, ergänzende Sanitäranlagen, ein Aufzug, ein überdachter Eingang am Schulhof sowie weitere Nebenräume.

Im Bestandsgebäude werden das Lehrerzimmer, das Treppenhaus, der Flur sowie der Förderraum für die Betreuung umgebaut.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben, da dieses im Vorfeld mit der Ortsgemeinde und der Schulleitung abgestimmt wurde.

Beschluss:**Das Einvernehmen wird erteilt.****Abstimmungsergebnis:****einstimmig, Ja-Stimmen: 16****6. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Ausführungen gemacht:

Graffiti Weinbergsmauer:

Ratsmitglied Susanne Bläsius spricht das Graffiti an der Weinbergsmauer auf der Gemarkung Schweich an. Hier solle eine Anfrage an die Stadt Schweich zur Entfernung gestellt werden.

Spielplätze:

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz fragt an, ob der Spielplatz Hetzerothgarten mittlerweile fertig sei. Der Vorsitzende weist auf die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Freizeit am 28.03. hin. Es seien noch ein paar kleinere Arbeiten zu erledigen.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer regt an, auch den Kirscher Spielplatz hinsichtlich des Gesamtzustandes und der Ausstattung im Auge zu behalten.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder erklärt, dass man die Spielgeräte im Mehrgenerationenpark nochmals anstreichen bzw. lasieren sollte. Der Vorsitzende entgegnet, dass dies eigentlich geschehen sei, man es sich aber nochmals anschauen werde.

Geschwindigkeitsmessgerät:

Ratsmitglied Kathrin Schlöder regt die Umsetzung des Geschwindigkeitsmessgerätes in den Kirchenweg an.

Wildschweinproblematik:

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten spricht die Wildschweinproblematik in Bezug auf Wiesenschäden und die daraus folgende Verschmutzung der Wasserrinnen an. CDU-Fraktionssprecher Markus Thul pflichtet dem bei und betont, dass die Situation nicht so bleiben könne. Er regt an, Gespräche mit dem Jagdvorstand zu führen, um Maßnahmen zu besprechen und zu ergreifen.

Gehwegentwässerung:

Ratsmitglied Christin Kremer-Michels spricht den schlechten Abfluss von Niederschlagswasser auf dem gepflasterten Bürgersteig an der L 145 parallel zum Getränkemarkt und Norma an. Durch zahlreiche Setzungen seien dort bei Regen viele Pfützen und die Menschen liefen auf der Straße.

Einweihung Römische Villa:

Ratsmitglied Sabine Longen schlägt vor, einen Einweihungstermin zu terminieren. Die Maßnahme sei weitestgehend abgerechnet. Lediglich ein Schild zur EU-Förderung müsse noch befestigt werden.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

- Ein Verkauf von Flächen wird abgelehnt.
- Eine bisher geflossene Zahlung soll angepasst werden.

TOP 3:

- Der Rat beschließt grundsätzliche Zustimmung zu einem Bauprojekt in der Ortslage.
- Die ersten groben Rahmenbedingungen werden festgelegt.
- Der Projektverantwortliche soll zeitnah mögliche Planungsvarianten vorstellen.

**Mehring**

■ Jennifer Schlag
 ■ 06502 2140 oder 0151 28373343
 ■ buergermeister@mehring-mosel.de
 ■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten
 Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Glückwünsche zur Erstkommunion

Am Sonntag, den 12.04.2026 feiern wir in Mehring das Fest der Erstkommunion. Für die Kinder, ihre Eltern, Paten sowie Verwandte und Freunde ist dies ein ganz besonderer Tag.

An diesem Tag empfangen die Kinder erstmals im Kreise der Pfarrgemeinde, die Heilige Kommunion. Damit bekennen sie sich bewusst zum christlichen Glauben und zu ihrer Kirche.

Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger, sowie des Ortsgemeinderates, gratuliere ich allen Kommunionkindern ganz herzlich zu diesem besonderen Anlass.

Wir wünschen Euch eine schöne und unvergessliche Erstkommunion, sowie alles Gute, Glück und Erfolg für euren weiteren Lebensweg.

Auch den Eltern, Familienangehörigen, Paten und Freunden übermitteln wir unsere herzlichen Glück- und Segenswünsche.

Bereits am Freitag, den 10.04.2026 feiern die Kommunionjubilare den Jahrestag ihrer Erstkommunion. Auch hierzu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren einen schönen Festtag im Kreise Ihrer Liebsten.

Mehring, den 31.03.2026
 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

stock.adobe.com - Chelebi

Waldbegehung zum Internationalen Tag des Waldes

Anlässlich des „Internationalen Tag des Waldes“ am 21. März, lud das Forstrevier Mehring zu einer geführten Wanderung ein. Rund 25 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer begaben sich auf eine etwa 7 Kilometer lange Strecke durch verschiedene Gemeinde- und Privatwälder. Während der Tour gewährte Revierleiter Philipp Schreiber spannende Einblicke in seine tägliche Arbeit und den Forstbetrieb. Dabei stellte er unterschiedliche Baumarten vor und erläuterte anschaulich, wie diese bewirtschaftet und gepflegt werden. Die Teilnehmenden zeigten großes Interesse und nutzten die Gelegenheit, zahlreiche Fragen rund um den Wald und seine Funktionen zu stellen. Auch das Thema Umweltverschmutzung wurde unterwegs angesprochen. Besonders erfreulich: Ein Teilnehmer nahm dies zum Anlass, sich bereits am folgenden Tag eigeninitiativ auf den Weg zu machen und einen stark verschmutzten Windstreifen von Müll zu befreien. Den gelungenen Abschluss fand die Wanderung an der Grillhütte in Pölich. Dort wurden die Gäste von Bürgermeister Wolfgang Eid herzlich empfangen und mit leckeren Wildbratwürstchen sowie einem Glas Wein bewirtet. Ein besonderer Dank gilt der Tourist-Information Schweich für die Weinspende, Wolfgang Eid (Ortsbürgermeister von Pölich) für die freundliche Bewirtung, unserem Revierleiter Philipp Schreiber, sowie unserem anonymen Müllsammler für seinen engagierten Einsatz zum Schutz der Natur.

Mehring, den 02.04.2026
 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin





Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 25.02.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer Lucas Biwer findet am 25.02.2026 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 8 „Containeranlage Umkleiden/Duschen Sportplatz, Vergabeermächtigung“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

- Sachstand zum Straßeneinbruch in der Straße „Am Rebenhang“
- Bei der diesjährigen Fahrt nach Mehring (Bayern) handelt es sich um eine private Fahrt und nicht mehr um eine offizielle Veranstaltung der Ortsgemeinde, da die Anmeldezahlen nicht ausreichend waren
- Fristen des I-Stocks für 2027
- Aufgrund der illegalen Entsorgung von Reifen hat die Ortsgemeinde Strafanzeige gestellt
- Für das klimaangepasste Waldmanagement hat die Ortsgemeinde einen Zuwendungsbescheid in Höhe von rd. 90.000 Euro erhalten
- Sachstand zur Sanierung der Kapelle in der Goldkuppstraße

2. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat in der Sitzung am 08.01.2026 die komplette Neufassung der Verbandsordnung beschlossen. Der Entwurf der neugefassten Verbandsordnung liegt den Ratsmitgliedern vor. Die wesentlichen Änderungen sind die Umbenennung des Forstzweckverbandes sowie die rechtliche Möglichkeit, künftig einen Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Die Neufassung der Verbandsordnung war auch notwendig, um die Verbandsordnung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bedürfen Änderungen der Verbandsordnung außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt den Ortsgemeinden vor, der Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt, dem Beschluss des Forstzweckverbandes Schweich bzgl. der Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Fahrzeugbeschaffung Bauhof nach Leasingende

Für den Bauhof der Gemeinde wurde im Dezember 2020 ein Ford Transit im Leasingmodell erworben. Der Leasingvertrag wurde zwischenzeitlich mehrfach verlängert und erreicht nun am 15.04.2026 die maximale Laufzeit von 64 Monaten. Das Autohaus Pieroth, Bingen in Verbindung mit der Leasingfirma hat angeboten, dass das Fahrzeug zum Restwert von 25.400 € brutto, inkl. 12 Monaten Gebrauchtwagengarantie übernommen werden kann. Sofern die Gemeinde das Fahrzeug nicht zum Restwert erwirbt, muss das Fahrzeug zurückgegeben werden. Bei den letzten Leasingrückga-

ben von Bauhoffahrzeugen in anderen Gemeinden wurden von der DEKRA Zustandsbewertungen/ Minderwertgutachten erstellt, welche enorme Schadensforderungen zur Folge hatten. Bei Neuanschaffung eines vergleichbaren Fahrzeuges ist ebenfalls mit Kosten von ca. 50.000 € (je nach Ausstattung) zu rechnen. Das setzt außerdem voraus, dass ein vorhandenes Lagerfahrzeug überhaupt erst gefunden wird bis zum Rückgabetermin. Bei Neubestellung eines geeigneten Fahrzeuges ist mit Lieferzeiten von mind. 6-7 Monaten zu rechnen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das vorhandene Bauhoffahrzeug zum angebotenen Restwert von 25.400 € brutto, inkl. 12 Monaten Gebrauchtwagengarantie vom Autohaus bzw. der Leasinggesellschaft zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die Verbandsgemeinde Schweich hat zusammen mit den Verbandsgemeinden Schweich Mitte August ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Namen „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt.

Ziel war es, über die Jahre 2026 – 2029 einen Pool von sieben Ingenieurbüros zu finden, innerhalb dessen Aufträge von Planungsleistungen im Bereich Straßenbau, Wasser und Entwässerung vergeben werden können, ohne ein erneutes Ausschreibungsverfahren für jede einzelne Maßnahme machen zu müssen. Jedes der sieben Büros soll mindestens einen Auftrag bekommen, hat aber keinen Rechtsanspruch darauf. Die erste Stufe des Verfahrens endete am 18.09.2025 mit 11 Bewerbern. Ein Büro konnte die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht nachreichen, sodass man mit der Höchstzahl von 10 Bewerbern in die 2. Stufe ging. In dieser hatten die Bewerber vom 10.10. – 11.11.2025 Zeit, Unterlagen über abgeschlossene Projekte einzureichen, die nach der entsprechenden Matrix bepunktet wurden. Von den zehn verbliebenen hat ein Büro keine Unterlagen zum Stichtag eingereicht – unter den 9 verbliebenen wurde eine Bewertung der Unterlagen nach der erwähnten Matrix durchgeführt. Bei dieser Bewertung sind zwei Büros etwas abgefallen, sodass die sieben verbliebenen als erfolgreiche Büros übrig blieben.

Allen unterlegenen Bietern wurde die gesetzliche Widerspruchsfrist von 10 Tagen eingeräumt, in der keine Beanstandungen eingegangen sind. Somit standen die 7 erfolgreichen Bieter fest, welche in Kalenderwoche 50/51-2025 beauftragt worden sind.

Die Ortsgemeinden können nun durch Beschluss in ihren Gremien diesen Rahmenverträgen beitreten.

Die 7 erfolgreichen Büros sind:

- Ingenieurbüro Paulus & Partner, Im Gewerbepark 5, 66687 Wadern
- Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Zur Lay 4 + 6, 54497 Morbach
- Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Gewerbepark Brand 48, 52078 Aachen
- HSI Consult GmbH, Bahnhofsplatz 8, 54292 Trier
- Ing.-Büro Reihnsner PartG mbB, Eichenstraße 45, 54516 Wittlich
- BFH-Ingenieure GmbH, Max-Planck-Straße 22, 54296 Trier
- Lindschulte Ing.-GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 84, 67655 Kaiserslautern

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Rahmenvertrag (Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau) beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 07.01.2026 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
29.10.2025	Elektro Bach GmbH	54346 Mehring	146,73 €	Sachspende: Weihnachtsbeleuchtung auf dem Huxlay Plateau

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Mehring beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bauvoranfrage, Flur 34, Flurstück 233**Neubau Wohnhaus**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rechts der Mosel, 2. Änderung. Die Antragsteller möchten im süd-westlichen Bereich, außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, ein Wohnhaus errichten. Detaillierte Angaben zum Bauvorhaben werden von den Antragstellern nicht gemacht. Im Anschreiben wird darauf hingewiesen, dass sich die neue Bebauung an die vorhandene Bebauung anpassen wird und keinerlei zusätzliche Flächen benötigt werden.

Der Bebauungsplan setzt für diesen Bereich private Grünflächen fest, weshalb der Antrag nach bisheriger Rechtslage keine Aussicht auf Erfolg hat. Im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelungen zum „Bauturbo“ kommt hier folgende Regelung in Betracht.

§ 36a BauGB Zustimmung der Gemeinde

(1) Vorhaben nach § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 3b sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig, (...). Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Sie kann ihre Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten. Die Zustimmung der Gemeinde gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird; § 36 Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

Der Bauausschuss hat seiner Sitzung am 18.12.2025 zu der vorliegenden Bauvoranfrage, zum Einvernehmen nach § 36 BauGB, das Einvernehmen vorerst fristwährend versagt.

Folgende Beschlussempfehlung wurde an den Gemeinderat ausgesprochen:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Zustimmung nach §§ 31 in Verbindung mit 36a BauGB zu erteilen, sobald ein städtebaulicher Vertrag mit folgenden Vereinbarungen vom Antragsteller unterschrieben vorliegt:

1. Bei der Gestaltung des Wohngebäudes sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere die für das angrenzende Baufenster, einzuhalten.
2. Der Abstand des Wohngebäudes zum Fahrbahnrand der Kreisstraße muss mindestens 10 m betragen, wie dies ansonsten im Plangebiet als Mindestabstand festgesetzt ist.
3. Aufgrund der umgebenden baulichen Struktur dürfen max. zwei Wohnungen errichtet werden.
4. Der Grundstückseigentümer oder sein Rechtsnachfolger hat sich zu verpflichten, innerhalb von vier Jahren nach Erlass eines positiven Bauvorbescheides einen Bauantrag einzureichen und innerhalb weiterer zwei Jahre ein Wohnungsbauvorhaben bezugsfertig herzustellen. Eine Verlängerung des Bauvorbescheides, der vier Jahre Gültigkeit hat, wird daher nicht in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus wird aus dem Ältestenrat angeregt, dass eine Bauverpflichtung mit denselben Fristen wie im Baugebiet Lehmkaul vereinbart werden sollte. Hier wird immer im Vertrag verpflichtend festgehalten, dass ein Wohngebäude innerhalb von drei Jahren bezugsfertig zu errichten ist.

Mit Schreiben vom 13.01.2026 hat die Kreisverwaltung die Ortsgemeinde gebeten, über die Zustimmung nach § 36a BauGB zu entscheiden. Die Frist hierfür beträgt 3 Monate, der Fristablauf wäre somit der 13.04.2026.

Nach kurzer Beratung wird zur Klärung von weitergehenden Details zur Bauvoranfrage kurzzeitig die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt. Anschließend wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt und über die Bauvoranfrage abschließend beraten und entschieden.

Beschluss:

Die Zustimmung nach § 36a BauGB wird erteilt, sobald ein städtebaulicher Vertrag mit folgendem Inhalt mit den Antragstellern abgeschlossen wurde:

1. Bei der Gestaltung des Wohngebäudes sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere die für das angrenzende Baufenster, einzuhalten.
2. Der Abstand des Wohngebäudes zum Fahrbahnrand der Kreisstraße muss mindestens 10 m betragen, wie dies ansonsten im Plangebiet als Mindestabstand festgesetzt ist.

3. Aufgrund der umgebenden baulichen Struktur dürfen max. zwei Wohnungen errichtet werden.
4. Die Grundstückseigentümer oder ihre Rechtsnachfolger haben sich zu verpflichten, innerhalb von drei Jahren nach Erlass eines positiven Bauvorbescheides ein Wohnungsbauvorhaben bezugsfertig herzustellen. Eine Verlängerung des Bauvorbescheides, der vier Jahre Gültigkeit hat, wird daher nicht in Aussicht gestellt.
5. Die Stellplätze sind auf dem Grundstück in ausreichender Zahl nachzuweisen. Gefangene Stellplätze dienen nicht dem Stellplatznachweis.

Die Ortsgemeinde stellt den städtebaulichen Vertrag in Aussicht, sofern der LBM seine Zustimmung zum Vorhaben erteilt. Wir weisen ebenfalls darauf hin, den bedenklichen Zufahrts- und Ausfahrtsbereich zur Kreisstraße zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Antrag der SPD-Fraktion und Wir für MEHRing e.V.; Bildung einer Arbeitsgruppe zur kommunalen Jugendförderung

Die Wählergruppe Wir für MEHRing e.V. und der SPD Ortsverein Mehring stellen ihren Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur kommunalen Jugendförderung vor.

Ziel der Arbeitsgruppe wäre die Entwicklung eines Konzeptes für einen neuen Jugendraum in der Ortsgemeinde.

Um die Größe, Mitglieder, Aufgabenbereich und Dauer der Arbeitsgruppe festlegen zu können, soll vor der Bildung der Arbeitsgruppe eine Besprechung mit allen möglichen Akteuren stattfinden.

Daraufhin kann der Ortsgemeinderat dann über die Bildung der Arbeitsgruppe beschließen.

Beschluss:

Zur Festlegung der Größe, Mitglieder, Aufgabenbereich und Dauer der Arbeitsgruppe soll zuerst eine Besprechung mit möglichen Akteuren stattfinden, um dann in einer nächsten Sitzung die Bildung der Arbeitsgruppe zu beschließen. Festlegungen zur Anzahl der Mitglieder, Aufgabenbereich und Wahl der Mitglieder soll dann gegebenenfalls auch schon erfolgen.

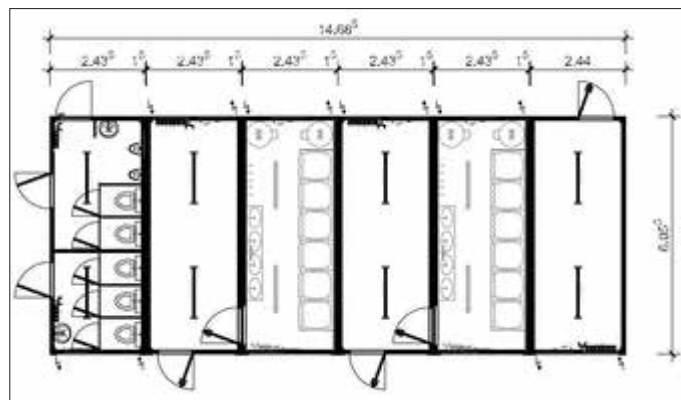
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Containeranlage Umkleiden/ Duschen Sportplatz, Vergabeermächtigung

Mit dem Beginn der Rückbau-/Demontearbeiten zur energetischen Sanierung der Turnhalle Mehring stehen neben der Sporthalle auch die Umkleide- und Duschkmöglichkeiten für den Vereinssport nicht mehr zur Verfügung.

Zur Aufrechterhaltung des Vereinssports, insbesondere des laufenden Fußball Spiel- und Trainingsbetriebes wird eine Übergangslösung für die Umkleiden und Duschen erforderlich. Hierzu sollen insgesamt 6 Stück Mietcontainer aufgestellt werden.

Ausführungsbeispiel Grundriss (Abmessung ca. 15 x 6 m):



Die Container sollen in diesem Bereich aufgestellt werden:



Durch die VGV Schweich wurden bei vier Firmen Angebote angefordert. Die Angebote beinhalten die Anlieferung, Aufstellung-, Montagekosten und die Miete für den Zeitraum von 13 Monaten sowie die Demontage-, Abbau- und Abtransportkosten.

Die Wertung und Prüfung der vorliegenden Angebote konnte bis zur Sitzung noch nicht abschließend erfolgen.

Die v. g. Kosten liegen bei rd. 30.000 bis 35.000 € brutto, zzgl. weiterer Kosten für die Erschließung der Container mit Strom, Wasser und Abwasser sowie des erforderlichen Unterbaus. Hierfür geht die Verwaltung von weiteren Kosten in Höhe von ca. 15.000 € brutto aus, so dass die Gesamtmaßnahme für die Miete der Übergangslösung der Umkleide- und Duschcontainer auf rd. 50.000 € brutto beziffert werden kann.

Mögliche Kostenbeteiligungen durch den Sportverein Mehring und der Verbandsgemeinde Schweich werden in Aussicht gestellt.

Ein möglicher Kauf der Containeranlage wird mit wesentlich höheren Kosten von rd. 135.000 € brutto beziffert.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin im Einvernehmen mit den Beigeordneten zur Auftragsvergabe an die mindestbietende Firma.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:

- Am alten Gemeindenanleger ist ein altes (frei zugängliches) Starkstromkabel, welches jedoch keinen Strom mehr führt, dieses soll entfernt werden
- Rückfragen zum Glasfaserausbau
- Fehlender Pflasterstein im Gehweg an der Straße „Am Mühlenbach“

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Einem Gestattungsvertrag wird zugestimmt
- Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin zur Zustimmung zu einem Nachtrag zu einem Gestattungsvertrag zur Kenntnis
- Der Veräußerung oder Verpachtung eines gemeindeeigenen Grundstücks wird nicht zugestimmt



ein neuer Zaun an der Grillhütte errichtet und alle zugänglichen Fenster im Bürger- und Vereinshaus geputzt.



Gegen 12:30 fanden sich dann die meisten Helferinnen und Helfer im oberen Saal des Bürger- und Vereinshauses zum gemütlichen Teil mit belegten Brötchen, heißem Kaffee und natürlich auch Kaltgetränken ein.

Herzlichen Dank an alle, die sich nicht zu schade waren, trotz des sehr schlechten Wetters die Hinterlassenschaften anderer zu beseitigen und so unser Dorf voranzubringen.

Danke auch an die freiwillige Feuerwehr für die Absicherung der Kreisstraße und an alle, die ihr privates Equipment zum Wohl aller zur Verfügung gestellt haben.

*Naurath/Eifel, 30.03.2026
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister*



Naurath

- Stefan Weiler
- 06508 9176158
- buergermeister@naurath-eifel.de
- www.naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
- im Bürgerhaus

Vielen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Aktionstages am 28.03.2026!

Obwohl das Wetter mit starkem Regen, Wind und fieser Kälte nicht wirklich passte, fanden sich pünktlich um 09:00 Uhr über 20 Helferinnen und Helfer ein. Nach kurzer Lagebesprechung ging es in verschiedenen Gruppen zum Müllsammeln an den Straßen unserer Gemarkung, Instandsetzungsarbeiten an der Grillhütte und Reinigungsarbeiten im Bürger- und Vereinshaus.



Insgesamt wurden an diesem Morgen 440kg(!) Müll aufgesammelt,

Brennholz Versteigerung Staatswald Erlenbach

Die Brennholzversteigerung findet am **Dienstag, den 14. April, um 18.00 h im Wald statt**. Um an der Versteigerung teilzunehmen, muss man sich zunächst registrieren. Erstkunden müssen eine Kopie des MS-Basissscheins zum Vorzeigen mitbringen. Zu diesem Zweck, wird um ein frühzeitiges Erscheinen gebeten. Treffpunkt ist die Kamphütte beim Nordic Walking Parkplatz, an der L49 von Erlenbach Richtung Dierscheid. Zur Versteigerung kommen Polter aus Laub- und Nadelholz. Die staatlich festgelegten Taxpreise inkl. Steuer betragen für das Laubholz 73€/fm und für das Nadelholz 50€/fm. Wer im Staatswald Brennholz erwerben und aufarbeiten möchte, muss im Besitz des sog. Motorsägenführerscheins, der pers. Schutzausrüstung und mit den geltenden AGB's einverstanden sein. Eine Losliste können sie **ab dem 30. März** auf Anfrage über den folgenden Kontakt erhalten: philipp.schreiber@wald-rlp.de. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an den Revierleiter, Tel.: 06502-2261.

Schreiber, Revierleiter

Webseite der Ortsgemeinde Naurath



Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite
<https://naurath-eifel.de/>



Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung



Schleich

- Dr. Wolfgang Lößlein
- 06507 9988187
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918213
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Bürozeiten
- Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Glückwünsche zur Erstkommunion

Am 11. und 12. April 2026 feiern wir in Schweich und Issel das Fest der 1. Hl. Kommunion.

Dies ist sicherlich ein großer Tag für die Kinder, ihre Eltern, Paten sowie Verwandte und Freunde. Auch für unsere Stadt ist es ein besonderer Festtag.

Allen Mädchen und Jungen gratulieren wir im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Stadtteils Issel sehr herzlich. Möge dieser Tag den Kindern immer in guter Erinnerung bleiben und im ganzen Leben den notwendigen Halt und den Glauben geben.

Alles Gute und Gottes Segen auf diesem Weg.

Schweich, den 31.03.2026

*Lars Rieger, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher*

stock.adobe.com - Chlebi

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 16.04.2026**, findet um **19:00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des Bürgerzentrums, **Stefan-Andres-Straße 1b** in **Schweich** eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich ab ca. 19:25 Uhr

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. Ausbau Bernhard-Becker-Straße
4. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO
5. 9. Änderung des Bebauungsplanes „In den Pöhlengärten“; Abwägung über den Erhalt eines Laubbaumes
6. Nachwahlen
 - 6.1. Mitglied Stadtentwicklungsausschuss
 - 6.2. stellv. Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
7. Anpassung des Entschädigungssatzes für Fahrtkosten des Personals der Stadt Schweich

8. Kindertagesstätte „Kinderland“; mögliche Übertragung der Betriebsträgerschaft
9. Handlungsempfehlung zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“)
10. Vergaben
11. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
 - 11.1. Bauvoranfrage, Flur 27, Flurstück 140/1
 - 11.2. Bauvoranfrage, Flur 73, Flurstück 934/1
12. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
13. Verschiedenes

Schweich, 02.04.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Befragung zur Park-and-Ride-Nutzung am Bahnhof

Die Stadt Schweich plant die Erweiterung der Parkplätze am Bahnhof, um das Angebot für Pendlerinnen und Pendler zu verbessern. Um den tatsächlichen Bedarf genau zu ermitteln, findet eine Fahrgastzählung und Befragung statt.

Wann? Donnerstag, 16.04.2026

Zeit? Von 04:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Wo? Im gesamten Bahnhofsumfeld in Schweich

Die Analyse wird im Auftrag der Stadt durch das Ingenieurbüro HSI Consult durchgeführt. Das Personal wird vor Ort kurze Fragen an die Fahrgäste stellen. Die Stadt Schweich bittet alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Nutzer des Bahnhofs um ihre Mithilfe bei dieser Befragung. Ihre Antworten helfen die Parkmöglichkeiten bedarfsgerecht zu planen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Stadt Schweich

Aufrufe Friedhöfe Schweich und Schweich-Issel

Die Ruhe- bzw. Nutzungszeiten der nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf dem Friedhof Schweich sind abgelaufen:

Friedhof Schweich	Name Verstorbener	Sterbejahr
Abteilung 10, Reihe 4, Nr. 4	Anna Feller	1999
Abteilung 10, Reihe 4, Nr. 5	Maria Schneider	1999
Abteilung 13, Reihe 2, Nr. 2	Rosemarie Berweiler	2005
Abteilung 13, Reihe 6, Nr. 5	Luise Maria Wagner	2005
Abteilung 13, Reihe 2, Nr. 1	Martha Barbara Timmerkamp	2004

Die Nutzungsberechtigten bzw. Verpflichteten werden aufgefordert, bis spätestens zum 15.07.2026 die Bepflanzungen, Grabsteine und Einfassungen nebst Fundamenten zu entfernen, zu entsorgen und die Fläche einzuebnen oder eine Firma mit den entsprechenden Arbeiten zu beauftragen. Gegen Gebührenerstattung kann auch die Stadt Schweich mit der Abräumung beauftragt werden. Bitte setzen Sie sich insoweit mit Frau Berweiler, 06502 / 933826 oder info@stadt-schweich.de, in Verbindung.

Ferner fordern wir die Nutzungsberechtigten der Grabstätte

Friedhof Schweich

Abteilung 6, Reihe 4, Nr. 7 Maria und Albert Meilchen gem. § 24 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Schweich zur Pflege der Grabstätte innerhalb der vorgenannten Frist auf. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist werden wir die Abräumung und Einebnung veranlassen und die Kosten den Nutzungsberechtigten bzw. Verpflichteten in Rechnung stellen.

Schweich, den 31.03.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 19.02.2026

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer/in Laura Follmann findet am 19.02.2026 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Am 9. Mai findet der „Tag der Städtebauförderung“ statt. In diesem Zusammenhang plant Stadtbürgermeister Rieger einen kleinen Spaziergang durch Alt-Schweich, um die Sanierungsvorhaben zu besichtigen. Abschluss soll in der zum Vereinsheim umgebauten „Alten Schule“ sein – herzliche Einladung hierzu; näheres dann im Amtsblatt.
- Am Mittwoch, 4. Februar 2026 fand eine Messfahrt der swt statt um zu eruieren, ob eine Führung der Stadtbuslinie 8 über die Ortsentlastungsstraße/Langfuhr eine Alternative zur bisherigen Linienführung sein könnte. Zur Messfahrt eingeladen waren Vertreter aller drei Stadtratsfraktionen, die Mitglieder des ÖPNV-Ausschusses des Landkreises und ein Vertreter der Bürgerinitiative. Das Ergebnis der Messfahrt war, dass die Routenführung über Ortsentlastungsstraße/Langfuhr zeitlich zu lang ist und deshalb als Alternative nicht in Frage kommt.
- Die Standsicherheitskontrollen an Grabmalen auf den Friedhöfen Schweich & Issel werden auch dieses Jahr durch den Prüfer Pascal Mähringer aus Dichtelbach zum bisherigen Preis (0,69 € / Stück / brutto) durchgeführt. Die in den letzten Jahren durchgeführten Prüfungen haben reibungslos funktioniert; auch die Abarbeitung und Dokumentation der beanstandeten Grabmale lief problemlos.
- Die finale Fassung des Straßennutzungsplanes ist mit dem LBM abgestimmt. Herr Degen (LBM) meinte, wenn die Unterlagen noch bis Anfang der 7. KW bei der LBM-Zentrale eingehen, könnte die Zustimmung bis Ende Februar vorliegen.

2. Ertüchtigung Ortsentlastungsstraße; Sachstandsmitteilung zu den Folgegesprächen mit dem LBM nach der letzten Stadtratssitzung

Stadtbürgermeister Lars Rieger informiert in der Sitzung über die Ergebnisse der Gespräche mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM), die seit der letzten Sitzung im Januar geführt wurden. Hintergrund sind die Umleitungspläne des LBM für den Zeitraum der Sanierung der Ehranger Moselbrücke. Während der Bauarbeiten muss der Schwerlastverkehr in eine Fahrtrichtung (Hermeskeil bzw. Luxemburg) großräumig um Schweich herum auf die Bundesautobahn A1 geleitet werden. Voraussetzung hierfür ist die bauliche Ertüchtigung der Ortsentlastungsstraße sowie ihrer beiden Kreisverkehrsanlagen.

Für den Norden der Stadt Schweich konnten wesentliche Verbesserungen erzielt werden: Der nördliche Kreisverkehr am Ortsausgang Oberstiftstraße in Richtung Leinenhof wird – entgegen der ursprünglichen Planung – nicht über mehrere Monate vollgesperrt. Die Verkehrsführung erfolgt stattdessen ampelgesteuert über den parallel verlaufenden Wirtschafts- und Radweg. Hierdurch reduziert sich die notwendige Vollsperrung voraussichtlich auf einen Zeitraum von lediglich zwei Wochen.

Des Weiteren wird an der Ortsentlastungsstraße auf Höhe des Mitfahrerparkplatzes am Bahnhof eine Querungshilfe für Fußgänger errichtet. Die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde, ob am Portisheadkreislauf zusätzlich ein Zebrastrifen anstelle der bisherigen Querungshilfe eingerichtet wird, steht derzeit noch aus.

Die genannten Maßnahmen werden nach Abstimmung mit dem Fachbereich 2 (Finanzen) in den Doppelhaushalt der Stadt Schweich aufgenommen.

Mit diesen Maßnahmen setzt der LBM zentrale, fraktionsübergreifend vorgebrachte Forderungen des Stadtrates um. Seitens des LBM und der Autobahn GmbH ist zudem eine Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen. Ein konkreter Termin hierfür steht noch nicht fest.

3. Bebauungsplanverfahren „Zwischen Kapellenweg und Rosengarten“, Abstimmung des Offenlageentwurfs

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes Rücken die Ratsmitglieder Frau Iris Hess und Herrn Sven Wiedemann vom Sitzungstisch ab, aufgrund vom Ausschließungsgründen nach § 22 GemO.

Die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Hinweise hat das Planungsbüro BKS in anliegender Synopse aufbereitet und vorschlagen, wie hiermit verfahren werden soll.

Herr Kai Follmann, Büro BKS, hatte dies in der Sitzung des Ortsbeirates und des Bauausschusses bereits erläutert und offene Fragen beantwortet. In der Sitzung stellt Herr Thomas Lang, BKS, die Planung sowie die Abwägung nach frühzeitiger Beteiligung vor.

Die Beratung zu diesem Verfahren wurde im Oktober vergangenen

Jahres abgesetzt, da noch eine bauliche Nutzung der Flächen hinter dem Kapellenweg bis zu B53 sondiert werden sollte. In der Bauausschusssitzung am 03.02.2026 wurde einstimmig dem Stadtrat empfohlen, diesen Bereich aus der Planung auszuklammern und bei Bedarf später über dessen Nutzung zu beraten.

Sowohl der Ortsbeirat Issel als auch der Bauausschuss haben nachfolgenden Beschluss empfohlen.

1. Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.
2. Der angepasste Entwurf soll in die Offenlage geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Änderung der Hauptsatzung

Nach der Vorberatung in der Stadtratssitzung vom 16.10.2025 wurde der Antrag der CDU-Fraktion „Verwaltungsabläufe optimieren – Bürokratie reduzieren“ in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2025 mit Blick auf eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schweich weiter beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Änderungen:

- Anhebung der Wertgrenze im Haupt- und Finanzausschuss und im Bauausschuss
- Übertragung der Kompetenz zur Gewährung von Erstattungen des Nettonutzungsentgeltes bei Nutzung städtischer Liegenschaften

CDU- Fraktionsvorsitzender Jonas Klar trägt den Änderungsvorschlag der CDU Fraktion dem Stadtrat erneut vor:

Der Satzungsentwurf ist weitestgehend identisch. Er weicht jedoch in § 1 Nr. 1 bei Abs. 3 Nrn. 3, 4 und 5 wie folgt ab:

„3. „das Einvernehmen in den Fällen des § 36 BauGB, insofern ein einstimmiger Beschluss gefasst wird. Andernfalls beschließt der Stadtrat abschließend.“

4. „die Zustimmung in den Fällen des § 36a BauGB, insofern ein einstimmiger Beschluss gefasst wird. Andernfalls beschließt der Stadtrat abschließend.“

5. „Befugnis zur abschließenden Entscheidung bei Ausnahmen von bestehenden Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB und Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB, insofern ein einstimmiger Beschluss gefasst wird. Andernfalls beschließt der Stadtrat abschließend.“

SPD- und FWG Fraktion stimmen dem Änderungsvorschlag der CDU nicht zu.

Anhebung der Wertgrenzen bei der Übertragung von Aufgaben an die Ausschüsse:

Es wird vorgeschlagen, die Vergabewertgrenzen anzuheben:

- Haupt- und Finanzausschuss:
 - Vergabe von Aufträgen und Arbeiten: Wertgrenze von 50.000€ auf 200.000€
- Bauausschuss:
 - Vergabe von Aufträgen und Arbeiten: Wertgrenze von 30.000€ auf 100.000€
 - Auftragsrweiterungen: Wertgrenze von 10.000 € auf 50.000€

Übertragung der Kompetenz zur Gewährung von Erstattungen des Nettonutzungsentgeltes bei Nutzung städtischer Liegenschaften durch Vereine:

Dem Stadtbürgermeister soll die Kompetenz übertragen werden, über die Wertgrenze von 250€ hinausgehend, selbständig über die Erstattung der Nettonutzungsentgelte für städtische Liegenschaften bei einmaliger, jährlicher Nutzung durch städtische Vereine zu entscheiden. Zu Beginn des Haushaltsjahres ist dem HFA eine Übersicht der im vergangenen Haushaltsjahr gewährten Erstattungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

CDU- Fraktionsvorsitzender Jonas Klar trägt den Änderungsvorschlag der CDU Fraktion dem Stadtrat erneut vor:

Der Satzungsentwurf ist weitestgehend identisch. Er weicht jedoch in § 1 Nr. 1 bei Abs. 3 Nrn. 3, 4 und 5 wie folgt ab:

„3. „das Einvernehmen in den Fällen des § 36 BauGB, insofern ein einstimmiger Beschluss gefasst wird. Andernfalls beschließt der Stadtrat abschließend.“

4. „die Zustimmung in den Fällen des § 36a BauGB, insofern ein einstimmiger Beschluss gefasst wird. Andernfalls beschließt der Stadtrat abschließend.“

5. „Befugnis zur abschließenden Entscheidung bei Ausnahmen von bestehenden Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB und Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB, insofern ein einstimmiger Beschluss gefasst wird. Andernfalls beschließt der Stadtrat abschließend.“

SPD- und FWG Fraktion stimmen dem Änderungsvorschlag der CDU nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schweich gemäß der Beschlussvorlage mehrheitlich

Ja-Stimmen: 23 **Nein-Stimmen: 0** **Enthaltungen: 1** **Befangen: 0**

5. Änderung der Gebührensatzung für den mobilen Wein- und Informationsstand

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schweich hat in seiner Sitzung am 04.02.2026 beschlossen und dem Stadtrat vorgeschlagen, die Anlage mit den Gebühren aus der Satzung zur Nutzung des mobilen Wein- und Informationsstandes zu ändern.

Das Entgelt aus Punkt 1 soll ab sofort auf 35,- € pro Tag festgesetzt werden. Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses zu. Die Anlage zur Satzung über die Nutzung des mobilen Wein- und Informationsstandes wird wie vorgeschlagen geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Die derzeit geltende Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Schweich vom 06. Oktober 2005 entspricht in mehreren Regelungsbereichen nicht mehr den aktuellen rechtlichen Anforderungen und der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung. Insbesondere die Regelungen zur Schneeräumung sind teilweise unbestimmt und lassen in der praktischen Anwendung Auslegungsspielräume offen.

Vor diesem Hintergrund wurde durch die Verwaltung eine Neufassung der Straßenreinigungssatzung erarbeitet. Grundlage hierfür bildet die aktuelle Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, die an die örtlichen Verhältnisse der Stadt Schweich angepasst wurde. Die Neufassung enthält insbesondere klar gefasste Regelungen zur Schneeräumung mit festgelegten Räumzeiten.

Der Entwurf der Neufassung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2026 beraten. Der Ausschuss hat sich mit den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Präzisierungen und Änderungen grundsätzlich einverstanden erklärt. Der in § 7 Abs. 2 thematisierte Einsatz von Salz wurde entsprechend dem Ausschussvotum redaktionell angepasst, um eine klare, widerspruchsfreie und rechtssichere Regelung zu gewährleisten.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen wurde eine tabellarische Synopse zwischen der bisherigen Satzung aus dem Jahr 2005 und der vorgesehenen Neufassung erstellt und den Gremien zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage vorgelegte Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Schweich in der Fassung vom 19.02.2026 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergaben

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

8.1. Bauantrag Issel, Flur 9, Flurstück 360

Neubau Einfamilienhauses (2-geschossig) mit Satteldach (Dachneigung 22°)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zur Kiesgrube“.

Die ursprüngliche Bauvoranfrage wurde zurückgezogen, und im Vergleich zur vorherigen Planung wird nun ein Satteldach geplant und die Terrasse des Staffelgeschosses wurde vergrößert.

Das Erdgeschoss befindet sich teilweise unmittelbar an der Grenze zum überschwemmungsgefährdeten Gebiet und hat eine Grundfläche 15,90 m x 10,40 m, mit einer Terrasse von 20,00 m².

Das Staffelgeschoss hat eine Grundfläche von rd. 8,00 m x 9,40 m, mit einer Dachterrasse von 87,51 m².

Die Trauf- und Firsthöhe sowie die Dachneigung sind bebauungsplankonform vorgesehen.

Insgesamt werden zwei Stellplätze nachgewiesen, was der Stellplatzsatzung entspricht.

Folgende Abweichung wird beantragt:

Überschreitung Baugrenze:

Die Baugrenze wird nördlich geringfügig durch einen Teil des Carports und des Abstellraums überschritten. Dies stellt städtebaulich eigentlich kein Problem dar und könnte zugelassen werden. Südlich erfolgt aufgrund der abgerundeten Baugrenze eine minimale Überschreitung im Erdgeschoss. Zudem wird die Baugrenze durch den Überstand der Terrasse geringfügig überschritten.

Dachform:

Zudem ist eine Befreiung von der festgesetzten Dachform erforderlich, da Teilflächen des Gebäudes aufgrund der Ausführung einer Dachterrasse als Flachdach ausgeführt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben grundsätzlich städtebaulich vertretbar, da die Grundzüge der Planung erhalten bleiben. Die relativ geringe Überschreitung der Baugrenze wird als städtebaulich vertretbar angesehen. Dies hatte der Bauausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2025 bereits einstimmig festgestellt.

Auch die Befreiung hinsichtlich der Dachform kann erteilt werden, da das Hauptdach als Satteldach ausgeführt wird und die Flachdachflächen ausschließlich der Ausbildung der Dachterrasse dienen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Das Einvernehmen wird erteilt. Die geringen Baugrenzenüberschreitungen werden zugelassen. Zudem wird die Befreiung für die durch die Dachterrasse bedingten Flachdachflächen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse



Thörnich

■ Harald Rauen

■ 0170 2206342

■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Thörnich vom 10.03.2026

Der Ortsgemeinderat Thörnich hat am 10.03.2026 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 08.12.2009 beschlossen:

§ 1

1. § 4 erhält folgenden Inhalt:

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € im Einzelfall.
3. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu insgesamt zwei Jahren; ausgenommen sind zinslose Stundungen.
4. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thörnich, 12.03.2026
Ortsgemeinde Thörnich
gez. Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

1. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Thörnich vom 13.03.2026

Der Ortsgemeinderat von Thörnich hat am 10.03.2026 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgenden 1. Nachtrag zur Friedhofssatzung vom 04.09.2018 beschlossen, welche hiermit veröffentlicht wird:

§ 1

§ 4 - Öffnungszeiten erhält folgende Fassung:

(1) Der Friedhof unterliegt keinen festgeschriebenen Öffnungszeiten.

(2) Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 2

§ 8 - Särge erhält folgende Fassung:

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.

§ 3

§ 9 - Grabherstellung erhält folgende Fassung:

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung / den Friedhofsträger entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger zu erstatten.

§ 4

§ 13 - Reihengrabstätten erhält folgende Fassung:

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr eingerichtet. Ein separates Feld für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr ist aktuell nicht ausgewiesen. Eine Belegung erfolgt in einer Grabstätte aus Satz 1.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a - mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 5

§ 19a wird neu eingefügt:

§ 19a

Gestaltungsvorschriften für Grünfelder

(1) In Grabfeldern für Grünfeldbestattungen werden die Gräber als Rasen-/Wiesengräber angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt durch den Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung.

(2) Es werden nur Grünfelder für Urnenbeisetzungen (Urnenreihengräber für 1 Urne und Urnenwahlgräber für 2 Urnen) angelegt.

(3) Es ist vorgeschrieben, eine Platte mit Namen sowie Geburts- und Sterbedatum in einer Größe von 0,50 m x 0,40 m einzulassen, die bündig mit der Erdoberkante abschließt. Die Beschaffung und Setzung der Namensplatten soll spätestens nach einem Jahr erfolgt sein.

Bis zur Anbringung der Namensplatte ist das Aufstellen eines Holzkreuzes gestattet. Blumen und Kränze sind spätestens 30 Tage nach der Beisetzung zu entfernen.

(4) Fester Aufwuchs ist nicht zulässig, sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen sowie sonstige Gegenstände sind nur in der Zeit vom 01.11 bis 31.03. zugelassen. In der Vegetationsphase (01.04. - 31.10.) ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen und Pflanzen freizuhalten.

§ 6

§ 20 - Errichten und Ändern von Grabmalen erhält folgende Fassung:

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 7

§ 20a wird neu eingefügt:

§ 20a

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

§ 21 - Standsicherheit der Grabmale erhält folgende Fassung:

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.*

* Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

§ 22 - Verkehrssicherungspflicht für Grabmale erhält folgende Fassung:

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist

der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 10

§ 23 - Entfernung von Grabmalen erhält folgende Fassung:

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinen Beauftragten zu entfernen. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es / gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung / vom Friedhofsträger abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thörnich, den 13.03.2026

Ortsgemeinde Thörnich

gez. Harald Rauen, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

V. Nachtrag zur Satzung der Ortsgemeinde Thörnich über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 13.03.2026

Der Ortsgemeinderat Thörnich hat am 13.03.2026 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des IV. Nachtrages vom 01.01.2025 außer Kraft.

Anlage

Thörnich, den 13.03.2026

Ortsgemeinde Thörnich

gez. Harald Rauen, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Thörnich

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen an Berechtigte nach der Friedhofsatzung für Verstorbene in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften 395,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach der Friedhofsatzung in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften zuzüglich Plattenbelag/Einfassung für Anlage Urnengrab 230,00 €
3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach der Friedhofsatzung in Grünfeldern 200,00 €
3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach der Friedhofsatzung in Grünfeldern 800,00 €

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13 a der Friedhofsatzung

- a) Beisetzung der ersten Asche 230,00 €
- b) Beisetzung der zweiten Asche 230,00 €

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Neue Erd-Wahlgrabstätten werden gem. § 14 Abs. 3 Satz 2 nicht mehr vergeben.
2. Verlängerung des Nutzungsrechts an Erd-Wahlgrabstätten bei späteren Beisetzungen je Jahr für
 - a) eine Einzelgrabstätte 26,00 €
 - b) eine Doppelgrabstätte 52,00 €
 - c) je weitere Grabstätte 26,00 €
3. Für die zusätzliche Beisetzung von Aschenurnen in Gräbern nach Nr. 2; je Aschurne 230,00 €
4. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts an Erd-Wahlgrabstätten nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebührensätze wie nach Ziffer III, Nr. 1, erhoben.
5. Urnenwahlgräber in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - a) Beisetzung der ersten Asche 230,00 €
 - zuzüglich Plattenbelag/Einfassung für Anlage Urnengrab 200,00 €
 - b) Beisetzung der zweiten Asche 230,00 €
 - c) Verlängerung pro Jahr 8,00 €
6. Urnenwahlgräber in Grünfeldern
 - a) Beisetzung der ersten Asche 800,00 €
 - b) Beisetzung der zweiten Asche 800,00 €
 - c) Verlängerung pro Jahr 10,00 €

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen der Gräber werden folgende Gebühren erhoben:

- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 570,00 €
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr 780,00 €
- für eine Urnenbeisetzung 260,00 €
- eventuelle Zusatzleistungen:
 - Gestellung Verschalung 40,00 €
 - Gestellung Laufrost 40,00 €
 - Räumen Fundament 215,00 €
 - Räumen Aufwuchs 65,00 €
 - Einsatz Tauchpumpe 90,00 €
 - Einsatz Kompressor 110,00 €

Hinweis:

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen.

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

a) einer Leiche bis zu 4 Tagen	60,00 €
für jeden weiteren Tag	20,00 €
b) einer Urne bis zu 10 Tagen	60,00 €
für jeden weiteren Tag	6,00 €

Hinweis: Die Reinigung der Leichenhalle erfolgt durch die Angehörigen der Verstorbenen.

VII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen werden erhoben:

a) für eine Einzelgrabstelle	200,00 €
b) für eine Doppelgrabstelle	300,00 €
c) für eine Urnengrabstelle	150,00 €

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (Ar)
Trittenheim	Im Zweiten Wäldchen	Landwirtschafts-Rebfläche	11,52

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-314, Fax 0651/715-17633, bis spätestens **20.04.2026** schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 27.03.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Untere Landwirtschaftsbehörde

Orgelkonzert in Trittenheim

Mit **Jungstar Jan Liebermann** (, 2005), München

Sonntag, 19.04.2026, 17.00 Uhr

Der schon mittlerweile weltbekannte Organist freut sich darauf, auf der Stumm-Organ von 1840 konzertieren zu dürfen. Z. Zt. studiert er an der Musikhochschule München bei Prof. Dr. Martin Sander. Im Juni letzten Jahres spielte Jan in der vollbesetzten Abteikirche Himmerod. Videoübertragung auf Großleinwand. Ein Konzert der Extraklasse! Eintritt frei. Mehr unter: www.janliebermann.com

Trittenheim, 01.04.2026
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

**Aus den Parteien****Landtagsabgeordneter Lars Rieger, MdL****Einladung zur Teilnahme am „Girls‘Day bzw. Boys‘Day“**

Am 23. April ist es wieder so weit: Der Girls‘ Day und der Boys‘ Day 2026 finden statt. Die CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz macht mit und freut sich, jungen Menschen einen Blick hinter die Kulissen der Landespolitik zu geben und gemeinsam über die Themen zu diskutieren, die sie direkt angehen und ihnen wichtig sind.

Das Programm sieht so aus:

10.00 Uhr: Begrüßung, Kennenlernen, Möglichkeit für Fotos und Gelegenheit für Gespräche mit Abgeordneten und Fraktionsmitarbeitern im Fraktionssaal (Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz)
10.45 Uhr: Führung durch den Landtag Rheinland-Pfalz
12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen
13.30 Uhr: Besuch Landesgeschäftsstelle CDU Rheinland-Pfalz
14:30 Uhr: Diskussion und Rückblick auf Erlebnisse vom Tag (Fraktionssaal)
15.15 Uhr: Ende

Ich lade hiermit Mädchen und Jungen ab der 7. Klasse ein, den Tag im Landtag in Mainz zu verbringen. Euch erwartet ein abwechslungsreiches Programm wie oben bereits skizziert: Führungen, Gespräche mit Abgeordneten und Mitarbeitern, ein gemeinsames Mittagessen und vieles mehr. Es war nie wichtiger, junge Menschen am politischen Geschehen teilhaben zu lassen, ihre Stimme zu hören und sie zu ermutigen, selbst aktiv zu werden - ganz nach dem diesjährigen Motto: "Dein Tag, dein Weg!"

Interesse? Dann meldet Euch bitte bis spätestens 17. April 2026 an, denn die Plätze sind begrenzt. Eine Mitfahrgelegenheit in meinem Wagen nach und von Mainz ist selbstverständlich gegeben. Anmeldung bitte per eMail an info@lars-rieger.de

CDU-Kreisverband Trier-Saarburg**Senioren Union Gemeindeverband Schweich**

Am **Dienstag, 14. April 2026** findet um **15.00h** wieder ein gemeinsames Treffen der beiden Gemeindeverbände der Senioren Union Schweich und Ruwer im **Hotel „Weis“** in Mertesdorf statt. Herzliche Einladung zum Referat zum Thema „Pflege“ mit Herrn Horst-Peter Kühn. Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen.

Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e. V.**Einladung**

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für **Mittwoch, den 15.04.2026 um 19.00 Uhr in die Weinstube Gabi Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich** herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Mitteilungen
- 2) Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 16.04.2026

**Trittenheim**

Mario Kohlmann
Tourist-Info 06507 2227
buergemeister@trittenheim.de
www.trittenheim.de

Sprechzeiten:
Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Glückwünsche**zur Ersten Heiligen Kommunion**

Liebe Kommunionkinder, zu Eurer Ersten Heiligen Kommunion gratuliere ich Euch ganz herzlich!

Ihr habt Euch in den vergangenen Monaten intensiv auf diesen besonderen Tag vorbereitet – gemeinsam mit Euren Familien, in der Schule und in der Kirche. Nun konntet Ihr diesen wichtigen Schritt gehen und Euren großen Tag feiern.

Die Erstkommunion ist ein bedeutender Moment auf Eurem Lebensweg. Sie steht für Gemeinschaft, Zusammenhalt und Vertrauen – Werte, die Euch auch in Zukunft begleiten sollen.

Ich wünsche Euch, dass Ihr diesen Tag in schöner Erinnerung behaltet, viele besondere Momente erlebt und mit Freude auf diesen Abschnitt zurückblickt.

Für Euren weiteren Weg wünsche ich Euch alles Gute, viele schöne Erlebnisse und Menschen an Eurer Seite, die Euch begleiten und unterstützen.

Mit herzlichen Grüßen
Euer Mario Kohlmann
Ortsbürgermeister von Trittenheim

Vollsperrung L148 zwischen Trittenheim und Leiwen

Grund: Sanierung Brandschaden an der Fahrbahn

Zeitraum: 14.04.2026 bis 16.04.2026

Wir bitten um Verständnis.

Schweich, 27.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
-Straßenverkehrsbehörde-

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

3) Verschiedenes

Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

SPD Ortsverein Schweich (Kommunal-) Politischer Stammtisch der Schweicher SPD

Der Ortsverein Schweich der SPD lädt zu seinem nächsten kommunal-politischen Stammtisch ein. Nutzen Sie die doch wieder die Gelegenheit, mit Vertretern der Schweicher SPD ins Gespräch zu kommen, gerne über lokale, gerne aber auch über landes-, bundes- und weltpolitische Themen. Insbesondere die Ergebnisse der zurückliegenden Landtagswahl bieten ausreichend Gesprächsstoff. Kommen Sie doch gerne am **15. April 2026 ab 19:00 h** ins Schweicher Wirtshaus, Brückenstraße 60.

Dr. Thomas Geyer
Vorsitzender SPD Ortsverein Schweich

Einladung

Am **13. April 2026** findet die nächste Sitzung der SPD-Stadtratsfraktion statt. Wir treffen uns um **19:00 h** im **Bürgerzentrum Schweich**.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 16.04.2026
4. Verschiedenes

Wir laden alle politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der Sitzung teilzunehmen.

Dirk Marmann, Fraktionsvorsitzender

Ende des amtlichen Teils

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von


„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de



>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE cmdbt

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> H >>

Thorsten  Hauptstraße 25
54344 Kenn
Kohlhaas  0162 32 97 93 2
Haustechnik  06502-93 87 27 8

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Koster

SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Bestattungen KIRCHEN



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Durchführung aller Bestattungsarten.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Hilfe im Alltag
CARMEN RÜDIGER

Hauswirtschaft & Betreuung
Beratungseinsätze nach § 37

 **0 151 / 51 66 66 70**
info@hilfeimalltag-ngn.de

VG Bernkastel / VG Schweich



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport  **DRUCKENMÜLLER**
SCHWEICH 

 **06502 / 6800**
o. 6900 



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN

Straße



Aus unserem Vereinsleben



Detzem

Kultur- u. Touristikverein Detzem e.V.

WeinWege Detzem -

Samstag, 25.04.2026 - Weinbergswanderung

Erleben Sie einen genussvollen Frühlingsnachmittag in den idyllischen Weinlagen rund um Detzem.

Unsere beliebte Weinwanderung führt Sie auf befestigten Wegen durch die malerischen Detzemer Weinberge. Entlang der Strecke erwarten Sie 7 verschiedene Stände mit **Jungweinpräsentationen, erlesenen Weinverkostungen und kleinen kulinarischen Köstlichkeiten.**

Start der Wanderung: 14:00 Uhr

Treffpunkt: Kirche Detzem

Verkostungszeit: 14:00 – 18:00 Uhr

Teilnahmebeitrag: 27 € (inklusive Weinproben, begleitenden Snacks und Weinglas)

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem **geselligen Ausklang** ein – mit Wein, kulinarischen Angeboten und stimmungsvoller Live-Musik am Kindergartenvorplatz (Kita) Detzem.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt MONALEX – das Duo aus Simona und Alex begeistert mit einem abwechslungsreichen Repertoire aus Rock, Pop, Schlager, aktuellen Hits und eigenen Songs. Mit ihrer mitreißenden Art und perfekt harmonisierenden Stimmen schaffen sie eine Atmosphäre zum Zuhören, Tanzen und Feiern.

Anmeldung erwünscht per E-Mail an: kut@detzem.de oder telefonisch 06507 3802.

Wir freuen uns auf einen genussvollen Tag mit Ihnen!

Kultur- und Touristikverein Detzem e. V.

Seniorentreff Detzem

Unser nächstes Seniorencafé findet am Donnerstag, den 16.04.2026 um 15:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Herzliche Einladung an alle Ü80-Senioren/innen! Wir freuen uns auf euch!

Das Team des Seniorencafés

VfB Detzem 1927 e.V.

Am Wochenende nach Ostern stehen für die beiden Seniorenmannschaften unserer Spielgemeinschaft am **Sonntag, 12.04.2026 Lokalderbys in Pölich auf dem Spielplan. Um 12:30 Uhr beginnt das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga 17 gegen den SV Mehring II. Anschließend wird um 14:30 Uhr die Begegnung der 1. Mannschaft in der B-Liga 10 gegen den SV Bekond angepfiffen.** Sicherlich keine leichten Aufgaben, trotzdem sollen die Punkte in Pölich bleiben. Wir bitten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Im Jugendbereich finden am Wochenende die folgenden Spiele statt:

Sonntag, 12.04.2026

Bambini: 10:00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien - Kinderfestival (Rasenplatz Leiwien)

F-Jugend: 11:00 Uhr JSG Hunsrück Hochwald Reinsfeld II Geisfeld - Kinderfestival (Rasenplatz Reinsfeld, Heiligkreuz)

E-Jugend I: ab 15:50 Uhr Spiele beim E-Junioren Kreisturnier (Rasenplatz Hetzerath, 54523 Hetzerath, Bahnhofstraße 85)

Spiele D bis A-Jugend: siehe unter Mehring.

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.



Bekond

Karnevalsjecken Bekond e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Karnevalsverein Karnevalsjecken Bekond e. V. lädt hiermit alle Mitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung ein. Diese findet statt am Freitag, den 17. April um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses in Bekond. Der Tagesordnungspunkt wird die Wahl des neuen Mottos für die Karnevalssession 2026/2027 sein.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen kreativen Austausch zur Gestaltung der kommenden Session.

Euer Vorstand

Karnevalsjecken Bekond e. V.

Lustige Senioren Bekond

„Lustige Senioren Bekond“

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden euch herzlich zu unserem Seniorennachmittag ein.

Wann: Donnerstag, 23.04.2026

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: ca. 17:30 Uhr

Wo: Bürgerhaus in Bekond

Freut euch auf einen schönen und unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Schnittchen.

Neue Besucherinnen und Besucher sind jederzeit herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Senioren-Team

Wer einen Fahrdienst benötigt, meldet sich bitte bei Karl Alten – Tel.: 06502 6389

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenspielplan

Sonntag, 12.04.2026

12:15 Uhr SV Föhren II - SV Bekond II, **Föhren, RP, Kreisliga C15**

14:30 Uhr SG Pölich-Schleich - SV Bekond, **Pölich, RP, Kreisliga B10**

16:45 Uhr FSG Hetzerath - FSG Schöndorf (9er), **Hetzerath, KR**

Jugendspielplan

Sonntag, 12.04.2026

F-Jugend

Kinderfestival in Reinsfeld, RP + HP ab 11:00 Uhr

Teilnehmende Mannschaften JSG Hochwald Reinsfeld II (Geisfeld), JSG Mittelmosel Leiwien, JSG Osburg I+II, SV Bekond I+II

C-Jugend

13:00 Uhr MSG Hetzerath - SC 2013 Bad Neuenahr U15, **Bekond, KR, Rheinlandpokal**

Freitag, 17.04.2026

E-Jugend

17:00 Uhr JSG Bekond III - VfL Trier II, **Föhren, RP**

18:00 Uhr JSG Bekond - JSG Osburg II, **Bekond, KR**

Fell

MGV Eintracht 1879 Fell e.V.

Der MGV Fell lädt zu seinem traditionellen Wandertag am Sonntag, 19.04.2026 ein. Das Motto „Mit dem MGV unterwegs“. Die Teilnahme an dieser Wanderung ist für Jedermann geeignet und für jeden offen.

Treffpunkt: „Alte Schule“ Kirchstr. 43 ab Uhr 9:30

Abmarsch: Uhr 10:00

Auf dem ca. 3stündigen Rundkurs (Schwierigkeitsgrad leicht) werden bei einer kurzen Pause Verpflegungsmöglichkeiten (Getränke/Brötchen) angeboten.

Am Zielpunkt „Alte Schule“ besteht die Möglichkeit eine Kleinigkeit zu essen oder etwas zu trinken. Am Nachmittag wird dann zum Kaffee selbstgebackener Kuchen angeboten.

Auch Nichtwanderer sind natürlich in der „Alten Schule“ immer herzlich willkommen.

Das erwartet Dich:

- Lerne die Grundlagen des Laufens unter fachkundiger Anleitung
- Erlebe Spaß, Motivation und Gemeinschaft in der Gruppe
- Entdecke die vielfältigen gesundheitlichen Vorteile des Laufens
- Steigere Deine Ausdauer nachhaltig und sicher
- Erhalte hilfreiche Tipps für gesundes Laufen und die passende Ausrüstung

Beginn Di, 14.04.2026

Ende Di, 15.06.2026

Uhrzeit 18:45 – 19:45 Uhr

Termine 10, jeweils dienstags

Ort Industriepark Region Trier Europa-Allee 6, 54343 Föhren

Gebühr kostenlos

Anmeldung unter www.lgmf.de/Kurse

Anmelde- 10.04.2026

schluss

Weitere Infos benötigt? Dann schreibe per Email an kurse@lg-meulenwald-foehren.de oder WhatsApp an +49 151 20979751.

Föhren

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Föhren

Die Diabetiker-Selbsthilfegruppe trifft sich am 13.04.2026

Das Treffen der DSHG findet jeden **2. Montag im Monat** im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle statt. Wir treffen uns wie gewohnt um 19.30 Uhr. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung. Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Wir freuen uns auch über neue Gäste (bitte telefonisch anmelden). Ansprechpartner: Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden sie uns unter www.ddhm-rlp.de

KAB Ortsverband Föhren

KAB ST. Donatus Föhren informiert

Geistliches Gespräch

Am Dienstag, 14.04.2026 um 19:00 Uhr findet unser nächstes Geistliches Gespräch in dem Besprechungsraum 1 des Bürger- und Vereinshauses in Föhren statt. In der Reihe „Geistliches Gespräch“ der KAB Föhren lesen wir Texte aus der Bibel, lassen sie auf uns wirken und versuchen, das aktuelle Geschehen in unserer Umgebung, der Kirche und der Welt zu begreifen. Die Idee ist, zu erkennen, dass die Bibel uns alle angeht, auch heute. Wir freuen uns über jeden, der mitdenken und -reden will. Es kann spannend sein.

Unser nächster Spielenachmittag findet am Mittwoch, 15.04.2026 um 14:30 Uhr im Besprechungsraum 1 des Bürger- und Vereinshauses statt. Es wird ein geselliger Nachmittag, auch hierzu herzliche Einladung.

LG Meulenwald Föhren e.V.

Anfängerlaufkurs #LetsGetFit



Du möchtest mit dem Laufen beginnen oder nach einer längeren Pause wieder in ein aktives Lauftraining einsteigen? Dann melde Dich zum Laufkurs der LG Meulenwald Föhren an!

Unsere Laufkurse richten sich an alle, die nach einer Pause wieder ins Laufen einsteigen oder diesen Sport ganz neu für sich entdecken möchten.

In der Gruppe erlernst Du die Grundlagen des Laufens und steigst Schritt für Schritt Deine Ausdauer. Am Ende des Kurses läufst Du 30 Minuten am Stück – in Deinem persönlichen Wohlfühltempo.

Unsere erfahrenen Trainer begleiten und unterstützen Dich auf diesem Weg mit wertvollen Tipps und Motivation.

Fahrt nach Monéteau zum 31. Semi Marathon

Liebe Lauffreundinnen und Lauffreunde,

unsere Vereinsfahrt zum 31. Semi-Marathon nach Monéteau-Sougères findet am Wochenende vom 25. bis 26. April statt. Auch in diesem Jahr wird wieder eine 5 km Strecke angeboten.

Abfahrt mit dem Bus erfolgt am Samstag um 7:00 Uhr in Föhren, die Rückkehr ist für Sonntag gegen 16:00 Uhr geplant.

Der Halbmarathon in Monéteau ist eine liebevoll organisierte Veranstaltung, die mit vielen Details und begeisterten Zuschauern entlang der Strecke glänzt. Vor und nach dem Lauf dürfen wir die herzliche Gastfreundschaft unserer französischen Freunde genießen.

Es sind noch wenige Restplätze verfügbar. Die Kosten für Nichtmitglieder betragen 50 € sowie 25 € für Kinder, Jugendliche und Studierende. Falls du im Hotel statt bei einer Gastfamilie übernachten möchtest, kommen zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 50 € hinzu.

Hast Du Interesse? Dann melde Dich jetzt unter www.lgmf.de/Moneteau-Foehren-2026 an, es zählt die Reihenfolge der Anmeldung.

Eure LG Meulenwald Föhren

Unsere Lauffreff-Zeiten

Du läufst gerne, bist aber bisher meist allein unterwegs? Dann komm doch zu uns! Wir laden dich herzlich ein, gemeinsam mit uns zu laufen.

Ab dem **14. April** gelten wieder die Lauffreff-Zeiten für das Sommerhalbjahr:

Dienstag, 19:00 Uhr Viezkelterstation Föhren, Hofstraße

Samstag, 16:00 Uhr Viezkelterstation Föhren, Hofstraße

Sonntag, 9:00 Uhr Auf Bobüsch

Weitere Informationen unter www.lgmf.de/Training.

LG Meulenwald Föhren – Dein Lauffreff.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 12.04.2026

12:15 Uhr SV Föhren II - SV Bekond II

14:30 Uhr SV Föhren I - SG Niederzell Waldweiler

Frauen

16:45 Uhr FSG Föhren - FSG Schöndorf (9er) in Hetzerath

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 11.04.2026

E-Junioren

10:00 Uhr Kinderfestival in Föhren

Sonntag, 12.04.2026

C-Juniorinnen - Pokal

13:00 Uhr MSG Föhren - SC 2013 Bad Neuenahr U15 in Bekond

Freitag, 17.04.2026**E-Junioren**

17:00 Uhr JSG Föhren III - VfL Trier II in Föhren

18:00 Uhr JSG Föhren - JSG Osburg II in Bekond

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

7. Neuwahl des Vorstandes

8. Verschiedenes

9. Verabschiedung und Schließung der Jahreshauptversammlung

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Touristikverein Leiwen e.V.**Einladung zur Mitgliederversammlung am 13. April 2026**

Liebe Mitglieder des Touristikvereins, wir laden euch alle ganz herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet am Montag, 13.04.2026 um 19:30 Uhr im Weinhaus Weis in Leiwen statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Gedenkminute für verstorbene Mitglieder
3. Bericht des Vorstands Aktivitäten im Jahr 2025 (Rückblick)
4. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstandes
6. Termine und Aktivitäten - Vorschau
7. Sonstiges

Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vorschläge und Diskussionspunkte können

- vorab per E-Mail an beate.kunze@t-online.de oder deoderinfo@weingut-rules-rosch.de eingereicht oder
- bei der Mitgliederversammlung unter „TOP 7 Sonstiges“ vorgebracht werden.

Auf eine rege Teilnahme freut sich euer Vorstand

Beate, Monika, Andreas, Ian und Elfriede

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.**Spielplan Fußball****Junioren****C-Junioren, Kreisklasse, Kreis Mosel**

Montag, 13.04.2026

18:15 Uhr JSG RöWe Neumagen-Dhron II – JSG Wengerrohr-Neuerburg II

Rasenplatz Leienhaus, Neumagen-Dhron

D-Junioren, Kreisfreundschaftsspiele, Kreis Trier/Saarburg

Sonntag, 12.04.2026

11:00 Uhr SV Mehring – JSG RöWe Trittenheim

Kunstrasenplatz Mehring

E-Junioren, Kreisturnier

Sonntag, 12.04.2026

ab 15:30 Uhr JSG Mittelmosel Trittenheim

Gegner: SV Hetzerath 1921 e. V., FC Bausendorf, JSG Wittlicher Tal

Rasenplatz Hetzerath

G-Junioren (Bambini), Kinderfußball, Kreis Trier / Saarburg

Sonntag, 12.04.2026

ab 10:00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwen

Gegner: JSG Ehrang-Pfalzel I & II, SV Eintracht Ruwer, TuS Mosella Schweich I & II

Rasenplatz Leiwen

Herren**Kreisklasse C Mosel**

Sonntag, 12.04.2026

12:15 Uhr SG Neumagen-Dhron/Leiwen-Köwerich II – SG Bescheid

Rasenplatz Leienhaus, Neumagen-Dhron

Kreisklasse A Mosel

Sonntag, 12.04.2026

14:30 Uhr SG Neumagen-Dhron/Leiwen-Köwerich I – SV Wittlicher

Rasenplatz Leienhaus, Neumagen-Dhron

Herren Ü40, Kreisklasse, Kreis Trier / Saarburg

Montag, 13.04.2026

19:30 Uhr SG Mittelmosel Leiwen Ü 40 - TuS Mosella Schweich

Ü40

Rasenplatz Leiwen

ALLE Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Kenn**Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.****Maibaumfest 30.04.2026**

Der Heimat- und Verkehrsverein Kenn e. V. lädt ein zum diesjährigen

Maibaumfest

am: 30.04.2026

wo: Bernhard-Becker-Freizeitanlage

ab: 17:00 Uhr

Maibaumstellen um 18:00 Uhr durch die Freiwillige Feuerwehr Kenn.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt! Wir freuen uns auf einen schönen Festabend mit Euch!

Wir brauchen noch Helfer zum Auf- und Abbau, wie auch beim Standdienst.

Wer helfen möchte, kann gerne auf uns zukommen.

Der Vorstand

vorstand@hvv-kenn.de

06502 4040405

Klüsserath**SeifenKistenKlub „Moselflitzer“
Klüsserath e.V.****41. Klüsserather Seifenkistenrennen – Vorbereitung****SAVE THE DATE**

Alle neuen Fahrer mit ihren Eltern und alle, die darüber hinaus Interesse am Seifenkistensport haben, laden wir für **Freitag, 17. April um 17:00 Uhr**, nach Klüsserath, Hauptstraße 30, ein, um einen tieferen Einblick in das Seifenkistengeschehen zu geben. Die Kids können dann gemeinsam eine Seifenkiste zusammenbauen und Interessantes zum Thema „Seifenkistensport“ erfahren. Am Seifenkistenrennen können Kinder ab 7 Jahren teilnehmen.

Über positive **Rückmeldungen per Mail an SKK@Moselflitzer.net oder WhatsApp unter 0170 5 20 83 52** würden wir uns sehr freuen.

Unterstützer gesucht für Rennen am 10. Mai

Um ein gutes Seifenkistenrennen zu veranstalten, benötigen wir viele Unterstützer. Sei es als Helfer bei Auf- und Abbau, der Umleitungseinrichtung, an Start und Ziel, an den Ständen, als Kuchenspender oder auch als Unterstützer mit einer Anzeige im Rennheft oder mit einer Geldspende für einen Pokal. Wir freuen uns über jede helfende Hand zur Unterstützung unserer Jugendarbeit.

Leiwen**Karnevalsverein Livia Leiwen 1977 e.V.****Jahreshauptversammlung**

Wir laden euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 05. Mai um 19:00 Uhr ins Weingut Berweiler, Leiwen ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung 2026 durch die Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Jahresberichte für das Geschäftsjahr 2025 durch die Vorsitzenden und des Kassenwarts
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025
6. Wahl eines Versammlungsleiters

Longuich

Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V.

Longuich, Römische Villa Urbana Villaputz
am 18.04.2026

Wie in jedem Jahr startet die Saison der Führungen an der römischen Villa Urbana in Longuich mit einer Reinigungsaktion. Dazu treffen wir uns am Samstag, 18.04.2026 um 14:00 Uhr an der Villa.

Gemeinsam werden wir die Villa innen und außen säubern und für die Führungen in diesem Jahr vorbereiten.

Wer mithelfen möchte, ist herzlich eingeladen. In der Regel dauert unser Villaputz rd. 2 Stunden und endet mit einem kleinen Imbiss und einem guten Longuicher Wein.

Regelmäßig finden Führungen ab Mai bis Oktober jeden Sonntag um 10:30 Uhr statt. Für Gruppen können auch gerne gesonderte Führungen angeboten werden. Einfach über die Touristinformation Longuich buchen.

Wir freuen uns auf viele Besucher:innen.

Ihr

Arbeitskreis Heimat und Geschichte



Villaputz 2025

Einladung zur Vorbesprechung Brunnenfest 20./21.06.2026

Hiermit laden wir alle Winzer, Vereine und freiwilligen Helfer zur Vorbesprechung des Brunnenfestes ein.

Diese findet statt am **21.04.2026 um 19:30 Uhr im Weinkulturgut Longen-Schlöder**. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Heimat- und Verkehrsverein Longuich
Rita Jung, 1. Vorsitzende

Mehring

KG „Oh Leit her“ Mehring e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
wir laden euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung 2026 ein. Diese findet am Freitag, den 10.04.2026 um 19:00 Uhr im „Hotel Moseltal“ statt.

Wir werden mit euch auf die gerade vergangene Session zurückblicken. Ebenso wollen wir Veränderungen anregen und das kommende Jahr gemeinsam mit euch planen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Aussprache zu den Berichten
6. Ausblick auf das kommende Jahr
7. Neue Session 2025/26

8. Sonstiges
9. Schlusswort und Verabschiedung

Wir freuen uns über eure Anregungen und Ideen, die ihr uns im Vorfeld gerne zukommen lassen könnt.

Bitte gebt uns bis zum 05. April Bescheid, ob ihr teilnehmen könnt und ob es zusätzliche Themenpunkte gibt.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

Euer Vorstand

SV Mehring 1921 e.V.

Sa., 11.04.2026

16:00 B-Junioren | Bezirksliga
JSG Vulkanland / Eifel Mitte - Berndorf : SV Mehring
Kunstrasenplatz, Hillesheim
17:00 A-Junioren | Bezirksliga
SV Mehring : JSG Kylltal Birresborn
Kunstrasenplatz, Mehring

So., 12.04.2026

11:00 D-Junioren | Kreisfreundschaftsspiele
SV Mehring : JSG RöWe Trittenheim
Kunstrasenplatz, Mehring
12:30 Herren | Kreisliga C
SG Pölich-Schleich II : SV Mehring II

Rasenplatz, Pölich
15:30 Herren | Bezirksliga
SG Geisfeld : SV Mehring
Rasenplatz, Rascheid

Mi., 15.04.2026

20:00 Herren | Bezirksliga
SV Mehring : SV Lüttem
Kunstrasenplatz, Mehring

Pölich

SV Pölich/Schleich

2 Derbyspiele am Sonntag, 12.04.2026 in Pölich

Kreisliga C

12:30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II – SV Mehring II

Kreisliga B

14:30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I – SV Bekond I

Riol

SV Wacker Riol e.V.

Sportverein SV Wacker Riol

Sonntag, 12.04.2026

Kreisliga B Trier
SG Kenn 2: SG Ruwertal 2
Spielbeginn: 12:30 Uhr
Kreisliga A Trier
SG Kenn 1: SG Kanzem 1
Spielbeginn: 14:45 Uhr

Beide Spiele finden in Fell am Rasenplatz statt.

Bitte unterstützt beide Mannschaften in diesen wichtigen Spielen um den Klassenerhalt.

Schleich

Heimat- und Verkehrsverein Schleich

H.u.V. „Aktiv für Schleich“ - Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, den 15.04.2026, 19:00 Uhr, findet im Gemeindehaus unsere Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Aussprache Punkt 1-2
4. Entlastung des Vorstandes
5. Aktivitäten 2026
6. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Schweich

DRK Ortsverein Schweich

Die für _Freitag, dem 17.04.2026_ geplante und bereits angekündigte Mitgliederversammlung des DRK-Ortsvereins Schweich e.V. muss kurzfristig verschoben werden und fällt daher zunächst aus. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unser monatliches Treffen findet im Monat April 2026 am 16. April im Forellenstübchen Gregor Melza, Andres Mühle 11, um 16:00 Uhr statt. Alle Jahrgangsfreunde sind mit Partner herzlich eingeladen.

Isseler Cultur-Verein e.V.

Ratssitzung

Herzliche Einladung zur Ratssitzung am Montag, 13.04.2026, 19:00 Uhr, in der ICV-Halle. Wir freuen uns über zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Ein herzliches Dankeschön

Liebe ICVlerinnen und ICVler, eine gelungene Karnevals-session 2026 liegt hinter uns. Gemeinsam mit euch und unseren Gästen durften wir eine wunderbare närrische Zeit erleben!

Einen ganz besonderen Beitrag dazu leistete unser internationales Prinzenpaar, Prinz Byron I. from Sweet Home Alabama und Prinzessin Annika I. aus dem Märchenland der tanzenden Kinder, das mit viel Herz und Freude, gemeinsam mit seinem Hofstaat, unsere Session bereichert hat.

Doch auch jeder Einzelne von euch hat mit seinem persönlichen Engagement dazu beigetragen, unsere Gemeinschaft lebendig werden zu lassen und die karnevalistische Freude spürbar weiterzutragen.

Dafür sagen wir von Herzen: Vielen Dank!

Stadtkapelle Schweich e.V.

100 Jahre Stadtkapelle Schweich - Galaabend mit Ehrungen

Anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens lud die Stadtkapelle Schweich am 28.03.2026 zum Galaabend in die ICV-Halle nach Schweich-Issel ein. Neben aktiven und inaktiven Mitgliedern waren auch Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, Politik sowie befreundeter Vereine anwesend.

Im Anschluss an einen Empfang standen Festansprachen von Hans-Jörg Wagner, Vorsitzender der Stadtkapelle Schweich, Stadtbürgermeister und MdL sowie Schirmherr im Jubiläumsjahr, Lars Rieger, Landrat Stefan Metzdorf und dem ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich, Herrn Christian Scholtes, auf dem Programm. Ein großer Dank gilt den regionalen Kreditinstituten. Landrat Stefan Metzdorf und Vorstand Martin Grünen überreichten einen Spendenscheck für die Sparkasse Trier. Für die Volksbank Trier-Eifel eG überbrachte der Bereichsleiter der Regionaldirektion Schweich, Herr André Weyer, seine Glückwünsche und eine Geldzuwendung.

Michael Corde, langjähriger Dirigent, wurde zum Ehrenmitglied der Stadtkapelle Schweich ernannt. Vitus Blang verlas eine eindrucksvolle Laudatio zur Verbundenheit und Freundschaft von Michael Corde.

Weitere Ehrungen nahm Jutta Mettig (Landesmusikverband RLP) gemeinsam mit Timo Mattes (Kreis Musikverband Trier-Saarburg) vor.

Für ihre Mitgliedschaft wurden geehrt: Sophie Wagner (5 Jahre); Johannes Heeb, Sarah Wieland, Robin Theisen, Louis Klein, Jonas Kadelky, Andrea Klinkner, Philipp Brust und Jonas Klar (10 Jahre); Tanja Kremer, Linda Ulbrich, Philipp Meisberger, Uwe Kremer und Karoline Bauer (20 Jahre); Wolfgang Konder und Nicole Lautwein (30 Jahre); Karin Wagner, Jürgen Schimpchen und Wolfgang Meisberger (40 Jahre); Bernd Kremer und Hans-Jörg Wagner (50 Jahre).

Eine besondere Auszeichnung erhielt Peter Porten mit der Verdienstmedaille des Landesmusikverbandes RLP. Die Laudatio hielt Hans-Jörg Wagner, der seinen Einsatz würdigte – begleitet von großem Applaus und Standing-Ovationen.



Komponist Rainer Serwe stellte sein Werk „Soiacum“ vor, das beim Jubiläumskonzert am 25.04.2026 im Bürgerzentrum Schweich uraufgeführt wird.

Die Festschrift, gestaltet von Sarah Wieland, Jürgen Schimpchen und Gerd Hoffmann, wurde ebenfalls präsentiert.

Einen Rückblick auf die Vereinsgeschichte boten Sarah Wieland, Michael Heinz und Gerd Hoffmann mit Bildern, historischen Uniformen und Interviews von Zeitzeugen. Danach erklang „Thank you for the Music“, eindrucksvoll vorgetragen vom Klarinettenensemble, die perfekte Hymne zum Abschluss der Präsentation der Vereinsgeschichte.

Eine Bild, gemalt von Nele Achterberg, wurde der Stadtkapelle durch Marco Fusaro übergeben.

Durch den Abend führten Hans-Jörg Wagner und Jonas Klar.

Am Ende des Abends waren sich alle einig: Es war ein wunderbarer und gelungener Abend zum Auftakt ins Jubiläumsjahr unter dem Motto: „100 Jahre Stadtkapelle Schweich - 100 Jahre Musik, Kultur und Gemeinschaft am Tor zur Mittelmosel“.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Nächste Saisonspiele

www.schachklub-schweich.de

12.04.2026

SG Schweich-Trittenheim I – SF Nickenich

26.04.2026

SC Einrich – SG Schweich-Trittenheim I

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt. Zuschauer sind herzlich willkommen!

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende finden nachfolgende Spiele statt:

Samstag, 11.04.2026

D-Junioren Kreisklasse

TuS Issel II - JSG Saar-Mosel Konz II 13:00 Uhr

D-Junioren Kreisfreundschaftsspiel

JSG Ehrang II - TuS Issel I 11:00 Uhr

Sonntag, 12.04.2026

Frauen Bezirksliga

TuS Issel II - SV Ehrang 12:30 Uhr

B-Juniorinnen Rheinlandpokal Halbfinale

SV Rübenach - TuS Issel 13 Uhr

Herren Kreisliga C

TSG Biewer - TuS Issel 15:00 Uhr

Donnerstag, 16.04.2026

Frauen-Rheinlandpokal Halbfinale

FC Urbar - TuS Issel I 20:00 Uhr

Die Mannschaften würden sich über zahlreiche Zuschauer und deren Unterstützung sehr freuen!

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Karate

Selbstverteidigungskurs für Erwachsene

Die Abteilung Karate des TuS Mosella Schweich bietet im Zeitraum **14.04.–12.05.2026** an 5 Abenden einen **Selbstverteidigungskurs für Erwachsene** an.

Der Kurs fördert das Selbstbewusstsein und vermittelt grundlegende Verhaltensweisen in potenziellen Konfliktsituationen sowie einfache, gleichwohl wirkungsvolle Abwehrtechniken.

Die Übungseinheiten finden jeweils am Dienstag, 19:30 – 21:00 Uhr, in der Sporthalle des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums statt.

Fragen zum Kurs bitte per E-Mail an **+karate.schweich@t-online.de+** oder telefonisch an den Ltr. Abt Karate, Ferdinand Matl, unter **+0172 9146917+**.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Herren Bezirksliga West

Sonntag, 12.04.2026, 15:30 Uhr (KR Strohn):

SG Ellscheid – TuS Mosella Schweich

Herren Kreisliga A

Sonntag, 12.04.2026, 15:15 Uhr:

SV Trier-Irsch – TuS Mosella Schweich II

Herren Kreisliga B

Sonntag, 12.04.2026, 14:30 Uhr:

TuS Mosella Schweich III – SG Kordel

Herren Reserveklasse

Sonntag, 12.04.2026, 12:15 Uhr:

TuS Mosella Schweich IV – SG Zewen III

Herren Ü40 Kreisklasse

Montag, 13.04.2026, 19:30 Uhr (RP Leiwien):

SG Mittelmosel Leiwien Ü40 – TuS Mosella Schweich Ü40

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Sonntag, 12.04.2026

10:00 Uhr, G-Junioren-Kinderfestival in Leiwien

mit TuS Mosella Schweich I, TuS Mosella Schweich II

10:00 Uhr, E-Junioren-Kinderfestival in Fell

mit TuS Mosella Schweich I

Dienstag, 14.04.2026

18:00 Uhr, E-Kreispokal:

TuS Mosella Schweich II – SV Eintracht Trier

Mittwoch, 15.04.2026

17:30 Uhr, E-Junioren-Kreispokal:

TuS Mosella Schweich I – TuS Mosella Schweich III

18:30 Uhr, C-Junioren-Rheinlandliga:

JFV Rhein-Hunsrück – TuS Mosella Schweich

19:00 Uhr, B-Junioren-Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich – JFV Bitburg

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Jahrgang 1943/44 Schweich und Issel

Wir treffen uns am Mittwoch, den 15.04.2026 um 16:00 Uhr im Hotel Leinenhof. Alle sind herzlich eingeladen.



Trittenheim

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim und Förderverein

Freiwillige Feuerwehr

Wir laden zu unserem traditionellen Maifest ein.

Am Donnerstag, dem 30.04.2026, stellen wir wieder den Maibaum auf. Hierzu laden wir unsere Gäste und vor allem die ganzen Tratteimer recht herzlich ein zu frohen Stunden bei Schwenkbraten, Bowle und Wein. Neben Gegrilltem bieten wir auch wieder Pommes frites an.

Das Fest findet auf dem Gemeindeplatz in Trittenheim gegenüber der Tourist-Information (Moselweinstraße 55) statt. Es geht los um 18:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

An die Mitglieder der Feuerwehr

Am Mittwoch, dem 29.04.2026, beginnen wir mit den Vorbereitungen für das Maifest.

Hierzu treffen wir uns um 17:00 Uhr auf dem Gemeindeplatz. Bitte pünktlich und vollzählig erscheinen.

Am Donnerstag, dem 30.04.2026, trifft sich der Maitrupp zum Einräumen der Stände um 12:00 Uhr und freut sich über Unterstützung aus der gesamten Mannschaft.

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 12.04.2026, 12:15 Uhr

Kreisliga C

SG Neumagen-Dhron II - SG Bescheid

Sonntag, 12.04.2026, 14:30 Uhr

Kreisliga A

SG Neumagen-Dhron - SV Wittlich

Sportplatz Leiwien

Die Mannschaften freuen sich auf starke Zuschauerunterstützung!



Aus unseren Kirchen

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

„Klang Kunst“ in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich

Unter dem Motto „Klang Kunst“ steht ein besonderes Kirchenkonzert, welches am **Sonntag, 19. April 2026 um 17:00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich zu hören sein wird. Die Zuhörerinnen und Zuhörer dürfen sich auf ein außergewöhnliches musikalisches Erlebnis mit einer besonderen Trio-Besetzung freuen: Flöte, Trompete und Orgel stehen im Mittelpunkt eines Abends, der Musik verschiedener Epochen gegenüberstellt. Das Programm spannt einen weiten Bogen von barocken Triosonaten über romantische Klangwelten bis hin zu Kompositionen des 20. Jahrhunderts. Zu hören sind auch Werke für Flöte und Orgel, Trompete und Orgel sowie eindrucksvolle Solostücke für jedes der drei Instrumente. So entsteht ein abwechslungsreiches Konzert voller Kontraste - von festlichen Fanfaren über lyrische Melodien bis hin zu meditativen Klängen.

Mit großer Spielfreude und feinem Gespür für Klangfarben möchten die Flötistin Gerda Koppelkamm-Martini (Zeltlingen), der Organist Berthold Botzet (Aachen) und der Trompeter Thomas Maur (Neuwied) das Publikum für die Vielfalt dieser Trio-Besetzung begeistern. Die drei Musizierenden - die gebürtig aus Graach und Zeltlingen stammen - verbindet eine Jahrzehnte währende Freundschaft. Diese hat ihre Wurzeln in der gemeinsam verbrachten Schulzeit in Bernkastel-Kues.

Männertreff fährt nach Wittlich

Am **Mittwoch, 22. April 2026** startet der Männertreff unserer Pfarrei Schweicher Land St. Martinus eine Exkursion nach Wittlich. Dort haben wir Gelegenheit, das Justizvollzugsmuseum zu besichtigen und mit der dort zuständigen Seelsorgerin Stefanie Peters über die Gefängnisseelsorge ins Gespräch zu kommen. Wir starten **gegen 15:00 Uhr** in Schweich. **Um 15:30 Uhr** beginnt unsere Führung. Nach etwa zwei Stunden treten wir die Rückreise an. Anmeldungen bitte über Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen oder Jürgen Schmitt. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt!

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet statt am **Dienstag, 14.04.2026 um 15:00 Uhr**: Ein Nachmittag mit Schwester Ana und Schwester Maria in der ehem. Synagoge in Schweich.

Herzliche Einladung!

Freitag, 10.04.2026 – Freitag der Osteroktav

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 11.04.2026 – vom 2. Sonntag der Osterzeit - Erstkommunion in Schweich

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Feier der goldenen Kommunion in Bekond

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Schweich

17:00 Uhr Friedensgebet mit der Malteserjugend des Bistums Trier und Malteser-Jugendlichen aus der Ukraine, an-schl. Begegnung in Schweich

Sonntag, 12.04.2026 – 2. Sonntag der Osterzeit - Erstkommunion in Schweich

10:30 Uhr Hochamt in Fell

14:30 Uhr Taufe in Fell

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Schweich

Montag, 13.04.2026 – Montag der 2. Osterwoche

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

10:00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder und ihrer Familien in Schweich

Mittwoch, 15.04.2026 - Mittwoch der 2. Osterwoche

18:30 Uhr Rosenkranzgebet im Pfarrheim in Fell

18:00 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- und Ordensberufungen in Föhren

18:30 Uhr Hl. Messe in der Krypta in Föhren

Freitag, 17.04.2026 – Freitag der 2. Osterwoche

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 18.04.2026 - vom 3. Sonntag der Osterzeit - Erstkommunion in Longuich

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn.

15:00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion Longuich, Kirsch und Riol in Longuich

Sonntag, 19.04.2026 – 3. Sonntag der Osterzeit - Erstkommunion in Föhren

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion Bekond, Föhren und Naurath in Föhren

14:30 Uhr Taufe in Kenn

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Spielgottesdienst im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Pfarrei St. Laurentius**An der Römischen Weinstraße****Freitag, 10.04.2026**

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit den Kommunionjubilaren

Samstag, 11.04.2026

17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 12. April 2026: Weißer Sonntag

9:00 Uhr Klüsserath: Treffen der Erstkommunionkinder an der Schule, Prozession zur Kirche. Begleitet von der Feuerwehrkapelle Klüsserath. Anschließend Erstkommunionfeier.

10:30 Uhr Leiwen: Hochamt

11:00 Uhr Mehring: Treffen der Erstkommunionkinder am Kulturzentrum Alte Schule, Prozession zur Kirche. Mitgestaltet von Kirchenchor und Winzerkapelle. Anschließend Erstkommunionfeier.

Montag, 13.04.2026

10:30 Uhr Klüsserath: Dankamt der Kommunionkinder

10:30 Uhr Mehring: Dankamt der Kommunionkinder

Dienstag, 14.04.2026

18:30 Uhr Pölich: Hl. Messe

Donnerstag, 16.04.2026

18:30 Uhr Lörsch: Hl. Messe

Freitag, 17.04.2026

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 18.04.2026

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 19.04.2026

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

10:00 Uhr Leiwen: Treffen der Erstkommunionkinder an der Begegnungsstätte, Prozession zur Kirche, begleitet von der Winzerkapelle Harmonie Leiwen. Anschließend Erstkommunionfeier.

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

17:00 Uhr Trittenheim: Orgelkonzert mit Jungstar Jan Liebermann (*2005). Eintritt frei.

Montag, 20.04.2026

10:30 Uhr Leiwen: Dankamt der Kommunionkinder

Dienstag, 21.04.2026

18:30 Uhr Ensch: Hl. Messe

Neue Internetseite der Pfarrei**St. Laurentius An der Römischen Weinstraße**

Besuchen Sie uns auf unserer neuen Internetseite:

<https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>**Pfarrbüros der Pfarrei**

St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Neue Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.deNeue Internetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>**Pfarrbüro Leiwen:**

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Neue Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.deNeue Internetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>**Ev. Kirche Ehrang****Donnerstag, 16.04.2026**

14:30 Uhr -Kuchen und Spiele - Die evangelische Kirchengemeinde Schweich lädt herzlich alle älteren Erwachsenen zum geselligen Spielenachmittag am Donnerstag, 16.04.2026 ins evangelische Gemeindezentrum, Martinstr. 1, ein. Von 14:30 - 17:00 Uhr laden wir Sie ein, bei gratis Kaffee, Kuchen, Bingo und weiteren Spielen gemeinsam Spaß zu haben und einen herrlichen Nachmittag zu genießen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach vorbeikommen und mitspielen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Sonntag, 19.04.2026

10:15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Haastert

**Erwachsenenbildung****VHS Schweich**

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.deE-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 06502 2332; Fax: 06502 937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2026Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**Levana-Schule Schweich = **LevS****Bitte beachten Sie unser gesamtes VHS-Programm, welches online unter www.kvhs.trier-saarburg.de veröffentlicht wird.****Recht****Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht**

Di., 12.05.2026, 19:30 – 21:00 Uhr, SAZ, Olga Schmitt, Rechtsanwältin

Gartenbau–Botanik**Ein Blütenmeer im Garten, auf Balkon und Terrasse**

Vortrag, Mo., 20.04.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl.-Gartenbau-Ing.

Professioneller Obstbaumschnittkurs

Theorie- und Praxis-Workshop, Sa., 25.04.2026, 09:30 – 15:30 Uhr, Longuich, Alte Schule, Eckhard Hustedt

Heilkräuter und Wildgemüse

Sa., 25.04.2026, 13:30 – 15:45 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Führungen–Exkursionen**Die Kriegsgräberstätte in Schweich**

Führung zur Geschichte, deren Denkmäler und Besonderheiten Fr., 24.04.2026, 15:30 Uhr, Schweich, Kirche St. Martin, Rudolf Maus

Rustikales Outdoor-Raclette an der Viezkelterstation in Föhren

Genuss- und Outdoor-Veranstaltung in Kooperation mit der Ortsgemeinde Föhren und dem Käsesommelier Wolfgang Fusenig, vorherige Anmeldung erforderlich, Sa., 25.04.2026, 18:30 – 21:30 Uhr, Viezkelterstation Föhren

„Was sonst verschlossen ist, öffnen wir für Sie ...“

Besichtigung des jüdischen Friedhofs in Trier und Besuch der Trierer Synagoge, So., 26.04.2026, 14:00 – 17:45 Uhr, Trier Synagoge, Peter Szemere

Exkursion nach Kanzem an der Saar

Besuch des Weingutes Villa von Othegraven in Kanzem – Parkführung und anschließende Weinprobe, Sa., 09.05.2026, 13:30 – 18:15 Uhr,

Bahnhof Schweich, Jörg Kaspari, Freier Landschaftsarchitekt

Stadtentdeckung Luxemburg

Stadtbesichtigung mit Bahnreise, Di., 21.04.2026, 10:00 – 17:45 Uhr,

Bahnhof Schweich, Roman Schneider, Gästeführer

Malen-Kunsth Handwerk-Fotografie**Außergewöhnlicher Unikat-Schmuck aus Holz und edlen Steinen - Schmuck-Workshop**

Sa., 25.04.2026, 10:00 – 14:30 Uhr, Longuich, Alte Schule, Claudia Heine

Fotoworkshop: Schweich anders

Mi., 22.04.2026, 18:30 – 21:00 Uhr, 3x, Ralf Kleff, Fotograf

Musik**Keyboard-Piano-Akkordeon**

Freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

Singen in Kenn

Nähere Infos über Manfred Schmitt, Telefon: 06502 5712, 1x monatlich donnerstags, 17:00 – 18:30 Uhr, kostenlos – gegen Spende, Günther Derbach, Rathaus Kenn

Gesundheit-Sport-Entspannung**Yoga- und Sportkurse**

Beginn neuer Kurse nach den Osterferien – freie Plätze auf Anfrage

Bewegung – Gesundheit – Natur

Outdoor-Workshop für Jedermann/-frau auf dem Huxlay-Plateau – Kooperationsveranstaltung mit der Ortsgemeinde Pölich, Sa., 09.05.2026, 10:00 – 14:00 Uhr, Melissa Hartel, Fitnesstrainerin/Ernährungsberaterin

Gesundheit-Erkrankungen-Heilmethoden**Beziehungsweise gesund!**

Mo., 27.04.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Heike Mentchen, Integrative Heilenergie

Osteoporose

Mi., 29.04.2026, 18:00 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Raus aus der Erschöpfungsfalle

Workshop: Erste Hilfe durch gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung, Sa., 18.04.2026, 10:00 – 14:00 Uhr, Schweich, LevS, Melissa Hartel, Fitnesstrainerin/Ernährungsberaterin

Ernährung – Kochen**Erlebnisabend: Vegane Küche**

Unbeschwert genießen mit Gemüse, Tofu & Co., Do., 07.05.2026, 18:00 – 21:00 Uhr, Küche SAZ, Do., 07.05.2026, 18:00 – 21:00 Uhr, Theo Kuhn

Sprachen**Deutsch-Englisch-Französisch-Spanisch-Luxemburgisch**

Verschiedene Sprachkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de.

Deutsch als Fremdsprache A1, Anfänger

Mo., 18:00 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch als Fremdsprache B1, Fortgeschrittene

Mo., 19:30 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Anmeldung und Info über VHS Schweich,

Telefon: 06502 2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

**Ein Blick zu unseren Nachbarn****Palais e.V. Trier****Lesecocktail – Literatur zum Genießen**

Tauchen Sie ein in einen besonderen Abend voller Literatur, Inspiration, leckerem Cocktail und überraschender Begegnungen.

Beim Lesecocktail liest die Germanistin Evelyn Lehmann, beruflich als Beraterin für Menschen im Berufsleben bei der Bundesagentur für Arbeit tätig, aus dem berührenden Roman „Frau Komachi empfiehlt ein Buch“. In der ersten Lesung lernen wir Tomoka, 21 Jahre alt, kennen – eine junge Frau, die sich ein wenig verloren fühlt zwischen Erwartungen, Alltag und der Frage, wohin ihr Weg eigentlich führen soll. Als sie in der Bibliothek auf Frau Komachi trifft, stellt diese ihr eine einfache, aber tiefgehende Frage: „Wozu suchen Sie?“ Eine Frage, die mehr bewegt, als Tomoka zunächst ahnt. Mit feinem Gespür empfiehlt Frau Komachi ein Buch – und plötzlich beginnt sich etwas zu verändern...

Freuen Sie sich auf eine atmosphärische Lesung, literarische Entdeckungen und einen Abend, der Impulse für die eigene berufliche Orientierung und Lebensgestaltung gibt.

Die Veranstaltung findet am 22.04.2026 von 17:30 bis 19:00 Uhr im Palais am Balduinsbrunnen, Christophstraße 1, 54290 Trier, statt. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter transformationsbegleitung@palais-ev.de oder telefonisch unter 0651 14555-256. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Regionalinitiative „Faszination Mosel“**Online-Genuss-Stammtisch für regionale Erzeuger**

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ lädt alle regionalen Lebensmittelproduzenten aus dem Weinanbaugebiet Mosel herzlich zu einem Online-Genuss-Stammtisch ein. Die digitale Veranstaltung findet am **Dienstag, 21.04.2026, um 19:00 Uhr** statt und richtet sich an Erzeuger regionaler Produkte, zum Beispiel aus den Bereichen Obst, Gemüse, Fleisch, Käse, Backwaren, Honig, Viez, Destillate oder verarbeitete Spezialitäten.

Im Mittelpunkt des Austauschs steht die Vorbereitung einer geplanten B2B-Genuss-Messe im Frühjahr 2027 im Rahmen des Themenjahres „Mosel-Genuss“. Ziel ist es, regionale Produzenten mit potenziellen Abnehmern aus Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel zusammenzubringen und neue Geschäftsbeziehungen zu ermöglichen. Vorgesehen ist unter anderem ein Speed-Dating-Format, bei dem Erzeuger ihre Produkte in kurzen Gesprächen direkt Einkäufern vorstellen können. Ergänzend sind Workshops und Vorträge zu Best-Practice-Beispielen rund um den Bezug regionaler Produkte geplant.

Der Online-Genuss-Stammtisch bietet interessierten Erzeugern die Möglichkeit, sich frühzeitig über das Konzept zu informieren, eigene Ideen einzubringen und Wünsche an die geplante Veranstaltung zu formulieren. Darüber hinaus gibt es Raum für Austausch, aktuelle Themen und Vernetzung innerhalb der regionalen Produzentenschaft.

Alle interessierten Erzeuger aus der Moselregion sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Infos und Anfrage zum Online-Stammtisch unter: kontakt@faszinationmosel.info

Ende des redaktionellen Teils**Grünschnitt-Kompost für Weinberg abzugeben.**

Tel. 0171 9421521



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum**Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:**

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 15/2026

Fahrradaktion: „Wir Landkreise strampeln uns ab!“ Notruf aller Landrätinnen und Landräte / Forderung: Verlässliche Finanzierung und echte Entlastung

Mit einer gemeinsamen Fahrradaktion durch die Landeshauptstadt Mainz haben alle 24 Landrätinnen und Landräte in Rheinland-Pfalz auf die angespannte Lage der Landkreise aufmerksam gemacht. Unter dem Motto „Wir Landkreise strampeln uns ab!“ fuhren sie von der MEWA-Arena quer durch Mainz ins Regierungsviertel und machten damit sichtbar, dass die kommunale Ebene seit Jahren am Limit arbeitet – finanziell, organisatorisch und personell.



Mit bedruckten Jacken und Trillerpfeifen radelten die Landrätinnen und Landräte zum Landtag in Mainz.

Zentral für die kommende Wahlperiode sind aus Sicht des Landkreistages - dem Organisator der Veranstaltung - eine Finanzausstattung, die es den Landkreisen erlaubt ihre Kernaufgaben zu erledigen: eine Bildungspolitik, die fördert und fordert und eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung. In allen Bereichen sehen sich die Landkreise mit stetig steigenden Aufgaben, höheren Standards und wachsender Verantwortung konfrontiert, ohne dass die dafür notwendige

gen Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Dies kritisiert auch Landrat Stefan Metzdorf: „Konnexität ist kein politisches Wunschdenken, sondern ein Verfassungsrecht. Das fordern wir ein.“ Das Konnexitätsprinzip besagt, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören. Das bedeutet, dass wenn Landes- oder Bundesebene Aufgaben an die Landkreise abgeben, die Finanzierung dieser übertragenen Aufgaben ebenfalls durch Land und Bund sichergestellt werden muss.

Landrat Achim Schwickert, Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz, machte bei der Aktion in Mainz deutlich, wie ernst die Lage ist: „Die rheinland-pfälzischen Landkreise strampeln sich seit vielen Jahren ab. Neben einer kontinuierlichen Unterfinanzierung der Kommunen haben wir mit einem zunehmenden Aufwandszuwachs zu kämpfen. So kann es nicht weitergehen. Die neue Landesregierung ist hier jetzt gefordert. Wir haben heute ein deutlich sichtbares Zeichen durch die Landeshauptstadt gesetzt: Wir müssen in Zukunft alle in die Pedale treten.“



Landrat Stefan Metzdorf unterstützte die Aktion vor Ort.

Die Kreise fordern deshalb eine faire und verlässliche Finanzierung, klare Zuständigkeiten und echte Entlastung – damit staatliches Handeln vor Ort auch künftig sichergestellt werden kann. Wesentlich sei mehr Vertrauen in die kommunale Ebene, so der Tenor.

Ziel der Landrätinnen und Landräte sei es, die neue Landesregierung frühzeitig und unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass ohne handlungsfähige Verwaltungen in den Kreisen zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge – von der Bildung über soziale Angebote bis hin zur Gesundheitsversorgung – nicht dauerhaft gesichert werden können.

Nur mit einer ausreichend ausgestatteten und verlässlich finanzierten kommunalen Ebene ließen sich Schulen und Kitas betreiben, Gesundheits- und Krankenhausstrukturen erhalten, soziale Hilfen organisieren und Infrastruktur vor Ort modern halten. Die Landkreise erwarten, dass die anstehenden Koalitionsverhandlungen dafür genutzt werden.

Weiteres:

Seite 2 | Drei neue Netzersatzanlagen im Kreis

Seite 2 | Frühlingstouren mit dem Fahrrad

Seite 3 | Asiatische Hornisse: Kreis fördert Entfernen

Seite 4 | Antragsverfahren Agrarförderung eröffnet

Seite 5/6 | Ausschreibungen, Bekanntmachungen

„Rabenschlau“ Kinder-Uni: Anmeldung ist offen

Die Anmeldung für die Kinder-Uni „Rabenschlau“ an der Universität Trier ist offen. Geheimnisse magischer Kreaturen entdecken oder Modelleisenbahnen mit KI lenken: Das und Vieles mehr ist hier möglich. Wissbegierige Schülerinnen und Schüler können an Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus vielfältigen Bereichen teilnehmen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Spaß am Forschen.

Workshop mit Reporter:innen

Kinder, die Spaß daran haben, Texte zu schreiben, zu redigieren und Interviews zu führen, können von erfahrenen Zeitungsreporterinnen und -reportern lernen, wie man Berichte und Reportagen schreibt, die auch in der Zeitung veröffentlicht werden. Um an der Kinder-Uni teilzunehmen, suchen Eltern und Kinder zunächst im Programm Veranstaltungen heraus, die ihnen am besten gefallen. Bei der Online-Anmeldung können bis zu drei Projekte mit Prioritäten angegeben werden. Das Programm richtet sich an interessierte Kinder aller Schulformen im Alter von acht bis zwölf Jahren und findet vom 29. Juni bis 10. Juli während der Sommerferien statt. Die Online-Anmeldung zu den Veranstaltungen ist bis zum 19. April (Sonntag) unter www.kinderuni.uni-trier.de möglich. Hier finden sich auch weitere Informationen.



Die drei neuen Netzersatzanlagen sind auf einem Anhänger montiert, sodass sie kreisweit zum Einsatz kommen können.

Drei neue Netzersatzanlagen im Kreis Investition in Katastrophenschutz / Strategische Wahl der Standorte

Der Strom fällt großflächig aus – kritische Infrastrukturen wie Krankenhäuser müssen über Notstromaggregate weiterversorgt werden. Auch an Einsatzstellen des Katastrophenschutzes muss die Energieversorgung sichergestellt werden. Um für einen solchen Fall besser vorbereitet zu sein, hat der Kreis in drei sogenannte Netzersatzanlagen investiert. Diese wurden nun an die künftigen Standorte übergeben. „Investitionen in den Katastrophenschutz sind Investitionen in die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Darum ist es mir ein wichtiges Anliegen, trotz schwieriger Haushaltslage der

Kommunen, den Katastrophenschutz weiter zu stärken“, betonte Landrat Stefan Metzdorf bei der Präsentation der Anlagen.

Die Anlagen werden über Dieselgeneratoren betrieben und liefern Strom für die jeweilige Einsatzstelle. Sie sind auf Anhängern montiert und können so kreisweit zum Einsatz kommen. Entsprechend der für den Katastrophenschutz im Kreis erarbeiteten Planbereiche „Hochwald“, „Mosel“ und „Saar“ werden die Anlagen künftig an den Standorten Gusterath, Föhren und Nittel vorgehalten.

Auf dem Fahrrad die Region erkunden

Frühlingsaktion des Klimaschutzmanagements bietet verschiedene Touren / Start am 12. April

Mit dem Fahrrad die Region erkunden – pünktlich zum Frühlingsstart bieten die Klimaschutzmanagements der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg insgesamt fünf Fahrradtouren rund um Trier an.

Los geht es am 12. April mit der „Familientour“. Um 11 Uhr starten die Radelfahrer an der Römerbrücke in Trier. Ziel ist der Handwerkertag im Freilichtmuseum Roscheider Hof.

Am 18. April wird eine Führung im Amüseum in Saarburg angeboten. Diese „Kulturtour“ startet um 11 Uhr am Bahnhof in Konz und führt durch das Konzer Tälchen. Da Tickets für das Museum reserviert werden müssen, ist hier eine Anmeldung vorab unter der E-Mailadresse

klimaschutz@trier-saarburg.de notwendig.

Auftakt der Aktion Stadtradeln

Auch in diesem Jahr startet die Aktion Stadtradeln parallel in Trier und dem Kreis Trier-Saarburg. Auftakt ist der 10. Mai um 11 Uhr vor der Porta Nigra. Während der Aktion sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, möglichst viele Fahrradkilometer binnen drei Wochen zu sammeln. Interessierte können sich bereits jetzt registrieren unter www.stadtradeln.de/landkreis-trier-saarburg. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung werden zwei Fahrradtouren angeboten. Zusammen mit dem ADFC geht es über Wiltingen und durchs Konzer Tälchen zurück nach Trier. Die zweite Tour

führt nach Grevenmacher. Dort soll ein gemeinsames Picknick stattfinden. Hier besteht die Möglichkeit, den Rückweg mit dem Zug zurückzulegen oder über Temmels wieder nach Trier zu radeln.

Die letzte Tour des Fahrrad-Frühlings ist die „Energietour“ am 27. Mai. Treffpunkt ist die Römerbrücke (Westseite) in Trier. Gemeinsam geht es um 16:15 Uhr zum Batteriespeicher Föhren. Dort bietet die Firma Schoenergie eine Führung inklusive einem Rundgang über eine nahegelegene Freiflächen-Photovoltaik-Anlage an. Für diese Aktion ist eine Anmeldung vorab unter klimaschutz@trier-saarburg.de notwendig. Kooperationspartner des Fahrrad-Frühlings sind der ADFC Trier sowie die Initiative „Land in Bewegung“ des Landes Rheinland-Pfalz.

Asiatische Hornissen bekämpfen Förderung für das Entfernen von Nestern möglich / Antrag stellen

Zum Entfernen von Nestern asiatischer Hornissen sind jetzt Anträge auf Förderung durch Privatpersonen möglich, um die invasive Insektenart zu bekämpfen. Der Förderbetrag richtet sich danach, um welche Sorte von Nest es sich handelt und ob ein Hubsteiger für die Beseitigung notwendig war: Pro Primärnest können 100 Euro, pro Sekundärnest 150 Euro und beim Einsatz eines Hubsteigers insgesamt 250 Euro als Zuschuss beantragt werden.

Wer einen Antrag für die Förderung stellen möchte, kann diesen formlos nach dem Entfernen des Nestes stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: Die Personendaten des Antragstellers oder der Antragsstellerin einschließlich einer Kontonummer oder Bankverbindung und die Adresse beziehungsweise das Flurstück. Darüber hinaus muss ein Nachweis einer zertifizierten Fachkraft über die Beseitigung des Nestes mit eingereicht werden, der

gegebenenfalls Angaben enthält, ob dafür ein erhöhter Aufwand erforderlich war - zum Beispiel der genannte Einsatz eines Hubsteigers.

Beseitigung durch eine zertifizierte Fachkraft notwendig

Eine zertifizierte Fachkraft muss die Beseitigung durchgeführt haben und die Rechnung hierfür ist mit dem Antrag einzureichen. Auch Fotos von der Situation vor und nach dem Entfernen des Nestes sind als Dokumentation dem Antrag hinzuzufügen.

Asiatische Hornissen haben sich in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz und auch im Kreis Trier-Saarburg stark verbreitet, sodass sie immer häufiger gesehen werden. Anträge können bei der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung an naturschutz@trier-saarburg.de oder per Post (Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier) gestellt werden.

Offene Türen

Weinarchitektur erkunden

Die grenzübergreifende „Via mosel“ lädt im Moseltal zu weinarchitektonischen Erlebnissen ein. Unter dem Titel „Portes Ouvertes Via mosel“ präsentieren Weingüter und Kellereien aus der Großregion ihre charakteristischen Weingutsanlagen von hohem architektonischem Wert, ihre renommierten Weine und das Handwerk hinter den Kulissen.

Die Veranstaltung bietet mit fünf teilnehmenden Weingütern ein Spektrum an Erlebnissen auch im Landkreis. Das Weingut Cantzheim in Kanzem, das Weinlokal Zum Winzerkeller in Fell, das Weingut Hower in Leiwien, das Weinkulturgut Longen-Schlöder in Longuich und das Weingut Würtzberg in Serrig sind im Bereich des Kreises beteiligt.

Jeder Betrieb setzt individuelle Akzente, präsentiert seine Geschichte und zeigt, wie unterschiedlich Weinarchitektur und Weinhandwerk im Landkreis und der Großregion ausgeprägt sein können. Die Veranstaltungen finden am 18. und 19. April (am Wochenende) statt. Weitere Informationen sind bei der Mosellandtouristik unter Tel. 06531/973344 erhältlich.



Der ehemalige Verkehrsübungsplatz in Waldrach ist mit Fundamenten für die Aufnahme der Containerschule vorbereitet worden, in die die Schüler:innen und Lehrkräfte der Ruwertalschule in Waldrach im Herbst einziehen werden. Die Gebäude der kreiseigenen Schule auf dem Gelände an der Schulstraße werden abgerissen und komplett neu gebaut. Während der mehrjährigen Bauphase wird der Schulbetrieb in der Containerschule stattfinden. Die Anlieferung der mobilen Elemente, die dafür benötigt werden, beginnt am 14. April und wird drei bis vier Wochen dauern. In dieser Zeit kann es in Waldrach zu vorübergehenden Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Anwohner:innen und Verkehrsteilnehmer:innen werden um Verständnis und Rücksichtnahme gebeten. Die Beeinträchtigungen werden sich vor allem im Bereich der Hermeskeiler Straße ergeben. Die Ruwertalschule mit der Realschule plus und der Grundschule wird in der Ersatzschule mit allen Klassen, Fachräumen und Verwaltungsbereichen in komfortablen Containerräumen komplett abgebildet werden. Dafür werden mehr als 240 Container notwendig sein. Die mobilen Elemente werden mit Schwertransportern angeliefert. Nach dem Aufbau werden die Container mit Möbeln und der notwendigen Technik ausgestattet.

Kreisnachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de



Wir lieben Fragen

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung

Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie wurde zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 16.04.2026, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ehrenamtliche Denkmalpfleger – Vorschlag Stellenprofil
 2. Vorschlag der unteren Denkmalschutzbehörde zur Richtlinie zur Förderung privater Maßnahmen Denkmalschutz
 3. Sachstandsbericht private Dorferneuerung
 4. Sachstandsbericht öffentliche Dorferneuerung
 5. Wohnbaulandstrategie Grenzraum Luxemburg - Förderprojekt
 6. Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 31.03.2026

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat



Die Messe ÖKO Bauen-Sanieren-Wohnen bietet Handwerksbetrieben aus der Region die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren. In diesem Jahr fand die Messe Ende März im Messepark in Trier statt. Als Schirmherr der Veranstaltung betonte Landrat Stefan Metzdorf am Eröffnungstag die Wichtigkeit des Handwerks für die Region. Besucherinnen und Besucher konnten sich bei über 100 Messeständen informieren und mit den Betrieben ins Gespräch kommen. Ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm rundete das Angebot ab.

Infoveranstaltung: LEA-Antrag 2026

Der Bauern und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. bietet eine Informationsveranstaltung am 22. April um 20 Uhr mit dem Thema „Aktuelle Informationen zur Umsetzung der GAP-Reform 2026! - Betriebsprämienantrag“ im Hotel Leinenhof in Schweich an. Die Referenten Arno Grün vom DLR Eifel und Frank Baustert von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg stellen die relevanten Än-

derungen zur LEA-Antragstellung vor und stehen für weitergehende Fragen zur Verfügung. Ebenso wird Susanne Biesdorf, Leiterin der Abteilung Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau in der Kreisverwaltung, vor Ort sein.

Eine Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 0651 460560 oder per Mail tr@bwv-net.de ist erforderlich.

Antragsverfahren „Agrarförderung“ 2026 ist eröffnet

Anträge jetzt elektronisch mit dem Programm LEA stellen

Die Antragsphase 2026 ist gestartet: Landwirte und Winzer können sich ab jetzt mit ihren persönlichen Zugangsdaten in dem Programm LEA (Landwirtschaftlicher Elektronischer Antrag des Landes Rheinland-Pfalz) unter www.lea.rlp.de/ einloggen und ihren Agrarantrag bearbeiten. Informationen zum Programm inklusive des Merkblatts und zur Antragstellung finden sich auf der Zugangsseite von LEA unter www.lea.rlp.de/.

Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit neu aufgenommen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Förderung erhalten. Sie sollten sich wegen den Fördervoraussetzungen und den Zugangsdaten mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Verbindung setzen.

Die Antragsfrist für die Einreichung des flächenbezogenen Antrages „Agrarförderung“ endet am 15. Mai 2026.

Ein verspäteter Antragsingang führt zu einer Beihilfenkürzung, nach dem 31. Mai 2026 eingegangene Anträge müssen komplett abgelehnt werden. Für tierbezogene Anträge gilt diese Nachfrist nicht. Eine frühzeitige Antragstellung wird daher dringend empfohlen, dies erleichtert gegebenenfalls auch die fristgerechte elektronische Vorlage von antragsbegründenden Unterlagen.

Wer nicht in der Lage ist die Antragstellung elektronisch durchzuführen, hat die Möglichkeit Hilfsangebote des Maschinen- und Betriebshilferings Trier-Wittlich sowie des Kreisbauern- und Winzerverbandes Trier-Saarburg oder

anderer Dienstleister in Anspruch zu nehmen. Eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Dienstleistern wird empfohlen.

Für fachliche Fragen oder zur telefonischen Unterstützung stehen die Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gerne zur Verfügung. Sie sind erreichbar per E-Mail an landwirtschaft@trier-saarburg.de oder Fax unter (0651)715-17633. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch erreichbar:

- Katharina Juli: (0651)715-345
- Frank Baustert: (0651)715-116
- Linda Rohr: (0651)715-438
- Ralf Kopp: (0651)715-320
- Claudia Schramm: (0651)715-414
- Simone Blee: (0651)715-16747

VRT stellt neuen Luftlinientarif vor – Nachfrage wächst

In der Verbandsversammlung des Verkehrsverbund Region Trier (VRT) standen die aktuellen Entwicklungen bei der Nachfrage im öffentlichen Verkehr im Mittelpunkt. Neben der steigenden Nutzung des Deutschlandtickets und des RufBus-Angebots wurden auch Überlegungen zur Einführung eines Luftlinientarifs vorgestellt.

Positiv fällt der Blick auf das Deutschlandticket aus: Insgesamt ist die Nutzerzahl auf rund 80.000 pro Monat gestiegen. Auch die Zahl der Unternehmen, die das Deutschlandticket-Jobticket über den VRT beziehen, ist innerhalb eines Jahres von 31 auf 42 gestiegen. Die Erlöse legten deutlich zu und stiegen um rund 5,3 Millionen Euro auf nun rund 29 Millionen Euro. Damit stammen etwa 78 Prozent der Gesamterlöse des VRT aus dem Deutschlandticket.

Barbara Schwarz, Geschäftsführerin des VRT, freut sich: „Die aktuelle Nachfrageentwicklung zeigt deutlich, dass der öffentliche Nahverkehr in der Region an

Attraktivität gewonnen hat. Angebote wie der RufBus leisten einen wichtigen Beitrag, um den öffentlichen Nahverkehr für immer mehr Menschen attraktiv zu machen.“ Das spiegelt sich auch in den Zahlen wider. Fast 200.000 Menschen nutzten das flexible RufBus-Angebot im Jahr 2025 – im Jahr zuvor waren es noch knapp 140.000.

Neue Funktionen in der App

Auch im digitalen Bereich entwickelt der VRT seine Angebote weiter: Die Web-Fahrplanauskunft sowie die App „VRT mobil“ wurden umfassend modernisiert und bieten inzwischen unter anderem Echtzeitinformationen, Favoritenfunktionen und eine verbesserte Nutzerführung. Für dieses Jahr ist zudem geplant, die Buchung von RufBus-Fahrten direkt in die App zu integrieren.

Mit Vorstellung des neuen Luftlinientarifs setzt der VRT zugleich einen weiteren Schritt, um den Nahverkehr in der Region noch einfacher zugänglich zu machen.

Dieser geplante eTarif soll den Zugang zum ÖPNV deutlich vereinfachen: Fahrgäste benötigen keinen klassischen Fahrausweisverkauf mehr, sondern können ihre Fahrt digital per In/Out-System über die VRT-App starten und beenden. Das bedeutet, dass sie sich beim Einstieg in der App einchecken und der Ausstieg automatisch erkannt wird, sodass der Preis darauf basierend berechnet werden kann. Somit ist der Fahrgast automatisch im Besitz eines gültigen Tickets.

Grundlage der Preisberechnung ist dabei die zurückgelegte Strecke per Luftlinie, wodurch Tarifzongrenzen und damit verbundene Preissprünge entfallen. Ziel ist es, den bestehenden Tarif insgesamt verständlicher, digitaler und insbesondere für Gelegenheitsnutzer:innen attraktiver zu gestalten.

Die technische Umsetzung des Systems befindet sich derzeit in Vorbereitung, perspektivisch soll der eTarif das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen und neue Impulse für den ÖPNV setzen.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Fachkraft der Sozialen Arbeit (m/w/d) für die Bereiche**
 - **Fachstelle erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
 - **Fachkoordination Schulsozialarbeit**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) im Bereich Unterhaltsvorschuss**

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie die Bewerbungsmöglichkeit finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs



Stellenangebote

Der Kreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Zur Unterstützung des Teams werden regelmäßig engagierte Mitarbeitende in vielfältigen Bereichen gesucht.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden sich auf der Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.

Der Industriepark Region Trier (IRT)
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Geschäftsführer (m/w/d)

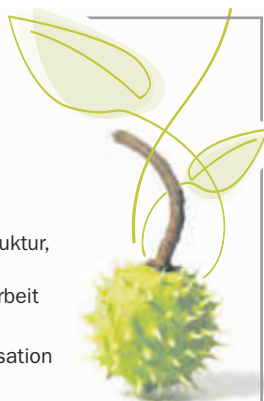
Ihre Aufgaben:

- Leitung und strategische Steuerung des Zweckverbands IRT
- Projekt- und Bauleitplanung, inklusive wirtschaftsnaher Infrastruktur, ökologischer Ausgleichsmaßnahmen und Wasserwirtschaft
- Betreuung der Unternehmen, Gebäudemanagement, Gremienarbeit
- Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschlüsse
- Öffentlichkeitsarbeit, Standortmarketing, Veranstaltungsorganisation



Detail-Stellenbeschreibung bei Scan des QR-Codes oder unter: www.i-r-t.de/karriere-beim-irt

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 30.04.2026 per E-Mail an info@i-r-t.de.



Europa-Allee 1 · 54343 Föhren

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026 im Wahlkreis 24 - Trier/Schweich-

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 24 - Trier/Schweich - hat in seiner Sitzung am 26. März 2026 das Wahlergebnis im Wahlkreis wie folgt festgestellt, das hiermit gemäß § 53 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) i.V.m. § 67 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) öffentlich bekannt gemacht wird:

I.

Zahl der	
A) Wahlberechtigten (Stimmberechtigten)	64.565
B) Wähler	45.992 = 71,2 %
C) ungültigen Wahlkreisstimmen	530 = 1,2 %
D) gültigen Wahlkreisstimmen	45.462 = 98,8 %
E) ungültigen Landesstimmen	368 = 0,8 %
F) gültigen Landesstimmen	45.624 = 99,2 %

II.

Von den gültigen Wahlkreisstimmen wurden für die einzelnen Wahlkreisbewerber abgegeben:

Name Wahlkreisbewerber/in	Anzahl der Stimmen
1. Ludwig, Dörte, Schweich (SPD)	11.176 = 24,6 %
2. Rieger, Lars, Schweich (CDU)	17.654 = 38,8 %
3. Breitlauch, Linda, Trier (GRÜNE)	3.504 = 7,7 %
4. Kwasny, Karl-Gustav, Ürzig (AfD)	6.664 = 14,7 %
5. Busch, Bernhard, Waldrach (FDP)	1.047 = 2,3 %
6. Zöpfchen, Christian, Kordel (FREIE WÄHLER)	3.682 = 8,1 %
7. Frantz, Jerome Philipp, Mehring (Die Linke)	1.735 = 3,8 %

Damit ist der Bewerber der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Herr Lars Rieger, geb. 1978 in Dresden, wohnhaft in Schweich, als Wahlkreisabgeordneter für den Wahlkreis 24 - Trier/Schweich - gewählt.

III.

Von den gültigen Landesstimmen wurden für die einzelnen Landes- und Bezirkslisten abgegeben:

Partei	Anzahl der Stimmen
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	11.320 = 24,8 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	16.342 = 35,8 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3.234 = 7,1 %
4. Alternative für Deutschland (AfD)	6.953 = 15,2 %
5. Freie Demokratische Partei (FDP)	824 = 1,8 %
6. FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz (FREIE WÄHLER)	2.934 = 6,4 %
7. Die Linke (Die Linke)	1.751 = 3,8 %
8. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	695 = 1,5 %
9. Volt Deutschland (Volt)	430 = 0,9 %
10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	53 = 0,6 %
11. Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	849 = 1,9 %
12. Partei der Humanisten (PdH)	39 = 0,1 %

54290 Trier, den 26.03.2026

Der Stellvertretende Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 24 - Trier/Schweich -
Michael Malburg

Amtliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026 im Wahlkreis 26 - Konz/Saarburg -

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 26 - Konz/Saarburg - hat in seiner Sitzung am 26. März 2026 das Wahlergebnis im Wahlkreis wie folgt festgestellt, das hiermit gemäß § 53 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) i.V.m. § 67 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) öffentlich bekannt gemacht wird:

I.

Zahl der	
a) Wahlberechtigten (Stimmberechtigten)	57.485
b) Wähler	40.461 = 70,4 %
c) ungültigen Wahlkreisstimmen	489 = 1,2 %
d) gültigen Wahlkreisstimmen	39.972 = 98,8 %
e) ungültigen Landesstimmen	453 = 1,1 %
f) gültigen Landesstimmen	40.008 = 98,9 %

II.

Von den gültigen Wahlkreisstimmen wurden für die einzelnen Wahlkreisbewerber abgegeben:

Name Wahlkreisbewerber/in	Anzahl der Stimmen
1. Weber, Lena, Hermeskeil (SPD)	10.636 = 26,6 %
2. Kölling, Johannes, Saarburg (CDU)	15.167 = 37,9 %
3. Malburg, Laura, Konz (GRÜNE)	2.496 = 6,2 %
4. Moßmann, Rainer, Kell am See (AfD)	5.959 = 14,9 %
5. Benz Müller, Gerd, Ockfen (FDP)	1.293 = 3,2 %
6. Langers, Roger, Kirf (FREIE WÄHLER)	2.010 = 5,0 %
7. Dr. Schroll, Karl-Georg, Wiltingen (Die Linke)	1.216 = 3,0 %
10. Reimann, Matthias, Rascheid (ÖDP)	352 = 0,9 %
11. Clemens, Andreas, Konz (BSW)	843 = 2,1 %

Damit ist der Bewerber der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Herr Johannes Kölling, geb. 1984 in Saarburg, wohnhaft in Saarburg, als Wahlkreisabgeordneter für den Wahlkreis 26 - Konz/Saarburg - gewählt.

III.

Von den gültigen Landesstimmen wurden für die einzelnen Landes- und Bezirkslisten abgegeben:

Partei	Anzahl der Stimmen
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	10.390 = 26,0 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	14.355 = 35,9 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.430 = 6,1 %
4. Alternative für Deutschland (AfD)	6.467 = 16,2 %
5. Freie Demokratische Partei (FDP)	794 = 2,0 %
6. FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz (FREIE WÄHLER)	1.915 = 4,8 %
7. Die Linke (Die Linke)	1.439 = 3,6 %
8. 12. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	657 = 1,6 %
9. Volt Deutschland (Volt)	392 = 1,0 %
10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	223 = 0,6 %
11. Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	910 = 2,3 %
12. Partei der Humanisten (PdH)	36 = 0,1 %

54290 Trier, den 26.03.2026

Der Stellvertretende Kreiswahlleiter des Wahlkreises 26 - Konz/
Saarburg - Michael Malburg



**SENIORENRESIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH**

**Mehr als Pflege.
Ein Platz zum Leben.**

Die Seniorenresidenz St. Andreas bietet 154 Menschen ein neues Zuhause in einer modernen, familiären Umgebung.

Zimmer frei

📍 Halfenstraße 5 ✉ info@sanktandreas.com 📷 seniorenresidenzen_creatio
54340 Pölich/Mosel 🌐 www.sanktandreas.com 📱 @sanktandreaspoelich

Bauen und Wohnen

Markisen-Frühjahrsaktion
10 % Rabatt auf Markisen bis zum 30.04.26



Banck & Schömann
Metallbau - Schlosserei

**Markisen | Terrassenüberdachungen
Sonnenschutz | Tore**

Eichenstraße 54 | 54516 Wittlich-Neuerburg
Tel. 0 65 71 / 35 71 · Fax 2 97 24
info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de

Kommunion — **Konfirmation**

Wir freuen uns auf unsere erste heilige

Kommunion

am Samstag, 18. April 2026, um 15:00 Uhr
in der Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich

Die Kommunionkinder aus

Longuich	Riol
Marie Benter	Clara Carina Blau
Moritz Breiling	Samuel Elias Bösen
Tobias Funk	Pauline Graf
Sam Gruber	Ella Jochem
Moritz Jung	Leni Jochem
Emilia Laux	Anton Lex
Mia Mainzer	Elias Oberbillig
Moritz Manderscheid	Sophia Schmidt
Luan Zentius	Mats Thielen
	Leonard Wagner
	Tom Weinachter

OTICON | Zeal

Das erste Hörgerät, das alles kann

Jetzt Oticon Zeal™ kennenlernen - und staunen!

**Jetzt kostenfrei:
Hörtest und Probetragen**

Das bietet Ihnen der Gamechanger:

- > Entwickelt für einen unauffälligen Sitz im Ohr
- > Außergewöhnliche Klangqualität dank KI-gesteuerter Technologie der 2. Generation
- > Einfache Verbindung und nahtloses Streaming-Erlebnis mit den Lieblingsgeräten
- > Energie für den ganzen Tag - sorgenfreie Akkuleistung von früh bis spät
- > Einfache und flexible Anpassung - Hörerlebnis und Ausprobe noch am selben Tag

oticon
life-changing technology



**Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich
Tel.: 0 6502 - 99 0 88**

ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de







Weitere
Stellen
finden Sie
online



JOBS IN IHRER REGION

Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeinde Berncastel-Kues ist folgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Hilfspolizeibeamter (m/w/d)
im Fachbereich IV - Bürgerdienste
Vollzeit, unbefristet
bis EG 6 TVöD

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie uns bitte **bis zum 24.04.2026** zu. Nutzen Sie dafür bitte ausschließlich unser Bewerber-Portal über den QR-Code oder über unsere Homepage.

Verbandsgemeinde Berncastel-Kues
Fachbereich I - Zentrale Dienste
Gestade 18 in 54470 Berncastel-Kues



**UNIVERSITÄT
TRIER**

Die Technische Abteilung der Universität Trier hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

zwei Fachhandwerker*innen (m/w/d) **Kennziffer n32/26**

mit abgeschlossener Berufsausbildung als Anlagenmechaniker*in (m/w/d) SHK (Schwerpunkt Lüftungs- und Klimatechnik) oder Zentralheizungs- und Lüftungsbauer*in (m/w/d) (Schwerpunkt Lüftungs- und Klimatechnik) (Entgeltgruppe 7 TV-L, 100%, unbefristet)

Fachhandwerker*in (m/w/d) **Kennziffer n33/26**

mit abgeschlossener Berufsausbildung im Schichtdienst als Anlagenmechaniker*in (m/w/d) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik als Kesselwärter*in (m/w/d) (Entgeltgruppe 8 TV-L, 100%, unbefristet)

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter <https://jobs.uni-trier.de>.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **unter Angabe der entsprechenden Kennziffer** bis zum **03.05.2026** an die Personalabteilung der Universität Trier, z.Hd. Frau Schäffer, 54286 Trier, oder per E-Mail an meinjob@uni-trier.de.



DEINHARD'S

mehr als ein Hotel

Wir halten Ausschau nach besonderen Menschen!

Für unser einzigartiges Areal in Berncastel-Kues suchen wir Dich ab sofort oder nach Vereinbarung

Leiter Haustechniker (m/w/d)
Hausmeister (m/w/d)
Stellvertretender Restaurantleiter (m/w/d)
Servicemitarbeiter (m/w/d)
Stellvertretender Küchenchef (m/w/d)
Koch (m/w/d)
Aushilfen Gastronomie

Wir bieten:

attraktiven Arbeitsplatz - abwechslungsreiche Tätigkeiten
28 Tage Urlaub - übertarifliche Zuschläge
Betriebliche Altersvorsorge - Bikeleasing
Mitarbeiter rabatte - Ganzjahresstelle
kostenlose Getränke

Sende Informationen über dich per E-Mail an:
maria.breit@deinhards.com

oder per WhatsApp an: 0171-4380445
mehr Informationen unter www.deinhards.com

Gestade 12 - 54470 Berncastel-Kues - Tel.: 06531-971540
www.deinhards.com - www.restaurant-dian.de

Zuverlässige, gut Deutsch sprechende
Hilfe f. 2 Personen-Haushalt in Fell
für anfallende Arbeiten
im Haus und evtl. Garten gesucht.

Putzhilfe ist vorhanden.

Tel. 0170-1622369

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Ein Blick auf jobs-regional.de
bringt Sie weiter!



Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.



BRENNHOLZWERK TRIER

**JETZT VORRÄTE
AUFFÜLLEN & SPAREN!**

ONLINE BESTELLEN!
BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

FRÜHJAHRSAKTION
12% RABATT

AUF ALLE PRODUKTE

GÜLTIG 01. APRIL - 31. MAI SOLANGE VORRAT REICHT

Brennholzwerk Trier · Kiemstr. 12 · Trierweiler · Tel. 0651-82 49 82-13

Aufgepasst - Zahle Höchstpreise
für PKWs, Wohnwagen, Wohnmobile, Oldtimer, Transporter,
Busse, LKW, Traktoren, Bagger, Baumaschinen ...,
km-Stand egal, auch Motorschaden, zahle fair und in bar vor Ort
Tel. 0160 46 722 13

MeinOrt Mini-WM 2026 -Anzeige-

Termine der Vorrundenturniere stehen fest

Eine Weltmeisterschaft für die Kleinen während der Weltmeisterschaft der Großen: Der Fußballverband Rheinland und LINUS WITTICH Medien laden E-Junioren-Teams im Verbandsgebiet zur meinOrt-Mini-WM 2026 ein. Gespielt wird mit 7er-Teams (maximal zwölf Spieler), die drei besten Mannschaften jedes Kreises qualifizieren sich für das große Finalturnier am 21. Juni 2026 in Mülheim-Kärlich. Die Vorrundenturniere, organisiert von den Fußballkreisen, finden nun statt und bilden damit den sportlichen Auftakt des Wettbewerbs.

Am 12. April starten die Turniere in der Region in Niederstadtfeld im Kreis Eifel um 12.30 Uhr sowie in Hetzerath im Kreis Mosel um 15.30 Uhr. Im Mai folgen weitere Vorrundenturniere: Gespielt wird unter anderem in Mandern, Gutweiler und Euren im Kreis Trier-Saarburg. Die Mini-WM bietet den teilnehmenden Teams erneut die Möglichkeit, sich auf Kreisebene sportlich zu messen und gemeinsam Turnierergebnisse zu sammeln. Insgesamt gehen je nach Spielort zwischen 4 und rund 25 Mannschaften an den Start.

Turnierübersicht in der Region:

Kreis Eifel
12.04.2026, Niederstadtfeld, 12.30 Uhr, 8 Mannschaften

Kreis Mosel
12.04.2026, Hetzerath, 15.30 Uhr, 4 Mannschaften

Kreis Trier-Saarburg
16.05.2026, Mandern, 10.30 Uhr, 10 Mannschaften
16.05.2026, Gutweiler, 10.30 Uhr, 10 Mannschaften
16.05.2026, Euren, 10.30 Uhr, 10 Mannschaften

Weitere Infos hierzu unter www.fv-rheinland.de
und in der meinOrt-App: www.meinort.de



ZÖLLNER

ALLES UNTER
EINEM DACH.

REGIONALE BETRIEBE ERLEBBAR

18. - 19. APRIL 2026
MOSELBAHNSTRASSE 16
BERNKASTEL-KUES
GEWERBEGEBIET ANDEL
allesuntereinemdach.de

Mehr unter 06531 504 0
und auf zoellner-fensterbau.de

FENSTER | TÜREN | FASSADEN

Wohnung gesucht? **wohnen-regional**

DHH - Privatverkauf, Schweich-Issel

140 m² Wohnfläche, Nebengebäude, 609 m² Grundstück,
Bj. 1962, KP: 325.000,- €

Besichtigungstermin: 11.04., 9-17 Uhr, Spingel 14



meinOrt
by LINUS WITTICH

Mini-WM
des Fußballverbandes Rheinland

Vorrundenturnier

Sonntag, den 12. April
ab 15.30 Uhr
Hetzerath
SV Hetzerath



Scan mich –
dein Verein ist
bestimmt dabei!

E-Junioren-Teams aus dem Fußballkreis
Mosel spielen um die Teilnahme
am Finale der meinOrt-Mini-WM
am 21. Juni in Mülheim-Kärlich.






STORE VALLENDAR | RHEINSTRASSE 118 | 56179 VALLENDAR
by LINUS WITTICH

Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom 13. bis 18. April 2026

Von Montag bis Mittwoch

Cordon bleu 12,99 EUR/kg

Pfannengyros 1,09 EUR/100g

nur aus magerstem Schweinefleisch hergestellt

Schweinerollbraten 1,19 EUR/100g

mager oder durchwachsen immer ein Genuss

Rinderhüftsteaks 2,39 EUR/100g

natur oder lecker mariniert

Gourmetbratwurst 1,29 EUR/100g

mit Spinat-Schinkenfüllung

Lendenbraten 1,99 EUR/100g

als fettarmer Aufschnitt

Asiatischer Spaghettisalat 1,29 EUR/100g

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

In der Salzkammer gereiftes Kotelett vom Eifelschwein 12,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren

Schweich: 06502-2231

Mehring: 06502-9973447

www.fleischerei-herres.de



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

OLIPLAST
FENSTER | TÜREN | SONNENSCHUTZ



WEIL NUR DAS BESTE ZU DIR PASST – OLIPLAST

HAUSTÜREN



Im Paesch 1
D-54340 Longuich
Telefon: +49 6502 3003
E-Mail: info@oliplast.de
www.oliplast.de

SWT INVEST

Eine regionale Kapitalanlage, die sich rechnet:

Ihre Investition in die Wasserversorgung der Region.

Mit Ihrer Kapitalanlage in den Ausbau des Trinkwasserversorgungsnetzes stärken Sie Trier und die Region – und erhalten dafür feste Zinsen.

Sicher profitieren.
Mit 3% Zinsen.



SWT

Jetzt informieren: beteiligung.swt.de